

Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG

Windpark Neuendorf A

Untersuchung nach §7 DSchG M-V - Umgebungsschutz von Baudenkmalen und
Behördliches Gutachten nach § 13 Abs. 2 9. BImSchV

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

GIS-Solutions

Projekt-Nr.: 32314-01

Fertigstellung: 29.09.2023

Geschäftsführer

Projektleiter

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Nicolaus Fehmel
Landschaftsarchitekt (AK M-V)

Mitarbeit:

Geprüft:

Kontakt Daten: NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG

Auftraggeber



UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Aufgabenstellung und rechtliche Grundlagen	5
1.1	Planungsanlass	5
1.2	Aufgabenstellung.....	5
1.3	Angaben zum Vorhaben.....	6
1.3.1	Lage Vorhaben	6
1.3.2	WEA-Anlagentyp und WEA-Standortkoordinaten	6
1.4	Zu untersuchende Baudenkmale	7
2	Begriffsklärungen	10
2.1	Denkmalwert	10
2.2	Denkmalbedeutung	11
2.3	Raumwirkung	11
2.4	Umgebung und Wirkungsraum	12
2.5	Erscheinungsbild	12
2.6	Städtebauliche Bedeutung	12
3	Prüfradius von Baudenkmalern	13
4	Methodik des Gutachtens.....	14
4.1	Arbeitsschritte	14
4.2	Denkmalrelevante Betrachtungspunkte	15
4.3	Vor-Ort-Begehung und Fotoaufnahmen von Baudenkmalern	16
4.4	Erstellung der Fotosimulationen	18
4.5	Horizontale Erstreckung eines Windparks	19
5	Bewertungsmaßstab.....	20
5.1	Visuelle Dominanz und Wirkung der WEA in Bezug zum Baudenkmal	20
5.1.1	Entfernung der WEA zu den Baudenkmalern	22
5.1.2	Anzahl der sichtbaren WEA	25
5.1.3	Sichtbare Anlagenteile	26
5.1.4	Visuelle Empfindlichkeit des Sichttraumes	27
6	Dokumentation Baudenkmale und Einschätzung des Konfliktpotenzials	31

6.1	Vorgehensweise	31
6.2	Dokumentation und Einschätzung Konfliktpotential.....	33
6.2.1	Altwigshagen - Kirche	34
6.2.2	Altwigshagen – Pfarrhaus.....	36
6.2.3	Altwigshagen – Gutsanlage mit Gutshaus, Brennerei und Park	38
6.2.4	Blumenthal – St. Stephanus Kirche	41
6.2.5	Blumenthal – Dorfkirche	43
6.2.6	Bugevitz – Kirche.....	45
6.2.7	Busow – Anger mit Kirche und Friedhof.....	47
6.2.8	Busow – Park	50
6.2.9	Ducherow – Kirche	53
6.2.10	Ducherow - Gutshaus.....	55
6.2.11	Ducherow – Pfarrhaus und Pfarrhof.....	57
6.2.12	Ducherow – Ziegelei	59
6.2.13	Ferdinandshof - Gutshaus	61
6.2.14	Ferdinandshof – Gutsanlage und Park.....	64
6.2.15	Ferdinandshof – Allee	66
6.2.16	Ferdinandshof – Pfarrhaus	68
6.2.17	Ferdinandshof – Trinitatiskirche	70
6.2.18	Leopoldshagen – Kirche	72
6.2.19	Leopoldshagen – Friedhofskapelle	75
6.2.20	Leopoldshagen – Mühle	77
6.2.21	Lübs – Kirche.....	79
6.2.22	Meiersberg – Kirche.....	82
6.2.23	Meiersberg – Friedhofskapelle.....	84
6.2.24	Neuendorf A – Kirche	86
6.2.25	Neuendorf A – Mühle und Speicher	89
6.2.26	Neuendorf A – Park	91
6.2.27	Rathebur – Kirche.....	94
6.2.28	Rathebur – Mühle und Speicher	96
6.2.29	Ueckermünde – Stadtsilhouette (Altstadt)– Gutshaus.....	98
6.2.30	Wietstock – Kirche St. Magdalena	101

6.2.31	Wietstock – Gutshaus	103
7	Bewertung der Beeinträchtigung von Baudenkmalen	105
7.1	Standorte Fotosimulation.....	105
7.2	Einschätzung der Erheblichkeit der visuellen Beeinträchtigungen anhand der Fotosimulationen.....	105
7.2.1	Altwigshagen – Kirche und Pfarrhaus.....	105
7.2.2	Bugewitz – Kirche	106
7.2.3	Ferdinandshof – Gutsanlage	106
7.2.4	Leopoldshagen – Kirche.....	107
7.2.5	Leopoldshagen – Mühle und Kapelle	107
7.2.6	Lübs – Kirche	107
7.2.7	Neuendorf A – Kirche.....	108
7.2.8	Neuendorf A – Mühle/Speicher	108
7.2.9	Ueckermünde – Stadtsilhouette	109
7.3	Fachgutachterliche Bewertung der Beeinträchtigungen.....	109
7.3.1	Fachgutachterliche Bewertung	109
7.3.2	Zusammenfassung.....	111
7.4	Vorschläge für Optimierungsmaßnahmen	113
8	Gutachterliche Aussage im Range eines Behördengutachtens	114
8.1	Voraussetzungen der Betrachtung als Sachverständigengutachten gem. Abs. 2 S.2, 9.BImSchV	114
8.2	Beschreibung und Bewertung der denkmalpflegerischen Belange	114
8.2.1	Grundlagen der Bewertung	114
8.2.2	Beschreibung der im Gutachten angewendeten Methodik und Grundlagen	115
8.2.3	Bewertung der angewendeten Methodik des Gutachtens.....	116
8.2.4	Beschreibung der visuellen Auswirkungen auf die Baudenkmale	117
8.2.5	Eingeschätzter denkmalpflegerischer Wert und Bedeutung der untersuchten Baudenkmale.....	118
8.2.6	Bewertung der visuellen Auswirkungen und Beeinträchtigungen der Baudenkmale	119
8.3	Bewertung im Sinne eine Abwägung nach § 7 Abs. 3 Nr. 2 DSchG M-V	120

9 Quellenverzeichnis.....123

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Standortkoordinaten WEA	7
Tabelle 2:	Liste der zu untersuchenden Baudenkmale	7
Tabelle 3:	Liste der zu untersuchenden Baudenkmale	8
Tabelle 4:	Wirkradius von Baudenkmälern nach VDL (M. Krautzberger)	13
Tabelle 5:	Einstufung des Beeinträchtigungspotenzials durch visuelle Dominanz	21
Tabelle 6:	Einstufung des Beeinträchtigungspotenzials in Abhängigkeit von der Entfernung zum Baudenkmal.....	23
Tabelle 9:	Einstufung der Empfindlichkeit von Sichträumen	27
Tabelle 10:	Stufung der denkmalpflegerischen Vertretbarkeit des Vorhabens.....	30
Tabelle 11:	Bewertungstabelle Beeinträchtigung und Verträglichkeit	110

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorhaben: geplante WEA i. Windeignungsgebiet „Nr. 33/15 – Neuendorf A“	6
Abbildung 2:	Übersichtskarte der untersuchten Baudenkmale und Lage Vorhaben.....	9
Abbildung 3:	Horizontale Erstreckung eines Windparks	20
Abbildung 4:	Schema Entfernung von WEA und Sichtverdeckungen im Vordergrund ...	24
Abbildung 5:	Dynamische Prüfung von Betrachtungspunkten	31
Abbildung 6:	Prüfung anhand von Messtischblättern (Bsp. Busow)	32

Anhang Fotosimulationen

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Betrachtungspunkt (Sicht)
1.1	Altwigshagen - Kirche	Sicht von der Hauptstraße
2.1	Bugewitz- Kirche	Sicht vom Deichweg
3.1	Ferdinandshof - Gutsanlage	Sicht aus dem Park auf das Gutshaus
4.1	Leopoldshagen - Kirche	Sicht vom Plattenweg von Norden
4.2	Leopoldshagen - Mühle	Sicht von Norden
5.1	Lübs - Kirche	Sicht von der Dorfstraße
6.1	Neuendorf A - Kirche	Sicht von der K 50

6.2	Neuendorf A - Kirche	Sicht von Kurtshagener Straße
6.3	Neuendorf A – Mühle/Speicher	Sicht von der Hauptstraße
7.1	Uckermünde - Stadtsilhouette	Sicht aus dem Stadthafen

1 Anlass, Aufgabenstellung und rechtliche Grundlagen

1.1 Planungsanlass

Die Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung von 4 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Anlagenhöhe von 250 m im Windeignungsgebiet (WEG) 33/2015 – Neuendorf A in der Gemeinde Ducherow.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die WEA wurde das Landesamt für Denkmalpflege (LAKD MV) beteiligt. In der Stellungnahme des LAKD (10.02.2022) wurden in der Umgebung des WEG 27 Einzeldenkmale genannt, die auf eine mögliche Beeinträchtigung ihres äußeren Erscheinungsbildes in ihren visuellen Wechselbeziehungen zum umgebenden Siedlungsraum und zur Landschaft zu untersuchen sind. Im Juli 2022 wurde deshalb ein Gutachten zum Umgebungsschutz für 3 WEA erarbeitet und ein Bestandteil der Antragsunterlagen auf Genehmigung nach dem BImSchG.

Inzwischen ist durch den Vorhabenträger eine 4. WEA geplant und das Gutachten aus dem Jahr 2022 inhaltlich zu aktualisieren.

Damit die Genehmigungsbehörde (StALU VP) eine abschließende Prüfung denkmalschutzrechtlicher Belange vornehmen kann, ist ergänzend zu Gutachten eine **gutachterliche Aussage im Range eines Behördengutachtens** erforderlich.

1.2 Aufgabenstellung

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind die Auswirkungen auf die örtlichen Baudenkmale zu beurteilen. Maßgeblich ist hierbei der § 7 Abs. 1 des DSchG M-V. Der genannte § 7 Abs. 1 besagt, dass die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen sind, wenn

- o **in der Umgebung von Denkmälern Maßnahmen durchgeführt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird.**

Grundlage für die Beurteilung der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes im Sinne der genannten erlaubnispflichtigen Maßnahmen ist eine Untersuchung der Baudenkmale in ihrer Umgebung. So sind die historischen Sichtbeziehungen aus der Landschaft auf das Denkmal und umgekehrt vom Denkmal in die Landschaft oft substanzieller Teil der Denkmaleigenschaft zahlreicher Baudenkmale. Daher besteht die Notwendigkeit, alle Veränderungen in ihrer Umgebung hinsichtlich der Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes in denkmalrelevanten Sichtachsen zu prüfen.

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Umgebung eines Baudenkmals liegt vor, wenn dessen unverwechselbares äußeres Erscheinungsbild in seinem Wirkungsbereich durch

Maßnahmen in der Umgebung visuell erheblich und nachhaltig beeinträchtigt oder beträchtlich gestört wird.

Die vorliegende Untersuchung beinhaltet eine **erneute Prüfung der Baudenkmale** in der Umgebung des Vorhabens vor dem Hintergrund **einer 4. WEA**

Im Anschluss erfolgt eine **gutachterliche Aussage im Range eines Behördengutachtens**.

1.3 Angaben zum Vorhaben

1.3.1 Lage Vorhaben

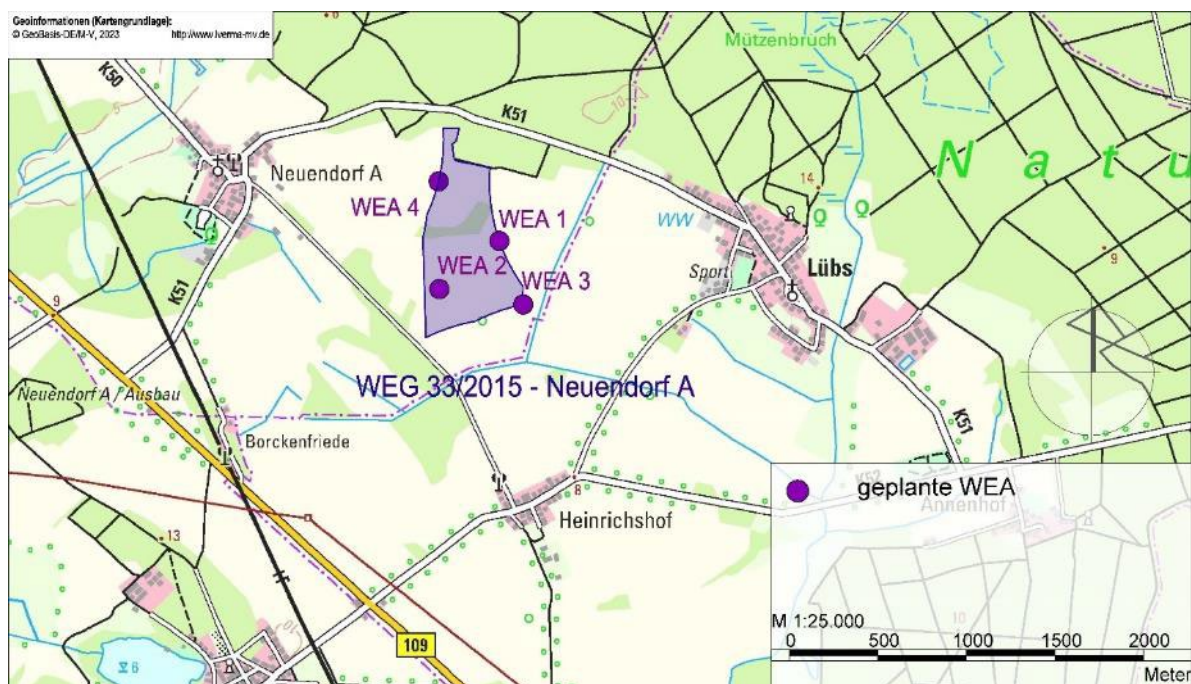


Abbildung 1: Vorhaben: geplante WEA i. Windeignungsgebiet „Nr. 33/15 – Neuendorf A“

1.3.2 WEA-Anlagentyp und WEA-Standortkoordinaten

Vestas V-162 (7,2 MW)	
Rotordurchmesser	162,00 m
Nabenhöhe	169,00 m
Spitzenhöhe	250,00 m

Tabelle 1: Standortkoordinaten WEA

	ETRS89 (UTM-33N) EPSG 25833	
Anlagen Nr.	East	North
WEA01	424641.0	5953784.0
WEA02	424302.0	5953513.0
WEA03	424776.0	5953426.0
WEA04	424298.0	5954120.0

1.4 Zu untersuchende Baudenkmale

In der nachfolgenden Tabelle sind entsprechend der Stellungnahme des LAKD vom 10.02.2022 die zu untersuchten Baudenkmale aufgelistet. Die Lage der Baudenkmale ist in Abbildung 2 dargestellt.

Tabelle 2: Liste der zu untersuchenden Baudenkmale

Ortsteil3	Adressen	Sachbegriff
Altwigshagen	Otto-Lilienthal-Straße	Kirche
Altwigshagen	Otto-Lilienthal-Straße 19	Pfarrhaus
Altwigshagen		Gutsanlage
Altwigshagen	Thomas-Münzer-Straße 6	Gutshaus
Blumenthal	Dorfstraße	Kirche
Blumenthal	Dorfstraße 46	Kirche
Bugewitz	Dorfstraße	Kirche
Busow		Friedhof
Busow		Anger
Busow	Busow	Kirche
Busow		Park
Ducherow	Hauptstraße 76	Pfarrhaus
Ducherow	Hauptstraße 76	Pfarrhof
Ducherow	Heidberg 26	Ziegelei
Ducherow	Thomas-Münzer-Straße 1, Schulweg	Gutshaus
Ducherow	Hauptstraße	Kirche
Ferdinandshof		Allee
Ferdinandshof	Schulstraße, Markt	Park
Ferdinandshof		Kirche

Ortsteil3	Adressen	Sachbegriff
Ferdinandshof	Bahnhofstraße 56	Pfarrhaus
Ferdinandshof	Gutshof	Gutsanlage
Ferdinandshof	Gutshof 1	Gutshaus
Leopoldshagen	Dorfstraße	Kirche
Leopoldshagen	Dorfstraße	Friedhofskapelle
Leopoldshagen	Dorfstraße 128a	Mühle
Lübs	Dorfstraße	Kirche
Meiersberg		Friedhofskapelle
Meiersberg	Dorfstraße 24a	Kirche
Neuendorf A	Dorfstraße, An der Kurtshagener	Kirche
Neuendorf A	Dorfstraße, Parkweg	Park
Neuendorf A	Parkweg	Mühle & Speicher
Rathebur	Rathebur 30	Mühle & Speicher
Rathebur	Rathebur 31, Veraltet: Dorfstraße	Kirche
Wietstock	Dorfstraße 5	Gutshaus
Wietstock	Dorfstraße	Kirche
Ueckermünde		Stadtsilhouette

Tabelle 3: Liste der zu untersuchenden Baudenkmale

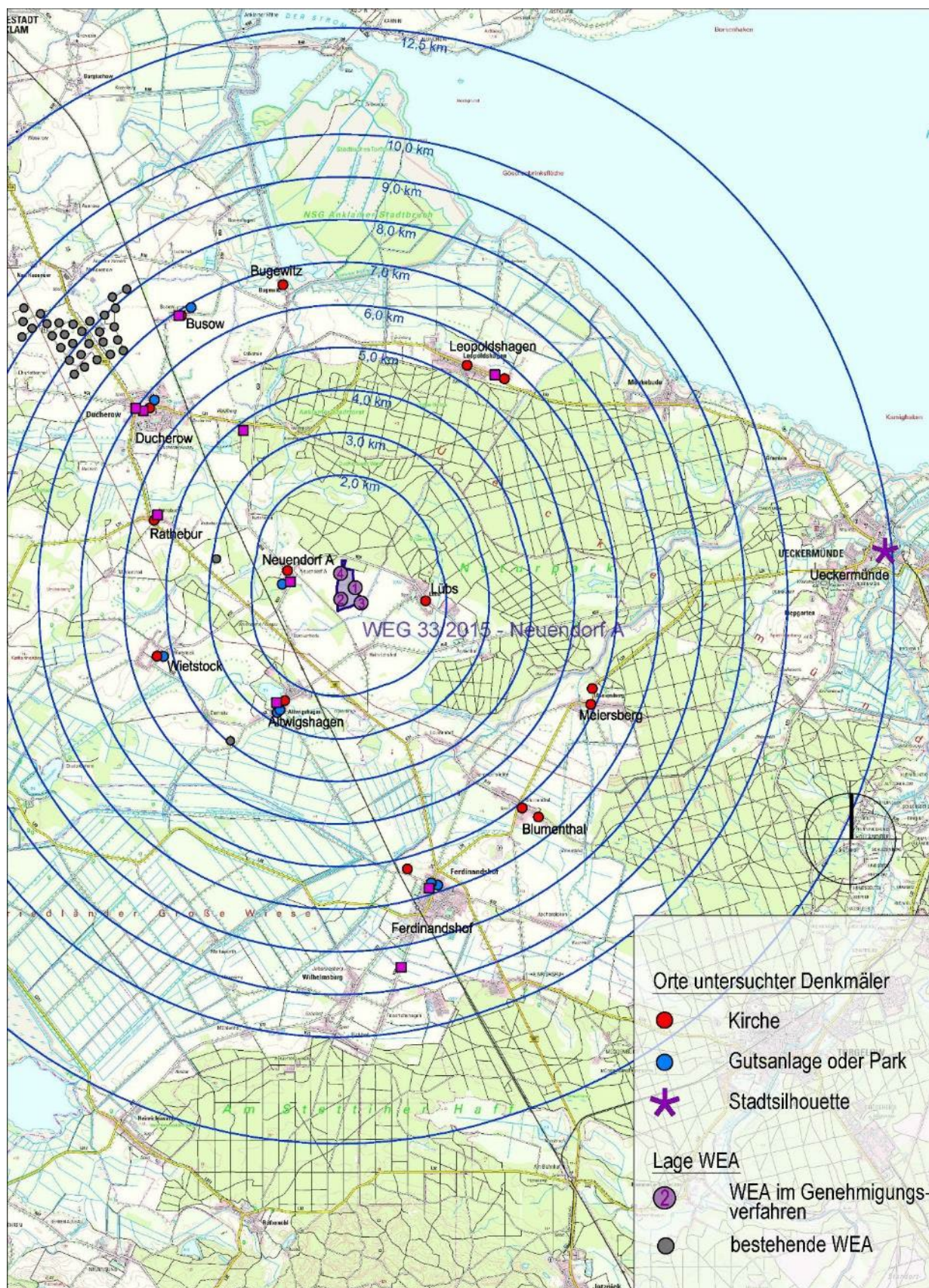


Abbildung 2: Übersichtskarte der untersuchten Baudenkmale und Lage Vorhaben

2 Begriffsklärungen

Bei den Untersuchungen geht es um räumlich in Erscheinung tretende Baudenkmale, d.h. solche Baudenkmale, die durch ihr **äußeres Erscheinungsbild eine Ausstrahlkraft und -Wirkung auf ihre Umgebung** haben. Hierzu gehören Kirchen, Windmühlen, Burg- und Festungsanlagen sowie Park-, Guts- und Schlossanlagen. In Bezug auf das Erscheinungsbild und ihre Ausstrahlungswirkung in die Umgebung sind diese Baudenkmale vor erheblichen visuellen Beeinträchtigungen zu bewahren.

2.1 Denkmalwert

Ein Objekt ist in seinem historischen örtlichen und zeitlichen Kontext zu betrachten. Vermittelt ein Objekt anschaulich eine wichtige Information, z.B. zu historischen Bauformen, Handwerkstechniken, Nutzung oder Lebensweisen der Vergangenheit. So ist von einem **Zeugniswert** des Denkmals auszugehen, der umso höher ist, je mehr von der **originalen Substanz** erhalten ist. Aufgrund des Zeugniswerts besteht ein Interesse an der Erhaltung, Schutz und Nutzung eines Denkmals. Hierfür bestehen unterschiedliche Gründe:

- o besonderer historischer oder künstlerischer Wert
- o besondere wissenschaftliche Bedeutung
- o besondere städtebauliche oder ortsbildprägende Bedeutung (z. B. alte Dörfer oder Arbeitersiedlungen aus der Zeit der Industrialisierung)
- o besondere Bedeutung für die Geschichte der Arbeits- und Produktionsverhältnisse (z. B. alte Industrieanlagen)
- o besondere volkskundliche oder heimatgeschichtliche Bedeutung (z. B. regional-typische Bauformen)
- o besondere technikgeschichtliche Bedeutung (z. B. historische Mahlwerke alter Mühlen)
- o besondere landschaftsgestalterische Bedeutung (z. B. historische Schlossparkanlagen)
- o weitere je nach Wortlaut der deutschen Landesdenkmalschutzgesetze

Im Hinblick auf die denkmalpflegerischen Untersuchungen werden historisch besondere und inszenierte Sichtachsen oder Blickbeziehungen, die untrennbar mit dem Baudenkmal im Zusammenhang stehen als substanzieller Teil des Denkmalwertes verstanden. Weiterhin zählen hierzu visuell erlebbare und auf das äußere Erscheinungsbild abzielende Aspekte, wie Bauformen und Gebäudeansichten und hier vor allem prägnanten Silhouetten, soweit sie den denkmalpflegerischen Wert mitbestimmen.

2.2 Denkmalbedeutung

¹ Die Denkmalbedeutung ergibt sich aus der Denkmalfähigkeit und der Denkmalwürdigkeit einer Anlage.

- o Denkmalfähig ist eine Anlage, wenn sich ihre Denkmaleigenschaft mit mindestens einem, der in den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer definierten Kriterium (geschichtlich, künstlerisch, wissenschaftlich, volkskundlich, städtebaulich) begründen lässt.
- o Das öffentliche Interesse an der Erhaltung führt zur Denkmalwürdigung der Anlage.

2.3 Raumwirkung

Die Raumwirkung eines Objektes umfasst die Bezüge zum ihm umgebenden Raum und beinhaltet die folgenden Aspekte:

- | | |
|-----------------------------|---|
| Visuell | <ul style="list-style-type: none">o Sichtbezüge zwischen Denkmalern oder Denkmalensembles und deren Umgebung (z. B. Blickachse, sektoral (z. B. Sichtfächer) oder als Rundumblick (Panorama))o Können von einem Standort aus oder von mehreren Standorten in einer Fläche aus relevant sein oder entlang einer Strecke verlaufen |
| Strukturell /
funktional | <ul style="list-style-type: none">o strukturelle Raumwirkung - Einbindung der Denkmäler oder Denkmalensembles in die historischen, städtebaulichen, topographischen und kulturlandschaftlichen Gegebenheiteno funktionale Raumwirkung - inhaltlicher Gesamtzusammenhang, d.h. funktionale Bezüge zwischen Denkmälern oder Denkmalensembles sowie anderen Objekten (z. B. Kirche mit Kirchhof (Friedhof) und Mauer) |
| Ideell /
assoziativ | <ul style="list-style-type: none">o gedankliche, symbolische, emotionale und rezeptionsgeschichtlich entstandene Bedeutungen (Gedenkstätte in Verbindung mit einem historischen Schlachtfeld) |

Eine scharfe Trennung der genannten Aspekte der Raumwirkung ist nicht immer möglich, sie können sich auch gegenseitig bedingen.

Bei den zu untersuchenden Baudenkmalen sind die visuellen sowie strukturell-funktionalen Raumwirkungen maßgeblich, da es um die visuelle Erlebbarkeit (Erscheinungsbild) in ihrem Ortskontext (umgebener Raum) geht.

¹ Fachbericht: Leistungskatalog für die Erarbeitung Gartendenkmalpflegerischer Zielplanungen; FLL (2020)

2.4 Umgebung und Wirkungsraum

In der Denkmalfachwelt wird der Wirkungsraum z. B. als engere, prägende oder unmittelbare Umgebung oder Nähe bezeichnet und beschreibt den räumlichen Bereich, in dem ein Denkmal bzw. Denkmalensemble in visuellen, strukturellen, funktionalen und ideellen Zusammenhängen angemessen und würdig wirkt.

2.5 Erscheinungsbild

Das äußere Erscheinungsbild eines Baudenkmals ist an seine historische Substanz gebunden und meint das visuell wahrnehmbare Äußere eines Denkmals, an dem sich u.a. sein Zeugniswert erkennen lässt. Das Erscheinungsbild ist in der Denkmalpflege Teil einer ganzheitlichen Wahrnehmung von Objekten im Raum, die eine komplexe Bewertung von Strukturen und ihren Bestandteilen im Wirkungsraum eines Denkmals einschließt.

Dabei „ist das denkmalrechtliche Erscheinungsbild nicht zu verwechseln mit dem bloßen ungestörten Anblick des Denkmals als Objekt. Das denkmalrechtliche Erscheinungsbild ist der von außen sichtbare Teil eines Denkmals, an dem jedenfalls der sachkundige Betrachter den dem Denkmal innewohnenden Wert abzulesen vermag. Je höher der Wert des Denkmals einzuschätzen ist (Schutzwürdigkeit), desto eher kann eine erhebliche Beeinträchtigung seines Erscheinungsbilds anzunehmen sein.“ (OVG AZ. 5K 171/22 OVG 00, Rn.122, 07.02.2023)

Das Erscheinungsbild eines Baudenkmals im Kontext zu seiner engeren Umgebung (Wirkungsraum) ist in der Regel unverwechselbar und stellt den visuell erlebbaren Schutzbereich dar. In diesem Zusammenhang ist auch von einer visuellen Anziehungskraft von Baudenkmalen in ihrem Wirkraum auszugehen. So sind bspw. hoch aufragende Kirchtürme von regional typischen Sakralbauten aus der Hansezeit (Lübeck, Stralsund, Greifswald, Wismar u.a.) bedeutende Elemente der regionalen Kulturlandschaft und stellen visuell unverwechselbare und kulturhistorische Landmarken dar.

Eine Veränderung im Wirkungsraum eines Denkmals kann eine (nachhaltige, beträchtliche, erhebliche) Beeinträchtigung oder Störung des Erscheinungsbilds eines Denkmals zur Folge haben (z. B. Funkmast neben einer Kirche, blickverstellende Bauten in einer inszenierten Sichtachse, Windenergieanlagen hinter einer geschützten Stadtsilhouette).

Für die Zulässigkeit eines Vorhabens ist entscheidend, ob ein Baudenkmal in seiner Eigenart oder in seinem Erscheinungsbild durch WEA wesentlich beeinträchtigt wird.

2.6 Städtebauliche Bedeutung

In den meisten Denkmalschutzgesetzen ist die städtebauliche Bedeutung ein Kriterium der Denkmalwertbegründung. Eine städtebauliche Bedeutung in diesem Sinn hat ein Denkmal,

wenn es in einem historisch überlieferten räumlichen Zusammenhang in besonderer Weise wirksam ist (z. B. Gliederung einer Siedlung im Zusammenhang mit dem Baudenkmal / Ensembles (z.B. Schloss- und Stadtanlage Ludwigslust; Westmecklenburg)).

3 Prüfradius von Baudenkmalern

Im Hinblick auf die Errichtung von Windenergieanlagen wurden durch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) **Prüfradien** in Verbindung mit der Ausstrahlkraft von Denkmälern auf die Umgebung kategorisiert und festgesetzt. Hierbei wurde zunächst von einer WEA mit einer Gesamthöhe von 200 Metern ausgegangen.² Die Prüfradien wurden entsprechend dem angegebenen Vielfachen der Anlagenhöhe angepasst.

Tabelle 4: Wirkradius von Baudenkmalern nach VDL (M. Krautzberger)

	Charakteristik	Beispiele	WEA 200 m Radius von ...	WEA 250 m Radius von ...
Gruppe A	- Denkmäler mit sehr weitreichenden Beziehungen, die Kulturlandschaft besonders prägen, in besonders exponierter Lage, freistehend, dominante Wirkung - Anlagen von besonderer Größe und sehr weithin sichtbar	- landesweit, international bekannte Denkmale - Burg, Schloss, mit einer Wirkung über den Horizont - Turm in landschaftlich exponierter Lage	20 km (= 100-fache Anlagenhöhe)	25,0 km (= 100-fache Anlagenhöhe)
Gruppe B	Denkmäler mit weiträumigen Beziehungen und Raumwirkungen	- Einzelanlagen von besonderer Größe und exponierter Lage - Großflächige Denkmalensembles mit weiten Raumbezügen, - Altstädte mit dominierender Kirche, Burg, Schloss, Silhouette unverwechselbar und weit sichtbar	10 km (= 50-fache Anlagenhöhe)	12,5 km (= 50-fache Anlagenhöhe)

² (Martin Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage 2017, Teil H Denkmalschutz im Planungs- und Baurecht, Rn.321 (Tabelle))

	Charakteristik	Beispiele	WEA 200 m Radius von ...	WEA 250 m Radius von ...
Gruppe C	• Denkmäler oder Mehrheiten von Denkmälern, die über den Ort hinaus wirken	• Denkmal ortsbildprägend • für das Ortsbild unverzichtbar mit einer weit über den Ort hinausgehenden Beziehung, • städtebaulich relevant mit über die Ortslage hinaus bestehenden Sichtbeziehungen • historischer Stadtkern, ländliche Siedlung mit umgebender agrarisch geprägter Feldflur • Ortsrand mit historischen Straßen, Alleen • Siedlungen in Kulturlandschaftsbereichen, Siedlungen mit besonderer Silhouette • Landschaftspark mit gestalteter Umgebung.	6 km (= 30-fache Anlagenhöhe)	7,5 km (= 30-fache Anlagenhöhe)

Die in der Tabelle 2 genannten Baudenkmäler sind überwiegend der Gruppe C zuzuordnen und folglich in einem Radius von 7,5 km zu prüfen. Die Stadtsilhouette von Ueckermünde ist der Gruppe B zuzuordnen und mit einer Entfernung von fast 12,5 km in die Untersuchungen einzubeziehen.

Die durch das LAKD MV genannten Baudenkmäler haben meist einen kleinen und überschaubaren Wirkradius, der visuell oft nicht oder nur geringfügig über den betreffenden Ort hinausgeht. Das Beeinträchtigungspotential steigt folglich mit abnehmenden Entfernungen zwischen Baudenkmal und Windpark und ist erfahrungsgemäß in einem Bereich bis ca. 3,5 km um den Windpark am größten.

4 Methodik des Gutachtens

4.1 Arbeitsschritte

In einem ersten Arbeitsschritt wurde der Beeinträchtigungsgrad des äußeren Erscheinungsbildes der Baudenkmäler abgeschätzt. Hierzu wurde anhand eines Luftbildkartenwerks die Ausrichtung der Baudenkmale in ihrer baulichen Gesamtanlage (axiale Bezüge, Ausrichtung zum Ort) und zum geplanten Windpark sowie potenzielle denkmalrelevante Betrachtungspunkte ermittelt. Dieser Arbeitsschritt erfolgte mit dem Ziel, die Baudenkmale mit einer offensichtlich zu erwartenden geringen oder keinen Beeinträchtigungen von einer tiefergehenden Untersuchung mit einer Fotosimulation zu selektieren bzw. auszuschließen.

In einem zweiten Schritt wurden die Baudenkmale mit einer zu erwartenden bzw. nicht auszuschließenden Beeinträchtigung mittleren oder höheren Grades weitergehend untersucht. Hierzu erfolgte eine Vor-Ort-Begehung jedes einzelnen Baudenkmal. Dabei wurde die Eignung und denkmalpflegerische Relevanz des Betrachtungspunktes geprüft und die mögliche

Sichtbarkeit der WEA im Zusammenhang mit dem Baudenkmal oder von dem Baudenkmal im jeweiligen Sichtfeld abgeschätzt.

Danach wurden die Baudenkmale anhand von Fotos dokumentiert und in den maßgeblichen Parametern, wie Ausrichtung, Lage im Ort und Raumwirkung (Strahlkraft auf die Umgebung), Entfernung u. a. charakterisiert. Anhand von Fotosimulationen, den Übersichtskarten und relevanten Einzelparametern wurde eine vertiefende Betrachtung durchgeführt und der zu erwartenden Beeinträchtigungsgrad auf das äußere Erscheinungsbild des jeweiligen Baudenkmals im Kontext zur Umgebung beurteilt.

Abschließend wurde eine Gesamteinschätzung des Vorhabens zur Verträglichkeit im Sinne des DSchG M-V, §7 – Umgebungsschutz vorgenommen.

4.2 Denkmalrelevante Betrachtungspunkte

Die „Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen“ (Visualisierungsstandards) sieht für die Bestimmung von Betrachtungspunkten für Dokumentation und Visualisierung im Themenbereich Denkmalschutz folgendes vor:

- inhaltlicher Bezug des Betrachtungspunktes zu den Denkmalwerten (z. B. Fernwirkung einer Höhenburg, historische Sichtachsen und Ansichten aufgrund von historischen Karten, Gemälden, Stiche u. ä., mögliche Zusammenhänge von Denkmal und historischer Kulturlandschaft, ggf. touristische Anforderungen im Kontext zu den Denkmalwerten, außergewöhnlicher universeller Wert einer Welterbestätte),
- eine gewisse Häufigkeit der Frequentierung durch den Betrachter (öffentliche Zugänglichkeit),
- soweit möglich eine gute Wahrnehmbarkeit des zu bewertenden Baudenkmals.

Als erstes wurde kartographisch geprüft, welche Betrachtungspunkte historisch bedeutsam sind (z.B. inszenierte Sicht- und Erschließungsachsen auf Guts- und Herrenhäuser) oder ob das Baudenkmal in einem Sichtfeld besonders repräsentativ und im Umgebungskontext wahrgenommen werden kann. Diese Betrachtungspunkte sollten auch das Kriterium einer gewissen Frequentierung durch Fußgänger oder Radfahrer erfüllen, mindestens aber öffentlich zugänglich sein. Bei kleineren Kirchen oder Gutshäusern in Ortslagen sind solche repräsentativen Sichtbeziehung oftmals nur im näheren Umfeld des Baudenkmals erlebbar.

Als zweites wurde geprüft, ob sich der geplante Windpark in Ausrichtung einer dieser repräsentativen bzw. denkmalpflegerisch bedeutsamen Sichtbeziehung befindet und somit in einem gemeinsamen Sichtfeld mit dem Baudenkmal wahrgenommen werden kann. War dies nicht der Fall, wurde geprüft, ob sich der Windpark in Ausrichtung von nachrangigen Sichtfeldern bzw. Betrachtungspunkten auf das Baudenkmal befindet, die aber ebenfalls öffentlich zugänglich sein müssen und Aufschluss über ein potenzielles Maß der Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes geben können.

Bei der Prüfung und Bestimmung denkmalpflegerisch relevanter Betrachtungspunkte war das Erscheinungsbild sowohl innerhalb von Ortslagen als auch von außerhalb relevant.

4.3 Vor-Ort-Begehung und Fotoaufnahmen von Baudenkmalern

Auf der Grundlage der kartographischen Vorbereitung und Voreinschätzung wurden die Baudenkmale begangen. Dabei wurden die Betrachtungspunkte vor Ort nach Sichtbarkeit von Baudenkmal und Windpark ggfs. angepasst. Vor-Ort wurde nochmals geprüft, ob der geplante Windpark im jeweiligen Sichtfeld im Zusammenhang mit dem Baudenkmal in seinem Ortskontext und möglichst ohne Sichthindernisse wahrnehmbar ist.

Von den Betrachtungspunkten wurden Fotos entsprechend den Vorgaben der „Guten fachlichen Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen“ Fotos aufgenommen.

Vorgaben:

Witterungsverhältnisse:

- möglichst klare, weitsichtige Luft (Sichtweite mind.10 km), keine dunstigen Verhältnisse
- geringer Bedeckungsgrad des Himmels (bis 50%)
- bei vollständiger Bedeckung müssen sehr gute Sichtverhältnisse (Sichtweite) bestehen
- hoher Sonnenstand; kein Gegenlicht (Sonnenstand beim Aufsuchen der BD berücksichtigen)

Sichtbarkeit von Baudenkmal:

- möglichst uneingeschränkte Sicht auf das Baudenkmal; Vermeidung von Sichthindernissen (Gehölze, Baulichkeiten, sonstige temporäre Sichthindernisse)
- Wahrnehmbarkeit von Ortskontext

Kameraeinstellungen und GPS

- Idealerweise Kamera mit Vollformatsensor und Normalobjektiv (kein Zoomobjektiv)
- Brennweite üblicherweise 50 mm bei Vollformatsensor, Bildaufnahme adäquat zum menschlichen Sichtfeld von 40° bis 55° (Bereich des binokularen, räumlichen und scharfen Sehens)
- Berücksichtigung Formatfaktor bei APS-C-Sensoren
- Aufnahme des BP mittels GPS-Gerät oder eindeutig über Orthofoto lokalisierbar
- geeignete Blendeneinstellung oder Programmwahl für insgesamt scharfes Bild

Fotoaufnahmen für WP Neuendorf A

Aufnahmedatum	- o Datum: 02.06.2022; Uhrzeit: 13:00 bis 15:30 - o Datum: 10.06.2022; Uhrzeit: 9:40 bis 16:50
Witterungsbedingungen	o mittlerer bis stärkerer Bedeckungsgrad
Sichtbedingungen	o kein Dunst, gute Sichtweite, mehr als 10 km
Kamera und Sensor	- o Nikon D5600 - o CMOS-Sensor APS-C 23,6 x 15,8 mm (Cropfaktor 1,5) - o 24,8 Megapixel (physikalisch) und 24,2 Megapixel (effektiv) - o Objektiv: Nikkor AF-S 18.0-200.0 mm f/3.5-5.6
Kameraeinstellungen	- o 31 mm; entspricht etwa 46 mm bei Vollformat; noch im Bereich der Ausdehnung des menschlichen Sichtfeldes - o Szenenprogramm: Landschaft - o Zoom: automatisch - o Auflösung: JPG fine

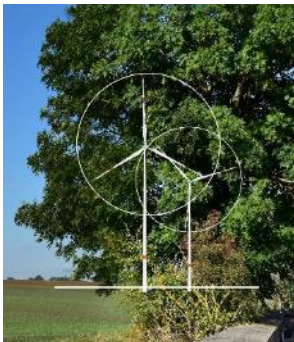
4.4 Erstellung der Fotosimulationen

Die Erstellung der Fotosimulationen orientiert sich an den Standards für Visualisierungen.

In einem CAD-Programm wurde ein 3-dimensionales Modell (WEA auf Geländehöhen) des Windparks abgebildet und durch eine virtuelle Kamera mit vergleichbaren Einstellungen wie bei der Fotoaufnahme durch die Realkamera abfotografiert.

Die Einpassung in das Foto erfolgte in Lage und Höhe über Fluchtlinien (Passpunkte/-Objekte) und der horizontalen Erstreckung im Bild (Kap. 4.5) sowie der Horizontlinie des Betrachters (Augenhöhe). Bei sichtbaren Anlagen wurde der überdeckende Vordergrund nach Einpassung überblendet und die Belichtungsverhältnisse des Fotos bei der Implementierung der WEA berücksichtigt.

Nicht sichtbare Anlagen wurden in den Simulationen mit einem Kreis um den Rotor sowie mit dem Betrachterhorizont (Augenhöhe) und nicht überblendet dargestellt. Teilweise wurden Mischdarstellungen von überdeckten und sichtbaren Anlagenteilen verwendet, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Darstellung der WEA in den Fotosimulationen	
	WEA sichtbar o fotorealistische Darstellung von sichtbaren WEA oder WEA- Bestandteilen
	WEA sichtverdeckt – nicht sichtbare WEA - o schematische Darstellung bei sichtverdeckten WEA (Sichthindernisse im Vordergrund des Sichtfeldes); zusätzliche Rotor-kennzeichnung mit Kreis - o weiße horizontale Linie: Augenhöhe des Betrachters - o keine Vordergrundüberblendung

	WEA sichtbare Anlagenteile - o kombinierte (gemischte) Darstellung im Einzelfall - o fotorealistisch bei sichtbaren Anlagenteilen - o schematisch bei nicht sichtbaren Anlagenteilen (transparente Darstellung); zusätzliche Rotorkennzeichnung mit Kreis
---	---

Im Einzelfall wurde ein Bildausschnitt dargestellt, der über das zentrale Blickfeld des Menschen von 60° hinausgeht. Hintergrund ist die Darstellung der Lage der WEA in Bezug zum im Bildausschnitt wahrgenommenen Baudenkmal. Die Bildbereiche außerhalb des Blickfeldes wurden mit einer transparenten Verlaufs­füllung abgeblendet und gekennzeichnet.

4.5 Horizontale Erstreckung eines Windparks

Die horizontale Erstreckung kennzeichnet die waagerechte Ausdehnung eines Windparks im Sichtfeld. Von einem Betrachtungspunkt sind hierbei jeweils die äußersten WEA maßgeblich. Durch die horizontale Erstreckung wird die Ausrichtung und potenzielle visuelle Überlagerung des geplanten Windparks mit einem Baudenkmal ausgehend von einem Betrachtungspunkt ersichtlich. Weiterhin kann die horizontale Erstreckung in ein Verhältnis zur Ausdehnung des menschlichen Blickfeldes von 60° gesetzt werden und erlaubt im Zusammenhang mit der Entfernung Rückschlüsse auf eine Dominanz im Blickfeld und gegenüber einem Baudenkmal.

So nimmt ein Windpark mit einer horizontalen Erstreckung von unter 10° nur einen untergeordneten Anteil im menschlichen Blickfeld von 60° ein. Darüber hinaus ist bei einer kleinen horizontalen Erstreckung die Wahrscheinlichkeit größer, dass im Zusammenhang mit einer größeren Entfernung der Windpark nicht oder nur teilweise sichtbar ist, da er durch Objekte im Vordergrund (Gebäude und Gehölze) sichtverdeckt ist.

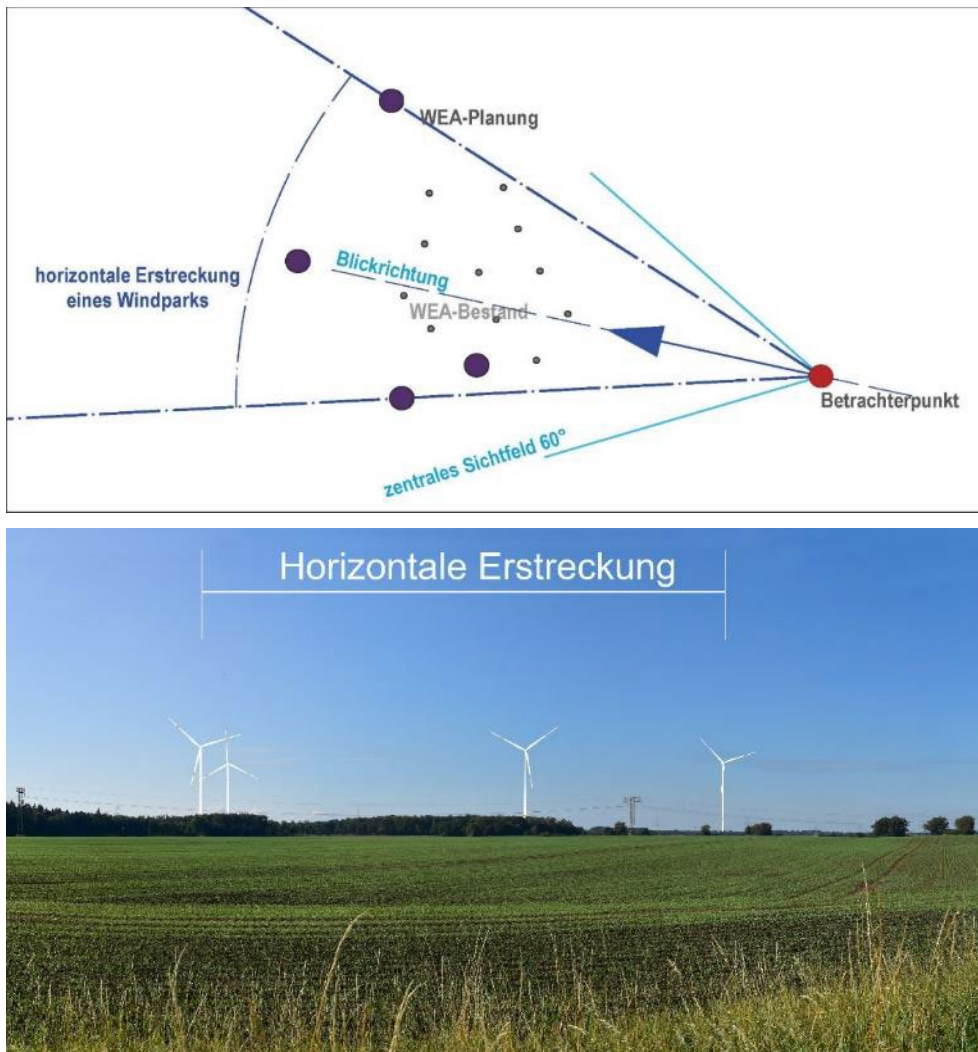


Abbildung 3: Horizontale Erstreckung eines Windparks

5 Bewertungsmaßstab

5.1 Visuelle Dominanz und Wirkung der WEA in Bezug zum Baudenkmal

Das Ausmaß der visuellen Beeinträchtigungen eines Baudenkmals in seinem Wirkraum wird durch die visuelle Dominanz gegenüber dem Baudenkmal bestimmt. Es ist das ausschlaggebende Kriterium zur Abschätzung der Beeinträchtigungen des äußeren Erscheinungsbildes.

Maßgeblich ist die Überschneidung des Wirkraums eines geplanten Vorhabens mit dem eines Baudenkmals. Hierbei geht es darum, wie sehr geplante Windenergieanlagen in einer bedeutenden Sichtbeziehung (Sichtbeziehung mit denkmalpflegerischer Relevanz) auf das oder aus dem Baudenkmal visuell in den Vordergrund treten und in welchem Maß das äußere Erscheinungsbild gestört bzw. beeinträchtigt wird. In diesem Zusammenhang ist es

auch erheblich, wie sehr geplante WEA von in einer denkmalrelevanten Blickbeziehung visuell ablenken und somit das historische Bauwerk in seiner visuellen Anziehungskraft gemindert wird (bspw. WEA hinter der historischen Silhouette einer Stadtansicht in der Sichtachse einer Wegebeziehung).

Die visuelle Dominanz ist in erster Linie von der technischen Überprägung in ihrem Wirkraum gekennzeichnet. WEA können mit ihrer Größe und dem technischen Charakter das Bild der historischen Bauten in ihrem Umfeld stören oder überprägen. Aufgrund der für Norddeutschland regional typischen, oftmals weiten Überschaubarkeit und Empfindlichkeit der Sichträume, treten WEA als vertikale, technisch wirkende sowie rotierende Elemente in den Vordergrund und somit in visuelle Konkurrenz zu den kulturhistorisch bedeutsamen und prägenden Bauten in der Landschaft. Je mehr WEA in Anzahl und Anteil zu sehen sind und je empfindlicher und weiter einsehbarer das Umfeld, desto größer sind in der Regel die zu erwartenden visuellen Auswirkungen auf das Baudenkmal und seine Umgebung. Dabei können kulturhistorische Bauwerke in ihrem äußeren Erscheinungsbild zurücktreten oder gestört werden. Weiterhin können zentrale Sichtbeziehungen auf Gutshäuser und Schlösser, in Parkanlagen und auf Kirchen oder landschaftsprägende historische Ortsansichten erheblich gestört werden. In Folge kann die landschaftsprägende Wirkung bzw. Ausstrahlkraft von kulturhistorischen Bauwerken gemindert werden oder sogar verloren gehen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA ist von einer abnehmenden Maßstäblichkeit gegenüber der gegebenen Landschaftsausstattung mit den Baudenkmalern auszugehen. Aufgrund der baulichen Dimensionen einer WEA in Höhe und Rotordurchmesser kann die Verhältnismäßigkeit zu den Baudenkmalern und ihrer Umgebung gemindert werden oder sogar verloren gehen. Die gegenwärtigen Anlagenhöhen von > 200 m überragen selbst große Baudenkmale (Kirchen) und die landschaftlichen Ausstattungen um ein Mehrfaches.

Tabelle 5: Einstufung des Beeinträchtigungspotenzials durch visuelle Dominanz

Visuelle Dominanz und Wirkung der WEA in Bezug zum Baudenkmal / Ensemble	Beeinträchtigungspotenzial (des äußeren Erscheinungsbildes von Baudenkmalern im Ortskontext))
- o WEA treten in Größe und Erscheinung gegenüber dem Baudenkmal deutlich hervor - o verändern oder verfremden das äußere Erscheinungsbild eines Baudenkmals erheblich (Silhouetten und Ortsansichten) - o stören erheblich in Blickbeziehungen auf oder aus Baudenkmalern - o erhebliche Blickablenkung und signifikante Minderung der visuellen Anziehungskraft	sehr hoch (hohe bis sehr hohe Beeinträchtigung)
- o WEA treten in Größe und Erscheinung gegenüber dem Baudenkmal hervor - o verändern oder verfremden das äußere Erscheinungsbild eines Baudenkmals (Silhouetten und Ortsansichten) - o stören in Blickbeziehungen auf oder aus Baudenkmalern	hoch - sehr hoch (verhältnismäßige bis hohe Beeinträchtigung)

o noch deutliche Blickablenkung und Minderung der visuellen Anziehungskraft	
o visuelle Gleichwertigkeit von WEA gegenüber dem Baudenkmal o bedingte visuelle Störung in der Blickbeziehung o Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes von Baudenkmalen o abnehmende Dominanz des Baudenkmals o mäßige oder beginnende Blickablenkung	mittel (verhältnismäßige, bedingte) Beeinträchtigung)
o das Baudenkmal in seinem Erscheinungsbild und Ortskontext dominiert und wird nur geringfügig und unwesentlich verändert o Hintergrundwirkung von WEA o geringe visuelle Störung und Blickablenkung	gering (geringe Beeinträchtigung)
o kein Eingriff in die Umgebung eines Denkmals o keine Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes von Baudenkmalen o kaum oder nicht sichtbar o sehr große Entfernung von WEA zum Baudenkmal	neutral (keine Beeinträchtigung)

Die visuelle Dominanz ist von mehreren einzelnen Parametern abhängig, die in den folgenden Unterkapiteln dargestellt werden.

5.1.1 Entfernung der WEA zu den Baudenkmalen

Sind WEA von einem Betrachtungspunkt aus im Zusammenhang mit Baudenkmalen sichtbar, ist die Entfernung eines der wichtigsten Kriterien zur Einschätzung der Auswirkungen von geplanten WEA auf Baudenkmale. Mit zunehmender Entfernung nehmen die Wahrnehmbarkeit und Sichtbarkeit der Windenergieanlagen und somit die visuelle Dominanz gegenüber dem Baudenkmal ab. Die optische Erscheinung der WEA, vor allem in der wahrnehmbaren Größe, aber auch die Sichtbarkeit und Intensität nimmt mit zunehmender Entfernung ab. In größeren Entfernungen erscheinen WEA gegenüber Vordergrundelementen kleiner und somit maßstablicher und werden zunehmend optisch nachrangig wahrgenommen. Weiterhin können Vordergrundelemente wie Gehölze, Gebäude oder Geländeerhebungen die Sichtbarkeit von WEA einschränken oder ganz unterbinden (Sichtverdeckung).

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Abstandsintervalle sind nicht als feste Grenzen zu verstehen, sondern Anhaltspunkte für ein zu erwartendes Ausmaß der visuellen Auswirkungen, da diese vom jeweiligen zu betrachtenden Einzelfall abhängig sind.

Tabelle 6: *Einstufung des Beeinträchtigungspotenzials in Abhängigkeit von der Entfernung zum Baudenkmal*

Entfernung	Beeinträchtigungspotenzial (Auswirkung auf visuelle Dominanz)
bis 5 km	sehr hoch
5 bis 7,5 km	hoch - sehr hoch
7,5 bis 10 km	mittel bis hoch
10 bis 20 km	gering bis sehr gering
Über 20 km	neutral

Das nachfolgende Profilschema soll den Zusammenhang zwischen Entfernung und Sichtbarkeit von WEA bzw. einer vordergründigen Sichtverdeckung anschaulich verdeutlichen. Hierbei kommen mathematische Gesetzmäßigkeiten des Strahlensatzes zum Tragen. Das Schema und die daraus abgeleiteten inhaltlichen Sachverhalte dienen maßgeblich zur Voreinschätzung der Sichtbarkeit und visuellen Dominanz der geplanten WEA gegenüber einem Baudenkmal.

Bei den Darstellungen wurde von einer WEA mit gegenwärtig handelsüblichen Bauhöhen von 250 m ausgegangen und im Profil in Abständen von 1.000, 2.000, 3.000 und 5000 Metern von einem Betrachterstandpunkt positioniert. Modellhaft wurden in unterschiedlichen Entfernungen von 100 bis 500 Metern Bäume mit Höhen von 20 und 30 Metern dargestellt, die stellvertretend für unterschiedliche Sichthindernisse (Gehölze, Bebauung oder Geländeerhebungen) stehen können. Ebenso wurde eine 10-Meter-Höhenlinie eingetragen, die ein Orientierungsniveau für Höhen von Bebauungen in ländlichen Räumen darstellen kann. Dabei stellt der Bereich vor den Gehölzsymbolen und unterhalb der roten Linien jeweils den sichtverstellten Bereich dar.

So ist bei Entfernungen zwischen Betrachter und Gebäuden oder Gehölzen von mehr als 50 m die WEA in Entfernungen bis zu 1.000 m mit ganzen Rotoren und Turmanteilen sichtbar. Beträgt dagegen der Abstand zwischen Sichthindernissen wie Gebäuden oder Gehölzen von 10 m Höhe weniger als 50 m, sind die WEA zunehmend sichtverdeckt und nur noch teilweise (Rotorblätter oder Rotorspitzen) sichtbar. Bei Sichthindernissen von 10 m Höhe und einem Betrachterabstand von unter 33 m sind die WEA durch die Sichthindernisse im Vordergrund vollkommen sichtverdeckt.

Im Falle von 20 m hohen Gehölzkulissen in einem Abstand von 250 m vom Betrachter und WEA in 3.000 m Entfernung sind nur noch die Rotorspitzen zu sehen. Gegenüber Baudenkmalen mit einem nur ortsbezogenem, kleinem Wirkraum treten die WEA visuell meist schon deutlich in den Hintergrund. Der gleiche Sachverhalt trifft zu, wenn

Gehölzkulissen sich in einer Entfernung von 300 m vom Betrachter und die WEA in 5.000 meter Entfernung befinden.

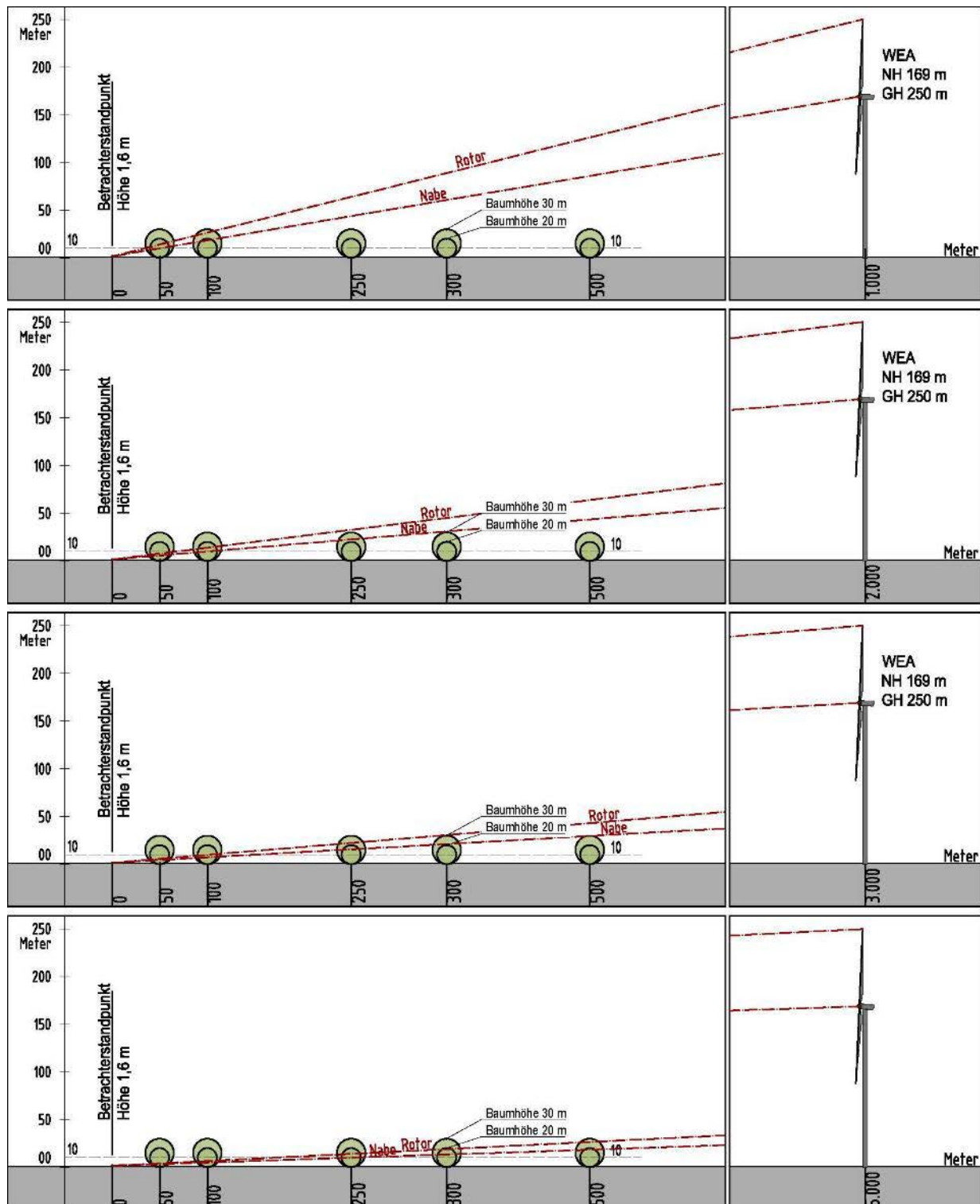


Abbildung 4: Schema Entfernung von WEA und Sichtverdeckungen im Vordergrund

Daneben spielt die vertikale Ausdehnung der WEA im menschlichen Blickfeld eine Rolle. Durch die perspektivische Verjüngung werden Objekte mit zunehmender Entfernung auch kleiner im Verhältnis zur Ausdehnung des menschlichen Blickfeldes wahrgenommen. Für die beispielhafte WEA mit 250 Metern Bauhöhe bedeutet dies, dass bei einer gedachten Bildebene in einem Abstand von 60 cm vor dem menschlichen Auge

- o WEA in 1.000 Meter Entfernung 15 cm,
- o WEA in 3.000 Meter Entfernung 5 cm,
- o WEA in 5.000 Meter Entfernung nur noch 3 cm groß wahrgenommen werden.

Je kleinräumiger der Wirkraum eines Baudenkmals und je weniger einsehbar das Sichtfeld vor dem jeweiligen Baudenkmal ist, desto geringer ist in der Regel der Abstand eines denkmalrelevanten Betrachtungspunktes zum Baudenkmal. Das bedeutet, dass vorhandene landschaftliche oder bauliche Objekte im Vordergrund wirken und für signifikante Sichtverdeckungen der WEA und Minderungen der visuellen Dominanz maßgeblich sind, auch wenn WEA sich in einer relativ geringen Entfernungen von einem Baudenkmal befinden.

5.1.2 Anzahl der sichtbaren WEA

Die visuelle Beeinträchtigung wird auch durch die Anzahl der sichtbaren WEA eines Windparks bestimmt. Je mehr WEA von einem Sichtpunkt aus sichtbar sind, desto größer ist das Beeinträchtigungspotenzial. Die Bewertungsstufen wurden aus den in der Anlage 1 des UVPG aufgeführten Einstufungen der WEA-Anzahl abgeleitet, wonach sich die Bestimmungen zur Erstellung von Verträglichkeitsprüfungen richten. Auch hier sind die verschiedenen Stufen nicht als feste Grenzen zu verstehen, sondern Anhaltspunkt für das potenzielle Ausmaß von optischen Auswirkungen. So korreliert das Kriterium der Anzahl von sichtbaren WEA mit den weiteren Kriterien wie den sichtbaren WEA-Anteilen, der Entfernung oder der visuellen Empfindlichkeit des Sichttraumes (Sichtachsen) und mündet bzgl. der Bewertung im Gesamtparameter der visuellen Dominanz gegenüber einem Baudenkmal.

Tabelle 7: Einstufung des Beeinträchtigungspotenzials in Abhängigkeit von der sichtbaren Anzahl an WEA

Anzahl der Sichtbaren WEA	Beeinträchtigungspotenzial
20 und mehr	sehr hoch
6 bis 19	hoch - sehr hoch
3 bis 5	mittel bis hoch
1 bis 2	gering

Anzahl der Sichtbaren WEA	Beeinträchtigungspotenzial
WEA nicht sichtbar	neutral

Maßgeblich ist immer die individuelle Betrachtung des Einzelfalls und der örtlichen Situation. So kann bspw. eine einzige WEA mit der vollständigen Sichtbarkeit des Rotors in Ausrichtung einer denkmalpflegerisch relevanten Sichtbeziehung und in direkter Überlagerung mit einem Kirchturm oder Gutshaus ein sehr hohes Beeinträchtigungspotenzial verursachen und somit nicht vertretbar sein.

Die Anzahl der sichtbaren WEA wird anhand des Ist-Zustandes der Landschaft bewertet. Das bedeutet, dass derzeit bestehende Gehölze, Wälder oder Baulichkeiten die WEA durchaus verdecken können.

5.1.3 Sichtbare Anlagenteile

Der sichtbare Anlagenteil ist ein weiterer Indikator für die Beurteilung der visuellen Auswirkungen. Je größer der sichtbare Anteil bezogen auf die Gesamthöhe ist, desto dominanter wirken WEA gegenüber einem Baudenkmal und im Landschaftsraum. Maßgeblich ist hierbei der sichtbare Anteil von WEA oberhalb eines wahrgenommen Horizontes bzw. einer markanten Silhouette als Träger des äußeren Erscheinungsbildes eines Baudenkmals.

Da von einem Sichtpunkt aus auch mehrere Anlagen mit unterschiedlichen Anteilen sichtbar sein können, wird zur Einschätzung des Beeinträchtigungspotenzials hinsichtlich dieses Kriteriums der überwiegende sichtbare Anteil der Anlagen herangezogen. Auch hier sind die verschiedenen Stufen nicht als feste Grenzen zu verstehen, sondern als Anhaltspunkte für das potenzielle Ausmaß optischer Auswirkungen.

Als ein Schwellenwert für die Intensität der Wahrnehmung kann die Sichtbarkeit der Nabe und des gesamten Rotors betrachtet werden.

Tabelle 8: Einstufung des Beeinträchtigungspotenzials geplanter WEA in Abhängigkeit vom sichtbaren Teil der WEA

Sichtbarer WEA-Anteil	Beeinträchtigungspotenzial
Rotor und Turmanteile sichtbar	sehr hoch
Rotor sichtbar	hoch - sehr hoch
Rotorblatt bis einschl. Nabe sichtbar	mittel bis hoch
Rotorspitzen (bis ca. 1/3 Rotorblatt) sichtbar	gering
WEA nicht sichtbar	neutral

5.1.4 Visuelle Empfindlichkeit des Sichtraumes

Hiermit wird die Empfindlichkeit eines Landschafts- oder auch Stadtraumes im Umfeld eines Baudenkmals gegenüber baulichen Veränderungen, bspw. durch WEA gekennzeichnet. Die Bedeutung des Sichtraumes (Sichtfeld) wird durch die besondere, charakteristische Eigenart der Landschaft sowie durch die kulturhistorischen Bauwerke und historischen Stadt- und Ortsansichten geprägt. Hinzu kommt die Vielfalt von Naturelementen und Kulturgütern.

Die Empfindlichkeit eines Sichtraumes nimmt durch die Wahrnehmbarkeit von Vorbelastungen signifikant ab. Hierzu zählen vor allem technische Bauwerke wie Silos, Bebauungsstrukturen, vorhandene WEA oder auch Funktürme und Leitungsmasten sowie Straßen.

Eine hohe Empfindlichkeit geht mit einer Unverwechselbarkeit, einem hohen Maß an Integrität des Baudenkmals und umgekehrt mit einem geringen Maß technisch wirkender Vorbelastungen einher. So stellt bspw. die Sequenz von Turmbauten, d.h. die Abfolge von Kirch- und Schlosstürmen und das Durchbrechen der Horizontlinie durch solche Türme oftmals ein unverwechselbares Erscheinungsbild eines Baudenkmals/Ensembles im Umgebungskontext, teilweise über große Entfernungen dar. Dabei wirken die historischen Baulichkeiten mit zunehmender Entfernung filigran, ohne ihre visuelle Bedeutung in der Landschaft zu verlieren. Prägnante Sichtbeziehungen über große Entfernungen sind deshalb als hoch empfindlich gegenüber vertikal und technisch wirkenden WEA zu betrachten, da eine optische Konkurrenz zu den historischen Bauten entstehen kann. Inszenierte Blickachsen wie z.B. Alleen, die auf Gutshäuser führen oder von den Gutshäusern in den Orts- und Landschaftsraum sind aufgrund der strengen und räumlich gefassten Ausrichtung grundsätzlich als empfindliche Sichträume zu betrachten.

Tabelle 9: Einstufung der Empfindlichkeit von Sichträumen

Visuelle Empfindlichkeit des Sichtraumes	Beeinträchtigungspotenzial
- o charakteristische Baudenkmale sowie Orts- und Landschaftsbilder - o weit sichtbare, visuell identitätsbildende Baudenkmale - o historisch inszenierte Sichtbeziehungen oder Sichtachsen in Straßen - o generell weite Einsehbarkeit - o hohes Maß an visueller Integrität, keine oder nur sehr geringen Vorbelastungen	hoch - sehr hoch
- o begrenzt räumlich wirksame Baudenkmale sowie Orts- und Landschaftsbilder - o geringe Störung der visuellen Integrität - o Einfluss von Vorbelastungen - o mäßige Einsehbarkeit	mittel bis hoch
- o kleinräumig, im Ortsbild wirkende Baudenkmale - o Störung der visuellen Integrität, deutliche Vorbelastungen - o geringe Einsehbarkeit	gering

5.2 Auswirkungsaspekte und Bewertungsmatrix zur Vertretbarkeit des Vorhabens

Auf der Grundlage der Bewertung zur visuellen Dominanz und Abschätzung der Beeinträchtigungsintensität wird die Vertretbarkeit des Vorhabens vor dem Hintergrund seiner visuellen Auswirkungen eingestuft. Hierbei stehen die Auswirkungen auf die Erlebbarkeit und der Veränderung im äußeren Erscheinungsbild sowie auf Sichtbeziehungen und die Maßstäblichkeit (visuelle Dominanz) gegenüber dem betroffenen Baudenkmal im Vordergrund.

Die Handreichung „Kulturgüter in der Planung“³ kategorisiert die Art der Auswirkung und definiert eine Matrix zur Bewertung der Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vertretbarkeit eines Vorhabens. Dabei werden drei Auswirkungs- bzw. Betroffenheitsbereiche unterschieden.

- o Der substanzielle Bereich (Betroffenheit), der sich auf den direkten Erhalt der Kulturgüter erstreckt, sowie deren Umgebung und räumlichen Bezüge untereinander, soweit diese mit wertbestimmend sind,
- o der sensorielle Bereich (Betroffenheit), der sich auf den Erhalt der Erlebbarkeit, der Erlebnisqualität und der Zugänglichkeit bezieht,
- o der funktionale Bereich (Betroffenheit), der die Nutzung, die für den Erhalt eines Kulturgutes wesentlich ist, und die Möglichkeit der wissenschaftlichen Erforschung betrifft.

In der Regel sind in diesen Zusammenhängen bei Windkraftanlagen keine substanziellen Betroffenheiten zu erwarten, da unmittelbarer Flächenverlust oder Zerschneidungen von Funktionsbezügen durch ausreichende Abstände von den Denkmälern nicht zu erwarten sind.

Die Betroffenheiten sind zumeist im sensoriellen Bereich zu erwarten, da durch geplante WEA räumliche Wirkungen und Erleubarkeiten von Baudenkmalen erheblich beeinträchtigt werden können. Hierbei kann der Umgebungskontext, d. h. die visuellen Wechselbezüge in die Umgebung und aus der Umgebung aber durchaus substanzieller Bestandteil der Denkmaleigenschaft, insbesondere bei historisch inszenierten Sichtachsen, die in einem untrennbaren Zusammenhang mit der denkmalgeschützten Gebäudesubstanz stehen.

In der Handreichung „Kulturgüter in der Planung“ wird eine fünfstufige Bewertungsmatrix vorgeschlagen und ausgehend vom Beeinträchtigungsrad durch die visuelle Dominanz der WEA gegenüber dem Baudenkmal entsprechend angewendet. Die denkmalpflegerische Vertretbarkeit wird sowohl bei den Auswertungen der Visualisierungen als auch in der abschließenden Zusammenfassung eingeschätzt.

³ Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen UVP“, UVP-Gesellschaft e.V. u.a., Landschaftsverband Rheinland, überarb. Aufl., 2014

Tabelle 10: Stufung der denkmalpflegerischen Vertretbarkeit des Vorhabens

Beeinträchtigungsgrad durch visuelle Dominanz des Vorhabens	Beschreibung d. Kriterien zur Vertretbarkeit des Vorhabens	Vertretbarkeit nach Handreichung
neutral (keine Beeinträchtigung)	- o kein Eingriff in die Umgebung eines Baudenkmals / Ensembles und - o keine Beeinträchtigung einer funktionalen Vernetzung von Kulturgütern	Unbedenklich Durch das geplante Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen des Baudenkmals/Ensembles in seinem Ortskontext zu erwarten. Das Vorhaben ist daher unbedenklich.
gering (geringe Beeinträchtigung)	- o die Umgebung von Denkmälern wird unwesentlich verändert und - o es wird zwar sensoruell (visuell) in den Wirkraum des Baudenkmals/Ensembles eingegriffen, die Beeinträchtigung verursacht aber höchstens geringfügige visuelle oder funktionale Beeinträchtigungen	Vertretbar Durch das geplante Vorhaben sind nur geringe Beeinträchtigungen des Baudenkmals / Ensembles in seinem Ortskontext zu erwarten. Das Vorhaben ist daher vertretbar.
mittel (verhältnismäßige (bedingte) Beeinträchtigung)	- o die Umgebung von Denkmälern wird hinsichtlich des Erscheinungsbildes deutlich verändert und - o die Baudenkmale / Ensembles werden teilweise überformt, sind aber im Wesentlichen noch erkennbar - o Denkmale/Ensembles sind nur sensoruell (visuell) betroffen	Bedingt (noch) vertretbar Durch das geplante Vorhaben sind zwar Einschränkung des Baudenkmals/Ensembles in seinem Ortskontext und der Erlebbarkeit sowie seiner Bedeutung zu erwarten. Der generelle Zeugniswert bleibt jedoch erhalten und ist daher bedingt vertretbar.
hoch - sehr hoch (hohe (bedingt erhebliche) Beeinträchtigung)	o die Umgebung von Denkmälern und folglich das Erscheinungsbild wird stark verändert	Kaum vertretbar Durch das geplante Vorhaben sind erhebliche Beeinträchtigungen des Baudenkmals / Ensembles in seinem Ortskontext sowie der Erlebbarkeit und seiner Bedeutung zu erwarten, welche den Zeugniswert gravierend einschränken und daher kaum vertretbar sind.
sehr hoch (hohe bis sehr hohe (erhebliche) Beeinträchtigung)	o der Eingriff in die Umgebung von Denkmälern beeinträchtigt das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals so stark, dass sie kaum bis gar nicht mehr kenntlich ist	Nicht vertretbar Das geplante Vorhaben führt zum vollständigen Verlust von hoch schutzwürdigen Denkmälern / Ensembles in ihrem Ortskontext sowie der Erlebbarkeit bzw. ihrer Zeugniswerte und ist daher nicht vertretbar.

6 Dokumentation Baudenkmale und Einschätzung des Konfliktpotenzials

6.1 Vorgehensweise

Für jede Ortschaft bzw. jedes Baudenkmal wurde eine Luftbild-Übersichtskarte erstellt. Anhand der städtebaulichen Situation wurden denkmalrelevante Betrachtungspunkte ermittelt. Bei der Auswahl der Betrachtungspunkte war eine möglichst gute (repräsentative) Sichtbarkeit von öffentlichen Bereichen auf das Gebäude und möglichst in einer lagebedingten visuellen Überlagerung mit der WEA (Baudenkmale und WEA in einem gemeinsamen Sichtfeld) maßgeblich. Dabei erfolgte die Bestimmung der Betrachtungspunkte anhand des „Sichtdreiecks“ der horizontalen Erstreckung dynamisch und im Überflug, sodass grundsätzlich alle in Frage kommenden Sichtbeziehungen kartografisch geprüft werden konnten (siehe nachfolgende Abbildung).



Abbildung 5: Dynamische Prüfung von Betrachtungspunkten

Im Zusammenhang mit Blickrichtung, Blickfeld von ca. 60°, der Entfernung des jeweiligen Baudenkmals zu den geplanten WEA sowie der Lage der WEA im Blickfeld wurde eine Sichtbarkeit und eine Dominanz der WEA im Verhältnis zum Baudenkmal abgeschätzt und der potenzielle Beeinträchtigungsgrad abgeleitet.

Im Rahmen der Vorabschätzung wurden die Baulichkeiten, insbesondere Guts- und Parkanlagen grundsätzlich in einem **historischen Kontext** betrachtet. Grundlage war das Hinzuziehen und die Überlagerung der entsprechenden Messtischblätter (1925), um Rückschlüsse auf die ursprüngliche und heute teilweise nicht mehr erkennbare räumliche

Gliederung der Anlagen (Sichtachsen und Sichtbeziehungen, Wegebeziehungen, Aufbau der Gesamtanlage, Beziehung zur Siedlung und Ortsentwicklung) zu ziehen.

Die Messtischblätter wurden mit den aktuellen Planungsdaten (WEA und Betrachtungspunkte) überlagert. Aufgrund der Abschätzung der ursprünglichen städtebaulichen Situation sowie räumlichen Gliederung der Guts- und Parkanlagen wurden die Betrachtungspunkte ggfs. präzisiert (siehe nachfolgende Abbildung).

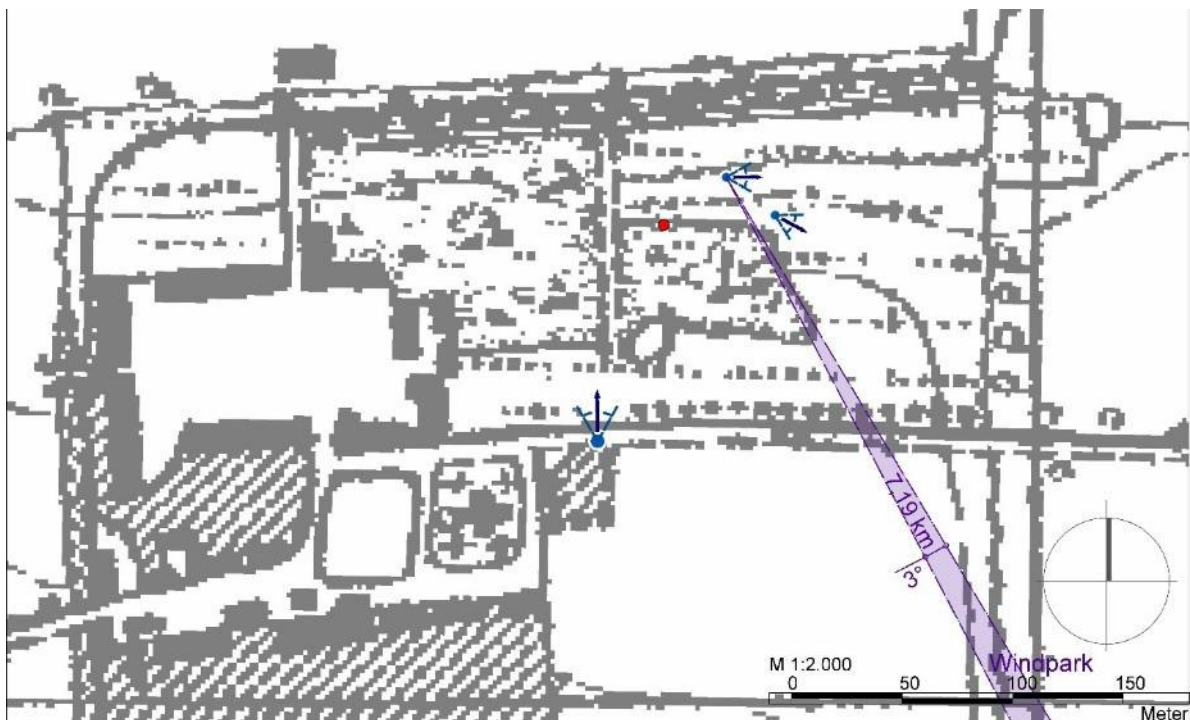


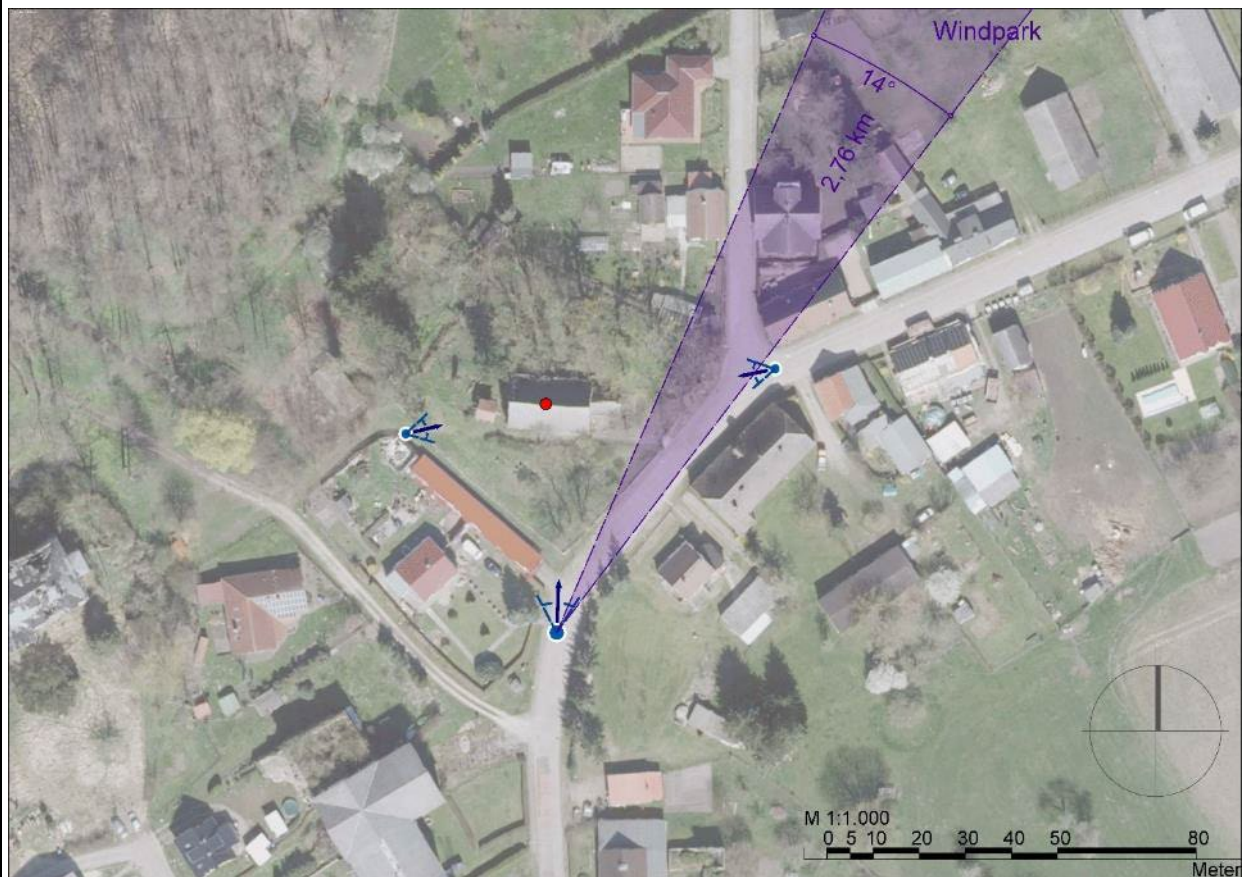
Abbildung 6: Prüfung anhand von Messtischblättern (Bsp. Busow)

6.2 Dokumentation und Einschätzung Konfliktpotential

Zeichenerklärung Formblätter Dokumentation Baudenkmale	
	Baudenkmal - o Markierung des Denkmals (roter Punkt) - o Darstellung von axialen Sichtbeziehungen; zentrale Achsen von Guts- und Parkanlagen (gelbe gestrichelte Linien)
	Betrachtungspunkt repräsentativ - o Standort eines repräsentativen Betrachtungspunktes; Erlebbarkeit des Baudenkmals in einer inszenierten Blickbeziehung - o Symbol: groß, Blickrichtung und Sichtfeld von 60° - o großes Foto in der Dokumentation - o in der Regel Bild bzw. Betrachtungspunkt für Visualisierungen
	Sonstiger Betrachtungspunkt - o Standort eines weiteren Betrachtungspunktes mit guter Erlebbarkeit des Baudenkmals - o Symbol: klein, Blickrichtung und Sichtfeld von 60° - o Darstellung kleine Fotos in der Dokumentation
	Bereich Windpark - o Lage und horizontale Erstreckung des Windparks; Fluchtlinien zu den äußersten WEA - o Winkelmaß; Verhältnis zum Blickfeld von 60° - o Entfernungsangabe zur dichtesten WEA ausgehend vom Betrachtungspunkt - o Die Horizontale Erstreckung gibt Aufschluss über eine potenzielle räumliche Überlagerung mit dem Baudenkmal im Sichtfeld

6.2.1

Altwigshagen - Kirche



Entfernung BD – WP: 2,72 km

SP 1

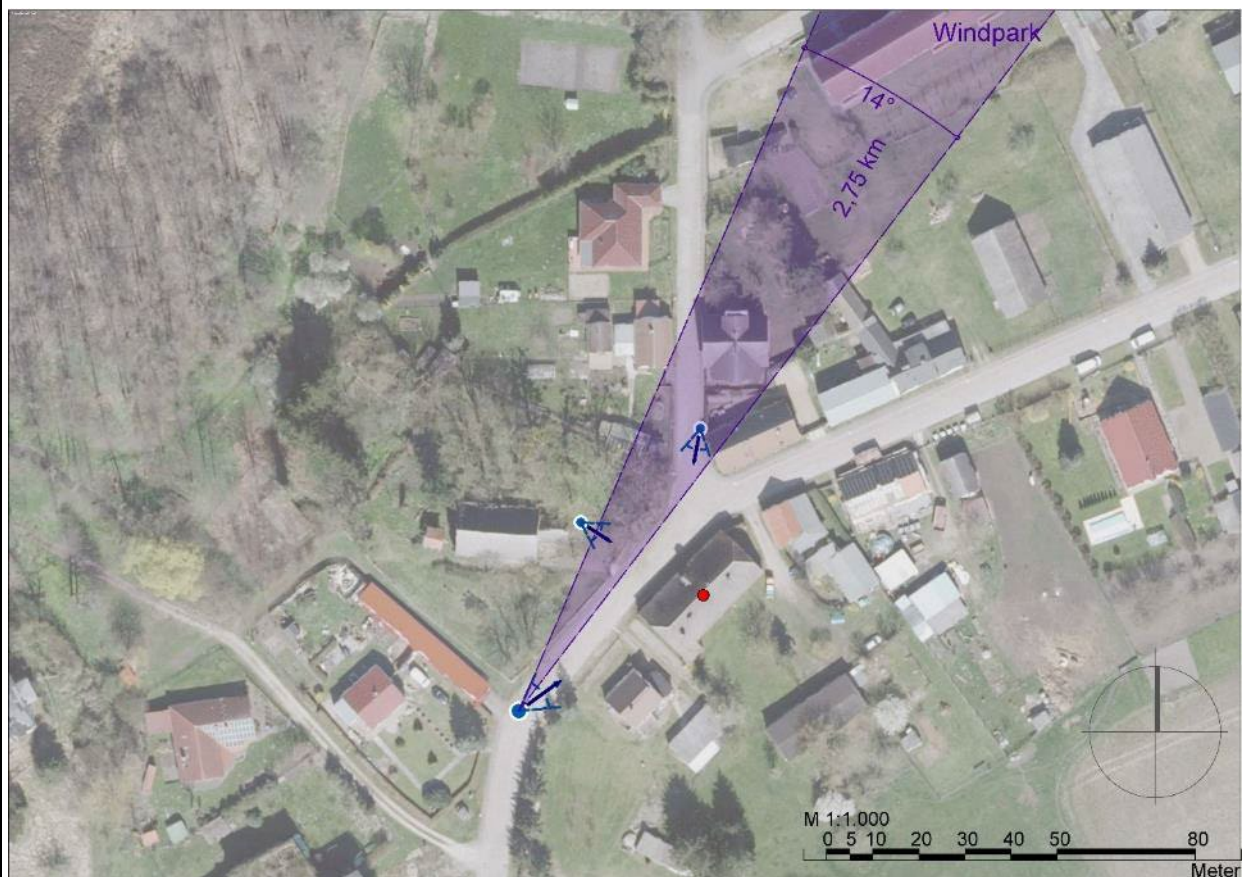
Sicht von der
Hauptstraße aus
Richtung Süden auf die
Kirche



Altwigshagen - Kirche		
		
Kirche mit Glockenturm vom umlaufenden Fußweg aus Richtung Westen		Sicht auf die Kirche vom Kreuzungsbereich Hauptstraße - Seestraße
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Feldsteinbau aus dem 17. Jh., mit freistehendem Glockenstuhl vor dem Westgiebel - o mit einer Natursteinmauer eingefasstes Kirchhof mit Friedhof und Altbaumbestand auf einer kleinen Anhöhe - o öffentliche Nutzung, kirchliche Nutzung	
Elemente maßgebliches Erscheinungsbild:	- o Kirchgebäude, Glockenstuhl und Natursteinmauer, Altbaumbestand - o markantes, historisch gut erhaltenes Erscheinungsbild in der Dorfmitte - o Ensemblwirkung mit Pfarrhaus und Gutsanlage	
Städtebaul. Aspekte	o Prägung der Dorfmitte	
relevante Sichtbeziehungen:	- o von der Hauptstraße - o vor der Kirche aus Richtung Westen (westlicher Zugang)	
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional, ortsbezogen	
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Windpark befindet sich in Ausrichtung der Hauptstraße und somit in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kirchhof als Bestandteil der Denkmalumgebung - o Sichtbarkeit von Rotoren der WEA nicht auszuschließen	
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	- o Veränderungen im Umfeld der Kirche nicht auszuschließen - o mittel - Beeinträchtigungen nicht auszuschließen	
Fotosimulation:	o ja	

6.2.2

Altwigshagen - Pfarrhaus



Entfernung BD – WP: 2,71 km

SP 1

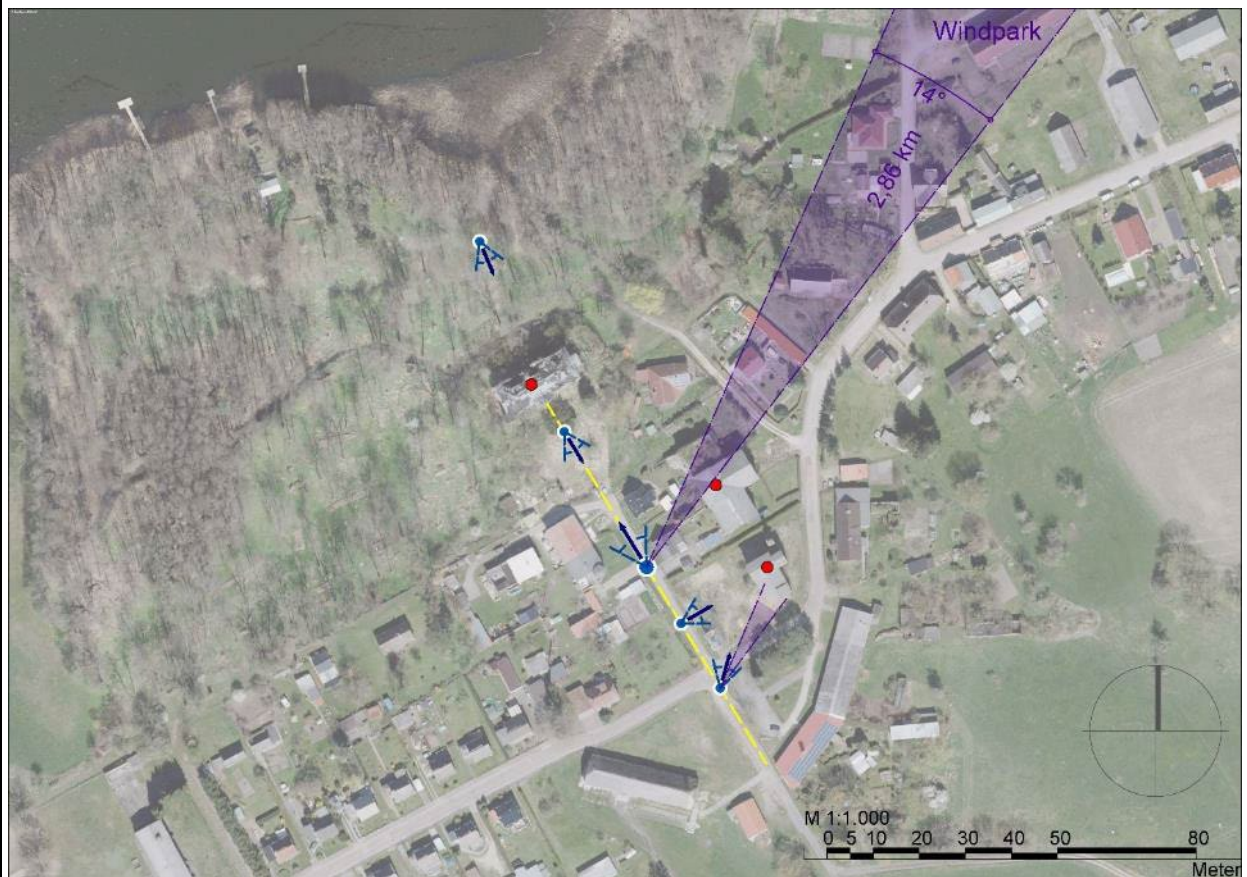
Sicht von der Hauptstraße aus Richtung Süden auf das Pfarrhaus (Giebel)



Altwigshagen - Pfarrhaus	
	
Sicht auf das Pfarrhaus aus der Seestraße von Norden	Sicht auf das Pfarrhaus von der Kirche
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	☐ – ☐ kirchliche Nutzung
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	☐ markantes Gebäude in der Ortsmitte ☐ Gebäudesilhouette im Straßenraum ☐ Ensemblwirkung mit Gutsanlage und Kirche
Städtebaul. Aspekte	☐ Prägung der Dorfmitte (Bereich der Straßenkreuzung und Haupt- straße ☐ Prägung des Straßenraumes
relevante Sichtbezie- hungen:	☐ von der Hauptstraße ☐ aus dem umgebenen Straßenraum und von der Kirche
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	☐ regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	☐ Windpark befindet sich in Ausrichtung der Hauptstraße ☐ keine oder nur geringe Sichtbarkeit der WEA zu erwarten; Sicht- verdeckung durch Gebäude
Abschätzung des Be- einträchtigungs-po- tenzials	☐ geringe Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes zu erwar- ten ☐ gering – geringe oder keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	☐ nein

6.2.3

Altwigshagen – Gutsanlage mit Gutshaus, Brennerei und Park



Entfernung BD – WP: 2,82 km

SP 1

Zentrale Sichtachse auf
das Gutshaus



Altwigshagen – Gutsanlage mit Gutshaus, Brennerei und Park



Sicht aus der zentralen Achse der Gutsanlage auf die Brennereigebäude mit Schornstein



Frontale Sicht aus der zentralen Achse der Gutsanlage auf die Brennerei mit Schornstein



Sicht aus dem Park auf das Gutshaus



Sicht vom Gutshaus in die zentrale Achse nach Süden

Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o um 1900 Errichtung eines repräsentativen Herrenhauses (Schloss Altwigshagen) - o Gebäudebestand nicht zugänglich, private Nutzung (Einsturzsi- cherungen) - o Parkanlage öffentliche Nutzung und Begängnis noch möglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o räumlich erkennbares Gesamtensemble in einer klassischen U- Anordnung - o Schlosssilhouette auf einer Anhöhe mit gerichteter Blickführung - o Ensemblwirkung mit Pfarrhaus und Kirche
Städtebaul. Aspekte	- o In Zusammenhang mit Kirche Ortsprägung - o zentrale Achse bis in den Landschaftsraum der Friedländer Wie- sen
relevante Sichtbezie- hungen:	- o zentrale Achse auf das und vom Gutshaus - o Platzsituation an Straßenkreuzung Hauptstraße – Th.-Münzer-Str. Blickbeziehungen auf den historischen Gebäudebestand

Altwigshagen – Gutsanlage mit Gutshaus, Brennerei und Park	
	o aus der Parkanlage und Seeufer ehemals Sichtbeziehungen auf das Schloss vom landschaftlich geprägten Waldpark (Auswertung Meßtischblatt)
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Windpark befindet sich nicht in Ausrichtung der zentralen Achse auf das Gutshaus - o keine oder nur geringe und nachrangige Sichtbarkeit in der Sichtbeziehung von der Hauptstraße auf die Brennerei zu erwarten, Sichtverdeckung durch Gebäude und Gehölze
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o gering – geringe Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.4

Blumenthal – St. Stephanus Kirche



Entfernung BD – WP: 6,52 km

SP 1

Sicht von der Straße
Blumenthal auf die
Kirche aus Richtung
Süden



Blumenthal – St. Stephanus Kirche	
	
Sicht im unmittelbaren Vorbereich auf die Kirche	
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Kirchenbau von 1908 - o kirchliche Nutzung
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	o Gebäudesilhouette im Straßenabschnitt und Ortsbild
Städtebaul. Aspekte	- o markantes Gebäude im Ortsbild zwischen Einfamilienhäusern - o Prägung des Straßenraumes
relevante Sichtbezie- hungen:	- o von der Straße Blumenthal - o aus dem unmittelbaren Kirchenumfeld
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Windpark befindet sich im Sichtfeld auf die Kirche - o keine Sichtbarkeit der WEA zu erwarten; Sichtverdeckung durch Gehölzbestand in Verbindung mit größerer Entfernung
Abschätzung des Be- einträchtigungspo- tenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.5

Blumenthal – Dorfkirche



Entfernung BD – WP: 6,11 km

SP 1

Sicht von der Straße
Blumenthal (Dorfanger)
auf die Kirche in
Richtung des
Windparks



Blumenthal – Dorfkirche	
	
Sicht auf die Dorfkirche von Süden aus dem Angerbereich	
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Verputzter Ziegelbau von 1914 - o kirchliche Nutzung
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Gebäude in einer Angersituation und im Ortsbild - o Gebäudekubatur, insbesondere Turm, Fassaden und rahmende Gehölze
Städtebaul. Aspekte	- o Zentrales Gebäude in einer klassischen Angersituation (Dorfanger) - o Prägung des Ortsbildes im Angerbereich
relevante Sichtbezie- hungen:	- o aus dem gesamten Angerbereich - o von der Straße Blumenthal
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Windpark befindet sich im Sichtfeld auf die Kirche - o keine Sichtbarkeit der WEA zu erwarten; Sichtverdeckung durch Baulichkeiten, Gehölzbestand in Verbindung mit größerer Entfernung
Abschätzung des Be- einträchtigungs- potenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.6

Bugevitz – Kirche



Entfernung BD – WP:

6,90 km

SP 1

Sicht von der Dorfstraße
aus Richtung Norden
auf die Kirche und in
Richtung Windpark



Bugevitz – Kirche	
	
Sicht auf die Dorfkirche von Norden vom Dorfanger	Sicht auf Blumenthal vom Deichweg am Anklamer Stadtbruch in Richtung Kirche und Windpark (Sichtbarkeit der Kirchturmspitze)
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Feldsteinbau aus dem 15 Jh., 1784 Errichtung Kirchturm - o kirchliche Nutzung
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o zentrales Gebäude im Ortsbild - o Gebäudesilhouette mit Kirchturm, Fassaden - o angerartige Dorfsituation
Städtebaul. Aspekte	- o Zentrales Gebäude in einer Angersituation (Dorfanger) - o Prägung des Ortsbildes im Angerbereich - o partielle Sichtbarkeit der Kirchturmspitze aus Richtung Norden (Deichweg) im Bereich des Baumkronenhorizontes
relevante Sichtbezie- hungen:	- o aus dem Angerbereich - o in Teilabschnitten vom Deichweg am Anklamer Stadtbruch
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Windpark befindet sich in Überlagerung und im Sichtfeld auf die Kirche aus nördlichen Blickrichtungen - o Sichtbarkeit von WEA-Rotoren vom Deichweg über dem Baumkronenhorizont von Bugevitz zu erwarten (Rotorblätter)
Abschätzung des Be- einträchtigungspo- tenzials	o mittel - Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
Fotosimulation:	o ja (Sichtbeziehung vom Deichweg)

6.2.7

Busow – Anger mit Kirche und Friedhof



Entfernung BD – WP: 7,10 km

SP 1

Sicht über den Dorfteich als bestandteil des Angers von Westen in Richtung Kirche mit Friedhof



Busow – Anger mit Kirche und Friedhof



Sicht in den Doranger aus Richtung Südosten; Sichtbarkeit des historischen Gebäudebestandes sowie Bestandwindpark



Sicht in den Doranger aus Richtung Nordosten; Sichtbarkeit des historischen Gebäudebestandes sowie Bestandwindpark



Sicht auf die Kirche vom nördlichen Eingangsbereiche



Ausschnitt Meßtischblatt von 1925; Erkennbarkeit Dorfanger mit Teich und Kirche; Bereich des heute nur noch in fragmentarischen Gebäudebestand erkennbaren Gutshofes nördlich des Dorfangers

Angaben zum Baudenkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:

- o Kirche als Feldsteinbau aus dem 15 Jh., gemeindliche Nutzung
- o Gutsanlage und Katenhäuser am Dorfanger vermutlich 18. – 19 Jh., Abriss 1945
- o Anger öffentlich zugänglich über die Straße Busow

Elemente maßgebliches Erscheinungsbild:

- o Anordnung und Silhouetten der Angergebäude und Kirchareal (besondere Erlebbarkeit über den Dorfteich)
- o angerartige Dorfsituation
- o Kirche, insbesondere Kirchturm und rahmenden Gehölzen auf dem Friedhof
- o Gesamtensemble

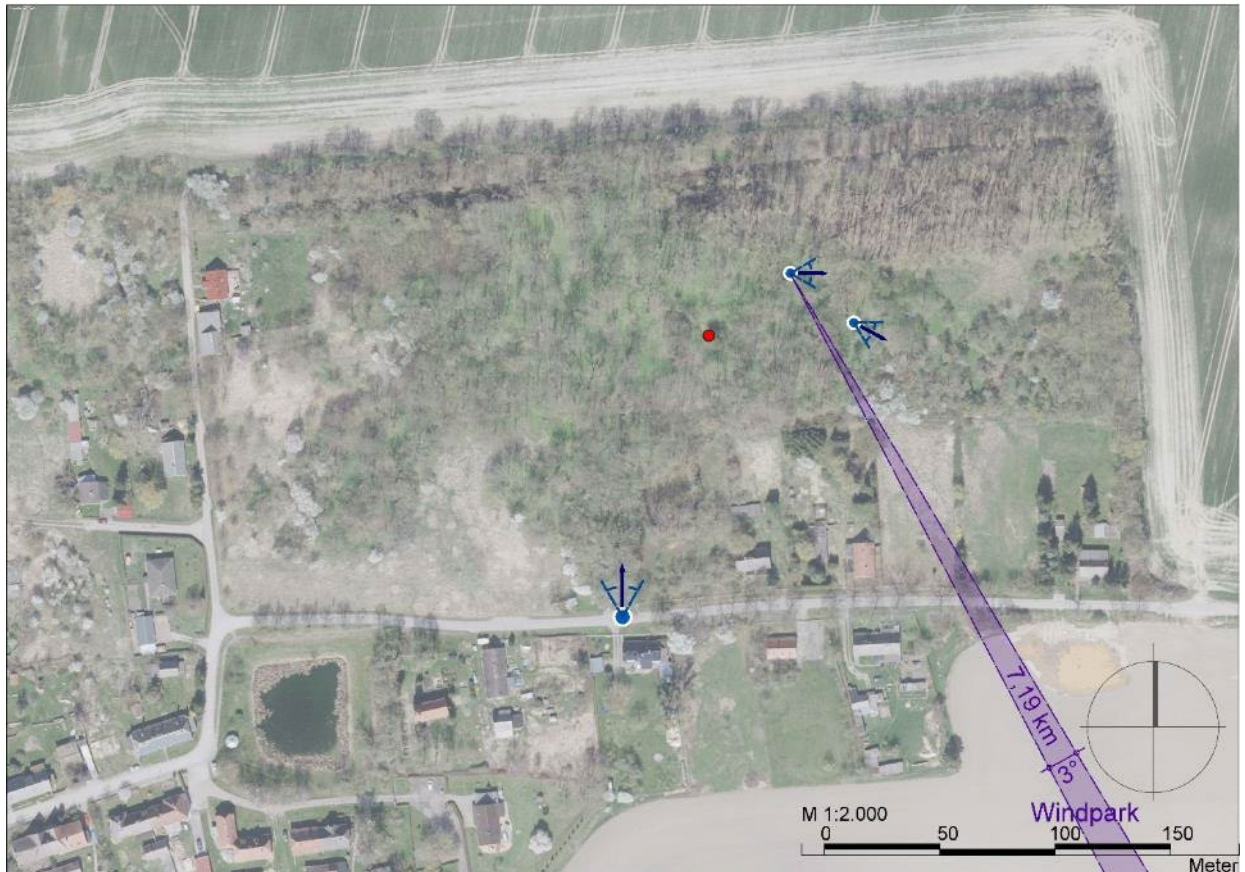
Städtebaul. Aspekte

- o Prägung insbesondere der Ortsmitte und des Dorfes
- o Prägung des Ortsbildes im Angerbereich

Busow – Anger mit Kirche und Friedhof	
relevante Sichtbeziehungen:	o aus dem Angerbereich um und über den Teich in Richtungen des historischen Gebäudebestandes
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	o Der Windpark wird aufgrund der begrenzten Einsehbarkeit (Ortslage mit Gehölzen) aus dem Angerbereich nicht sichtbar sein. o geringe horizontale Erstreckung von 3° sowie Entfernung von 7,5 km
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.8

Busow – Park

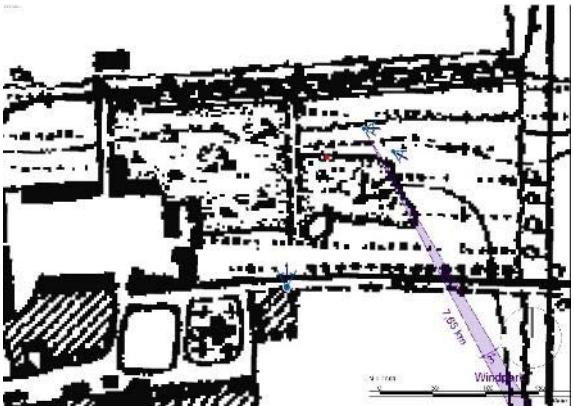


Entfernung BD – WP: ca. 7,19 km

SP 1

Parkeingang mit
Kastanienallee auf der
Südseite

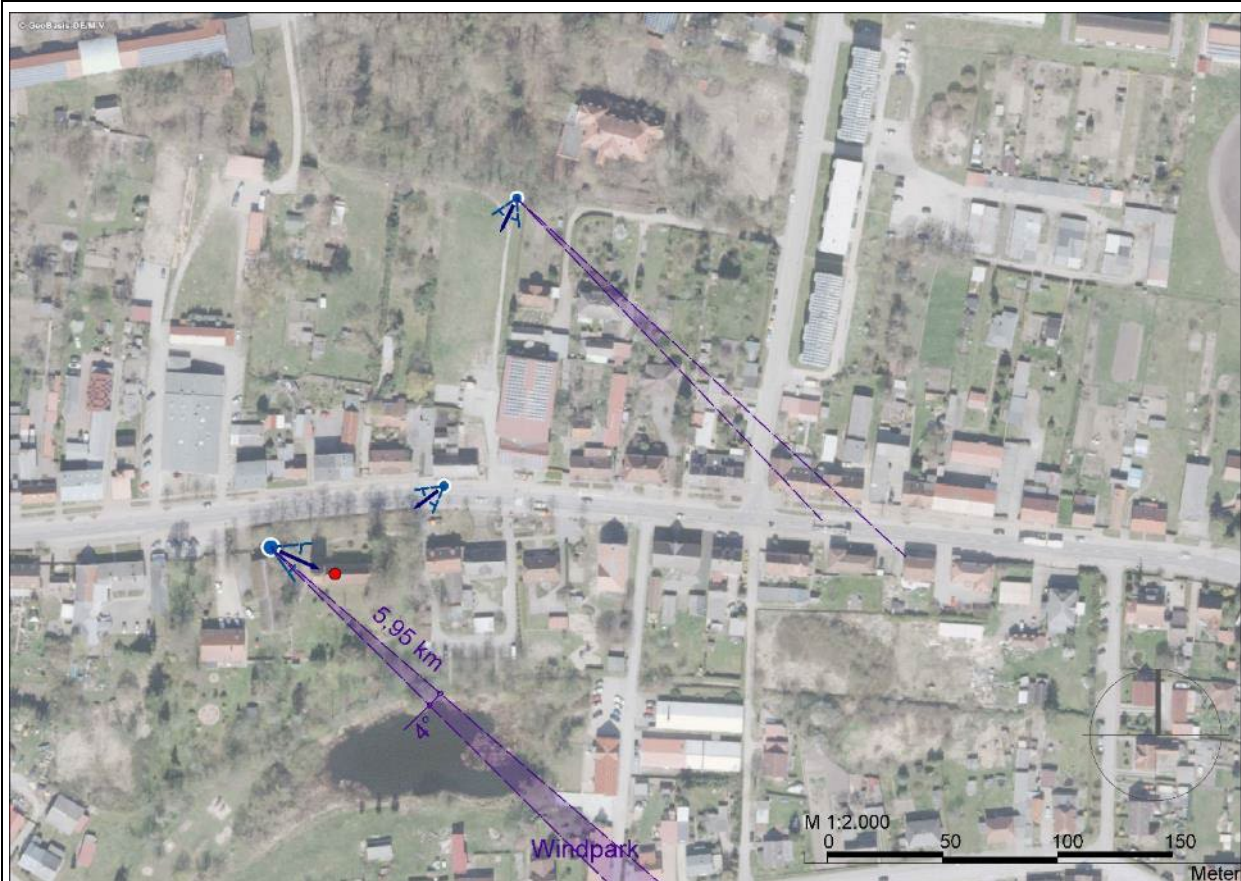


Busow – Park	
	
im Zentrumsbereich der Parkanlage; kaum begehbar; verwilderter nicht einsehbarer Gehölzbestand	im Bereich der Obstwiese (Obstbaumbestand)
	
Ausschnitt Meßtischblatt von 1925; Erkennbarkeit der Struktur und Fläche der Parkanlage; Obstwiese im östlichen Teil	
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Gutsanlage vermutlich 18. – 19 Jh., - o Abriss des Gutshauses 1945 - o öffentlich zugänglich aber nicht mehr begehbar
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Altbaumbestand - o Silhouette von erkennbaren Altgehölzen von der Straße Busow
Städtebaul. Aspekte	- o Großer Gehölzbestand als Siedlungsbestandteil - o Zeugnis der Gutsanlage - o Prägung Ortsbild
relevante Sichtbezie- hungen:	o in die Kastanienallee
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional

Busow – Park	
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Der Windpark wird aufgrund der begrenzten Einsehbarkeit (Ortslage mit Gehölzen) nicht sichtbar sein. - o Geringe horizontale Erstreckung von 3° sowie Entfernung von 7,5 km
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.9

Ducherow – Kirche



Entfernung BD – WP: 5,92 km

SP 1

Ansicht der Kirche vom Eingangsbereich zum Kirchhof aus Richtung Nordwesten



Ducherow – Kirche	
	
Sicht auf die Kirche von der Hauptstraße	Kirchturm als Silhouette vom Bereich vor dem Gutshaus
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o 1718 Wiederaufbau und 1744 Turmbau - o öffentlich zugänglich - o kirchliche Nutzung
Elemente maßgebliches Erscheinungsbild:	o Gebäudesilhouette mit Kirchturm von Gehölzen gerahmt
Städtebaul. Aspekte	- o Gebäude mit Baumbestand prägt Ortsbild im Umfeld, vor allem an der Hauptstraße - o Sichtbarkeit des Kirchturms punktuell aus dem Ort und partiell über den Ort hinaus - o Ensemblewirkung mit Pfarrhof
relevante Sichtbeziehungen:	- o von der Hauptstraße - o vom Gutshaus - o punktuell aus der Ortslage
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Der Windpark wird aufgrund der begrenzten Einsehbarkeit (Ortslage mit Gehölzen) und der größeren Entfernung nicht sichtbar oder nur kaum und somit nachrangig sichtbar sein - o geringe horizontale Erstreckung von 4° sowie Entfernung von über 6 km
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.10

Ducherow – Gutshaus (Herrenhaus)



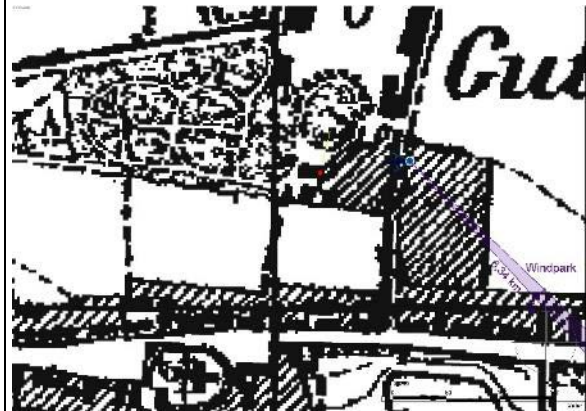
Entfernung BD – WP: 5,96 km

SP 1

Sicht auf das Gutshaus
von der Busower Straße



Ducherow – Gutshaus (Herrenhaus)



Sicht auf das Gutshaus aus Richtung Südwesten

Ausschnitt Messtischblatt von 1925
Sichtachsen nur im unmittelbarem Umfeld des Gebäudes

Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o 3-geschossiges Herrenhaus aus dem 18 Jh., Familie von Schwerin - o private Nutzung - o Pflege- und Sanierungsmaßnahmen
Elemente maßgebliches Erscheinungsbild:	- o markante Gebäudesilhouette - o waldartiger Park auf der Westseite
Städtebaul. Aspekte	o Prägung des Ortsbildes im unmittelbaren Umfeld
relevante Sichtbeziehungen:	- o von der Busower Straße aus östlichen Richtungen - o vom Schulweg
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o keine Sichtbarkeit von WEA-Bestandteilen aufgrund der Entfernung zu erwarten - vollständige Sichtverdeckung durch Gehölze und Gebäude im Vordergrund - o kleine horizontale Erstreckung des Windparks und größere Entfernung
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.11

Ducherow – Pfarrhaus und Pfarrhof



Entfernung BD – WP: 5,95 km

SP 1

Eingangsbereich zum
Pfarrhof von der
Hauptstraße und
zentrale Sichtbeziehung
auf das Pfarrhaus



Ducherow – Pfarrhaus und Pfarrhof	
	
Sicht aus dem Pfarrhof in Richtung Windpark nach Südosten	
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o kirchliche Nutzung, Pfarramt Ducherow - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Hofsituation bestehend aus Pfarrhaus und seitlichen Nebengebäu- den - o hofartige Gebäudeanordnung mit historischen Gebäudeansichten - o Wahrnehmung in Verbindung Baumbestand
Städtebaul. Aspekte	- o Prägung des Ortsbildes im unmittelbaren Umfeld - o Ensemblewirkung mit Kirche
relevante Sichtbezie- hungen:	o Eingangssituation und im Pfarrhof auf den Gebäudebestand
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o keine Sichtbarkeit aufgrund der begrenzten Einsehbarkeit und der relativ räumlich abgeschlossenen Hofsituation zu erwarten, Sicht- verdeckung durch Gebäudebestand - o geringe horizontale Erstreckung von 3° sowie Entfernung von 6 km
Abschätzung des Be- einträchtigungs-po- tenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.12

Ducherow – Ziegelei



Entfernung BD – WP: 4,06 km

SP 1

Sicht auf die Ziegelei
aus Richtung Nord-
westen



Ducherow – Ziegelei	
	
Sicht auf die Ziegelei aus Richtung Süd-westen	
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Ziegeleigebäude mit Schornstein; ehemals großes Areal mit Nebengebäuden, Trocknungsgebäuden und Flächen sowie Feldbahn; Stilllegung der Feldbahn 1992 - o nicht zugängliches Gelände
Elemente maßgebliches Erscheinungsbild:	- o erhaltene Ziegelbauten - o Silhouettenwirkung mit Schornsteinen - o Fassaden
Städtebaul. Aspekte	o Prägung des unmittelbaren Umgebungsbereiches in Ortsrandlage
relevante Sichtbeziehungen:	o vor der Ziegelei
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o keine Sichtbarkeit von WEA zu erwarten, Sichtverdeckung durch Gehölze - o geringe horizontale Erstreckung von 4° sowie Entfernung von 4,5 km
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.13

Ferdinandshof – Gutshaus



Entfernung BD – WP: 6,77 km

SP 1

Sicht vom Gutshaus (oberers Treppengestell) in Richtung des Windparks nach Norden; Sichtfeldanschnitt in die Hauptachse der Gutsanlage nach Nordwesten

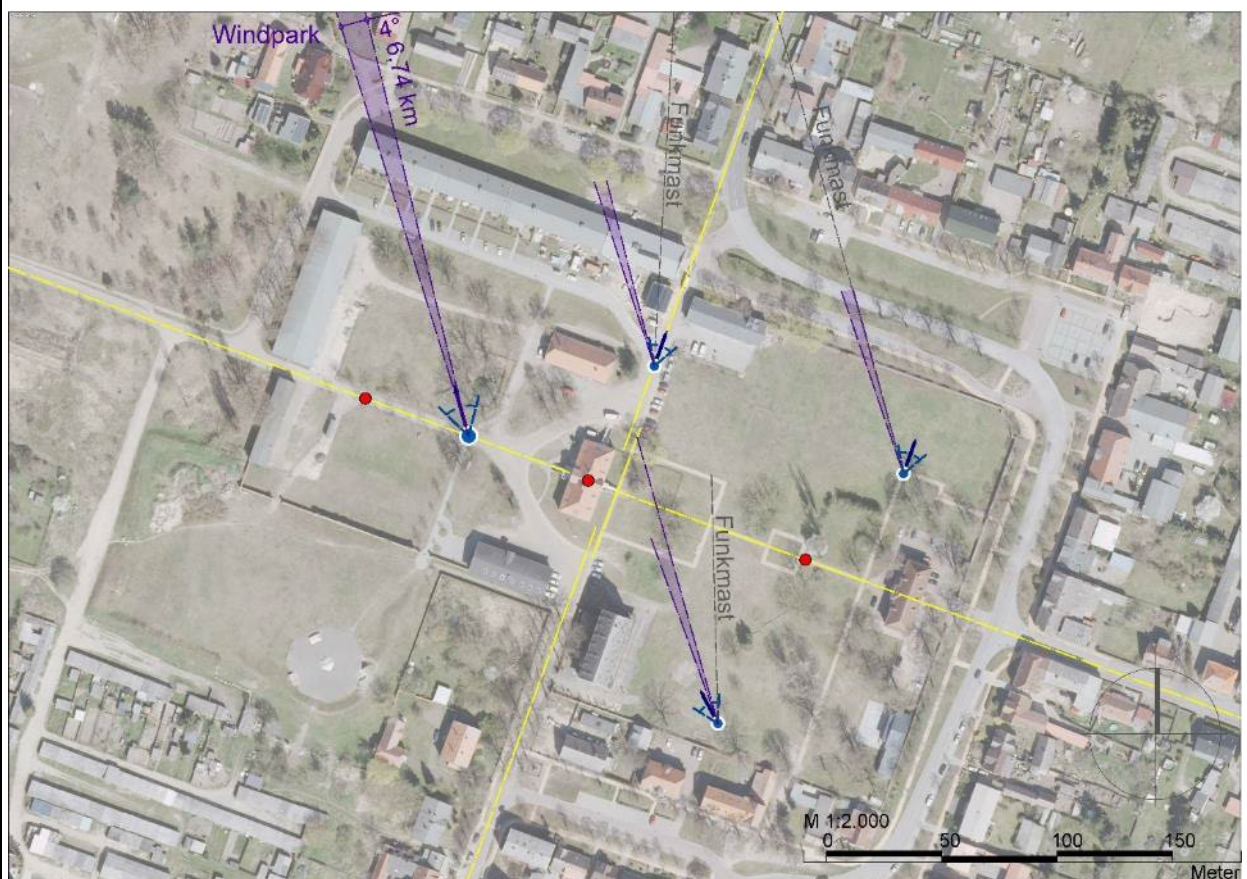


Ferdinandshof – Gutshaus	
SP 2 Sicht auf das Gutshaus aus der Hauptachse aus Richtung Osten	
	
Sichtbereich aus der Parkanlage in Richtung Gutshaus und in Überlagerung mit dem Windpark; sichtbarer Funkturm Ducherow als Vorbelastung	
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Errichtung der Gutsanlage 1736 – 1738 als Amtshof, Mitte 19. Jh. Ausbau und Erweiterung zum Gestüt nach dem 2. Weltkrieg staatlicher Landwirtschaftsbetrieb - o Nutzung durch Pflegedienst sowie Wohnzwecke - o Private und öffentlich Nutzung
Elemente maßgebliches Erscheinungsbild:	o Gebäudekubatur und Silhouette als Zentrum der Gutsanlage
Städtebaul. Aspekte	- o Städtebauliches Zentrum der gesamten Gutsanlage und des umgebenen Siedlungsbereiches - o geometrischer Siedlungsgrundriss von Ferdinandshof - o Hauptachsen durchziehen nahezu den gesamten Ortsbereich

Ferdinandshof – Gutshaus	
relevante Sichtbeziehungen:	- o in den Hauptachsen auf das Gutshaus - o von den Treppen (Eingängen des Gutshauses) in die Hauptachsen - o aus der Gutsanlage auf das Gutshaus
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o keine oder nur geringe Sichtbarkeit von WEA zu erwarten (vornehmlich in Wintermonaten), Sichtverdeckung durch Gehölze und Gebäude - o geringe horizontale Erstreckung von 4° sowie Entfernung von 6,7 km - o Vorbelastung durch vorgelagerten Funkturm
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o geringe oder keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o exemplarische Fotosimulation für die gesamte Gutsanlage

6.2.14

Ferdinandshof – Gutsanlage und Park



Entfernung BD – WP: 6,77 km

SP 1

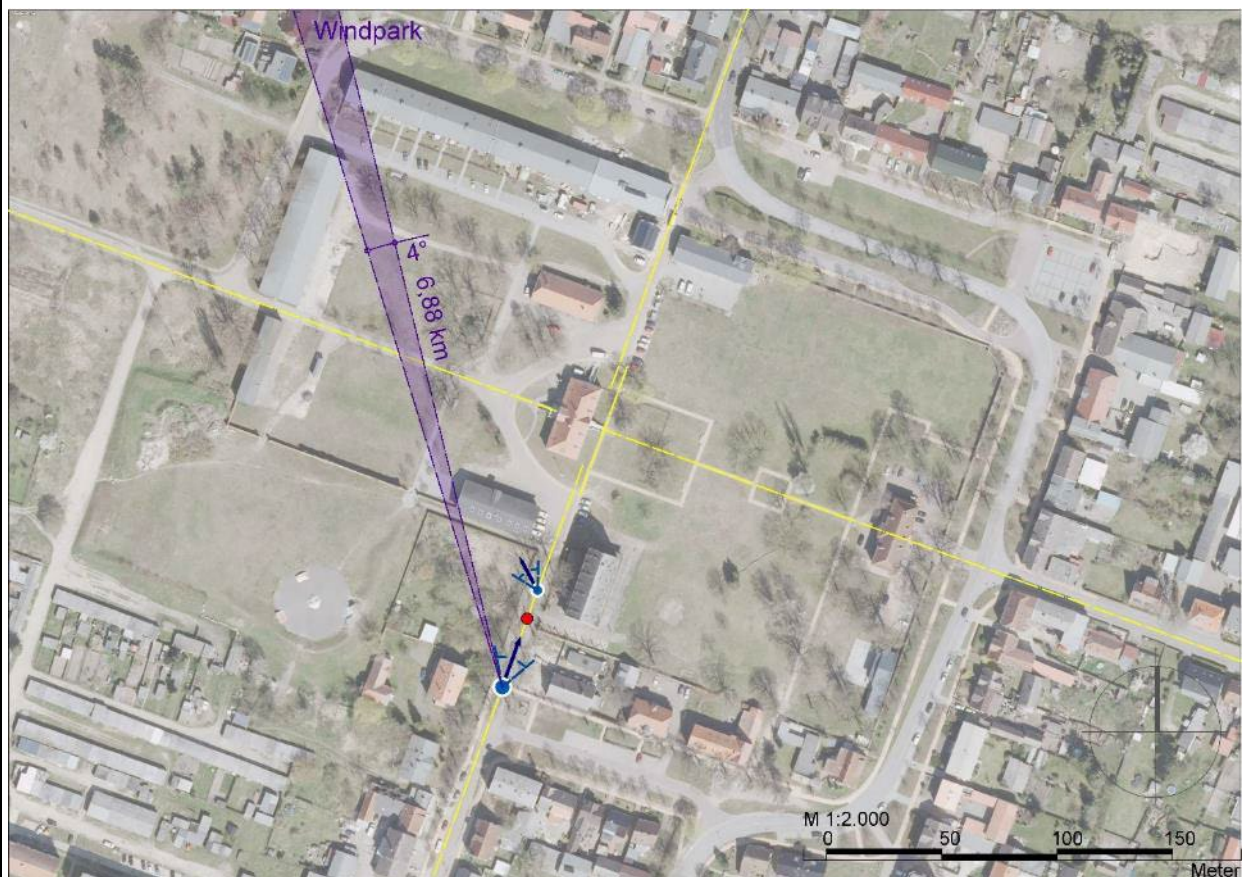
Sicht aus der westlichen hauptachse in Richtung Windpark



Ferdinandshof – Gutsanlage und Park	
	
Sicht aus dem Zentralbereich der Gutsanlage in die Achse nach Nordwesten und in Überlagerung mit dem Windpark	Sichtbereich aus der Parkanlage in Richtung Gutshaus und in Überlagerung mit dem Windpark; sichtbarer Funkturm Ducherow als Vorbelastung
Angaben zum Baudenkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Errichtung der Gutsanlage 1736 – 1738 als Amtshof, Mitte 19. Jh. Ausbau und Erweiterung zum Gestüt, nach dem 2. Weltkrieg staatlicher Landwirtschaftsbetrieb - o Gutsanlage westlich des Gutshauses; Park als Bestandteil Gutsanlage östlich Gutshaus - o Nutzung durch Pflegedienst sowie Wohnzwecke
Elemente maßgebliches Erscheinungsbild:	- o geometrisches Erscheinungsbild der Gesamtanlage - o großzügig wirkende Hofsituation - o Gebäudekubaturen und -Silhouetten mit Altgehölzen
Städtebaul. Aspekte	- o geometrischer Siedlungsgrundriss von Ferdinandshof - o Hauptachsen durchziehen nahezu den gesamten Ortsbereich
relevante Sichtbeziehungen:	- o in Richtung der achsialen Sichtbeziehungen, insbesondere Hauptachsen - o aus der Gutsanlage auf das Gutshaus
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o keine oder nur geringe Sichtbarkeit von WEA zu erwarten (vornehmlich in Wintermonaten), Sichtverdeckung durch Gehölze und Gebäude - o geringe horizontale Erstreckung von 4° sowie Entfernung von 6,7 km - o Vorbelastung durch vorgelagerten Funkturm
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o geringe oder keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o exemplarische Fotosimulation für die gesamte Gutsanlage

6.2.15

Ferdinandshof – Allee



Entfernung BD – WP: 6,85 km

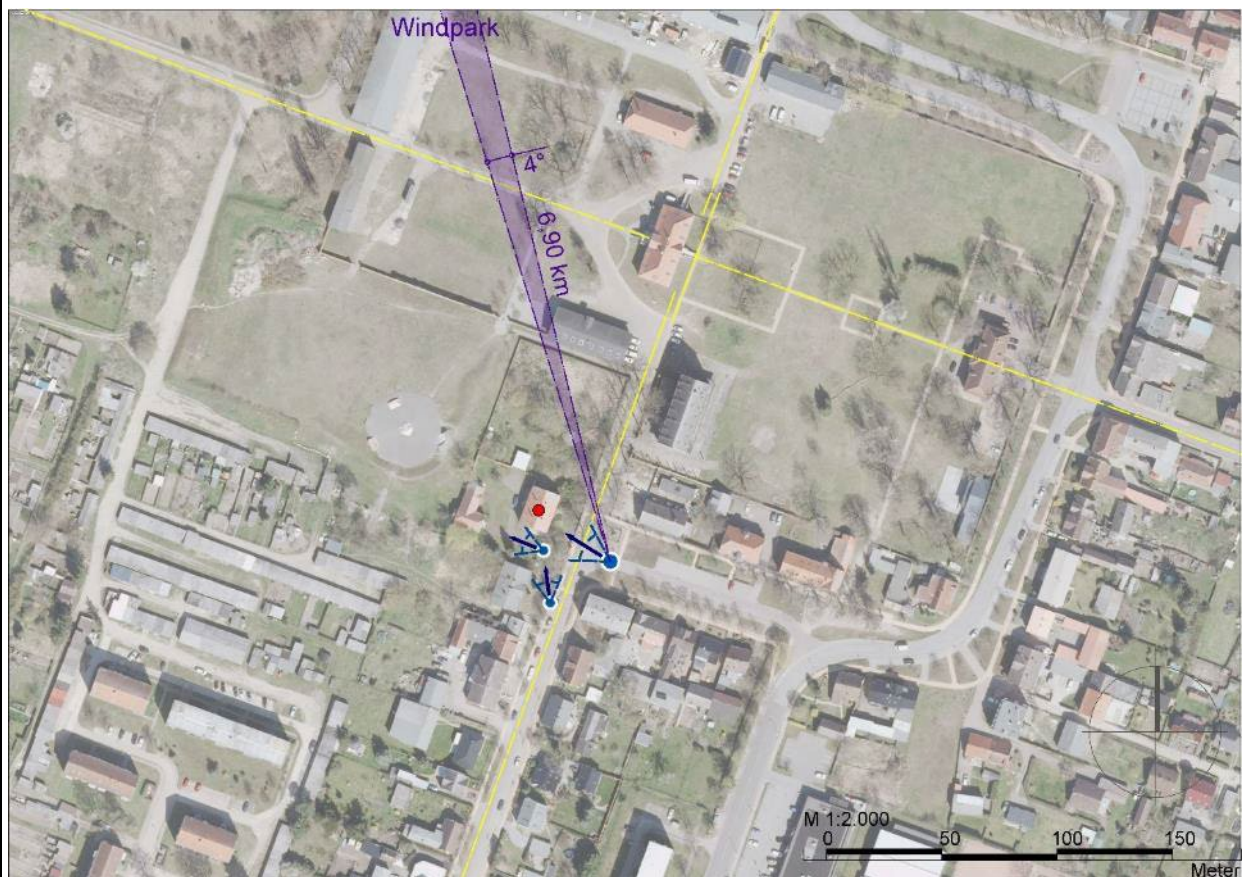
SP 1
Sicht in die Allee von Süden



Ferdinandshof – Allee	
	
Sicht aus dem nördlichen Abschnitt der Allee in Richtung Gutshaus	Sicht aus der Allee in Richtung Windpark
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Errichtung der Gutsanlage 1736 – 1738 als Amtshof, Mitte 19. Jh. Ausbau und Erweiterung zum Gestüt, nach dem 2. Weltkrieg staatlicher Landwirtschaftsbetrieb - o Straßenraum
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o alte Eichenallee mit Kopfsteinpflasterstraße - o große Bäume (historische Eichen) mit Kopfsteinpflasterstraße
Städtebaul. Aspekte	- o Bestandteil der Hauptachsen der Gutsanlage - o Durch Großbäume gliedernde Wirkung
relevante Sichtbezie- hungen:	o in Richtung der Allee
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o keine Sichtbarkeit von WEA zu erwarten, Sichtverdeckung durch Gehölze und Gebäude - o geringe horizontale Erstreckung von 4° sowie Entfernung von 6,8 km
Abschätzung des Be- einträchtigungs-po- tenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o exemplarische Fotosimulation für die gesamte Gutsanlage

6.2.16

Ferdinandshof – Pfarrhaus



Entfernung BD – WP: 6,87 km

SP 1

Sicht auf das Pfarrhaus
aus der Schulstraße aus
Richtung Osten



Ferdinandshof – Pfarrhaus



Sicht auf den Giebel des Pfarrhauses von der Bahnhofstraße aus Richtung Süden

Sicht in den Hof des Pfarrhauses

Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Klinkerbau und Kirche als historisches Nebengebäude - o Kirchliche Nutzung als Pfarramt - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Gebäudesilhouette und Klinkerfassade - o Hofsituation und Eingrünung
Städtebaul. Aspekte	- o Bestandteil des historischen Gebäudebestandes an der Bahnhof- straße - o Prägung des vorgelagerten Straßenraumes
relevante Sichtbezie- hungen:	o von der Schulstraße
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o keine Sichtbarkeit von WEA zu erwarten, Sichtverdeckung durch Gehölze und Gebäude - o geringe horizontale Erstreckung von 4° sowie Entfernung von 6,8 km
Abschätzung des Be- einträchtigungs-po- tenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.17

Ferdinandshof – Trinitatiskirche (Scharmützelkirche)



Entfernung BD – WP: 6,34 km

SP 1

Sicht auf die Kirche vom Hauptweg auf dem Friedhof und in Richtung des Windparks



Ferdinandshof – Trinitatiskirche (Scharmützelkirche)



Sicht auf den Giebel der Kirche aus Richtung Osten

Sicht auf die Kirche vom Eingangsbereich zum Friedhof

Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o barocke Bauernkirche von 1726 - o gemeindliche Nutzung
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Gebäudesilhouette mit Turm - o historisches Erscheinungsbild der Fassaden
Städtebaul. Aspekte	o Prägung der näheren Umgebung insbesondere des Friedhofes
relevante Sichtbezie- hungen:	o aus dem Friedhof
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Windpark in direkter Überlagerung mit dem Kirchgebäude bei Sichtbeziehungen vom Hauptweg; keine Sichtbarkeit von WEA zu erwarten, Sichtverdeckung durch Gehölze und Gebäude - o geringe horizontale Erstreckung von 4° sowie Entfernung von 6,3 km
Abschätzung des Be- einträchtigungs- potenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.18

Leopoldshagen – Kirche



Entfernung BD – WP: 5,71 km

SP 1

Sicht vom Dorfbanger auf die Kirche aus Richtung Nordwesten



Leopoldshagen – Kirche

SP 2

Sicht aus der nördlichen
Wegeachse auf die
Kirche



Sicht aus der nördlichen Wegeachse im
Siedlungsbereich auf die Kirche



Sicht vom Dorfanger auf die Kirche aus
Richtung Westen

Angaben zum Bau-
denkmal / Ensemble,
aktuelle Nutzung und
Zugänglichkeit:

- o Fachwerkkirche aus dem 18. Jh.
- o kirchliche Nutzung

Elemente maßgebli-
ches Erscheinungsbild:

- o Gebäudesilhouette mit Turm
- o historisches Erscheinungsbild (Fachwerk und Ziegel) der Gebäu-
defassaden

Städtebaul. Aspekte

- o Kirchanger ist städtebauliches Zentrum des typischen Straßenrei-
hendorfes
- o achsiale Wege- und Sichtbeziehungen auf die Kirche aus dem Ort
und aus der umgebenen Landschaft

Leopoldshagen – Kirche	
relevante Sichtbeziehungen:	☐ aus den Straßen- und Wegeachsen
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	☐ regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	☐ Windpark in direkter Überlagerung mit dem Kirchgebäude bei der achsialen Sichtbeziehungen aus Richtung Norden ☐ Sichtbarkeit vom Weg aus Richtung Norden nicht auszuschließen
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	☐ Mittel - Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
Fotosimulation:	☐ ja

6.2.19

Leopoldshagen – Friedhofskapelle



Entfernung BD – WP:

5,96 km

SP 1

Sicht auf die Kapelle
aus Richtung Westen



Leopoldshagen – Friedhofskapelle



Sicht auf die Kapelle vom nördlichen Friedhofsrand aus Richtung Nordwesten

Sicht auf die Kapelle vom nördlichen Friedhofsrand aus Richtung Nordosten

Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o rohrgedeckter Fachwerkbau mit Rohrdach - o kirchliche (Bestattungswesen) Nutzung
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Gebäudesilhouette - o historisches Erscheinungsbild (Fachwerk) der Gebäudefassaden
Städtebaul. Aspekte	o Zentrum und Prägung des Friedhofes bis in den vorgelagerten Straßenraum
relevante Sichtbezie- hungen:	- o von der Dorfstraße und Hauptweg des Friedhofes - o vom Friedhof
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Windpark nicht in Ausrichtung der repräsentativen Sichtbeziehungen von der Straße oder Hauptweg auf dem Friedhof - o Sichtbarkeit von Rotorspitzen über dem Baumkronenhorizont des südlichen Waldgebietes nicht ausgeschlossen - o Sichtbarkeit vom Weg aus Richtung Norden nicht auszuschließen
Abschätzung des Be- einträchtigungspo- tenzials	o geringe oder keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.20

Leopoldshagen – Mühle



Entfernung BD – WP: 5,91 km

SP 1

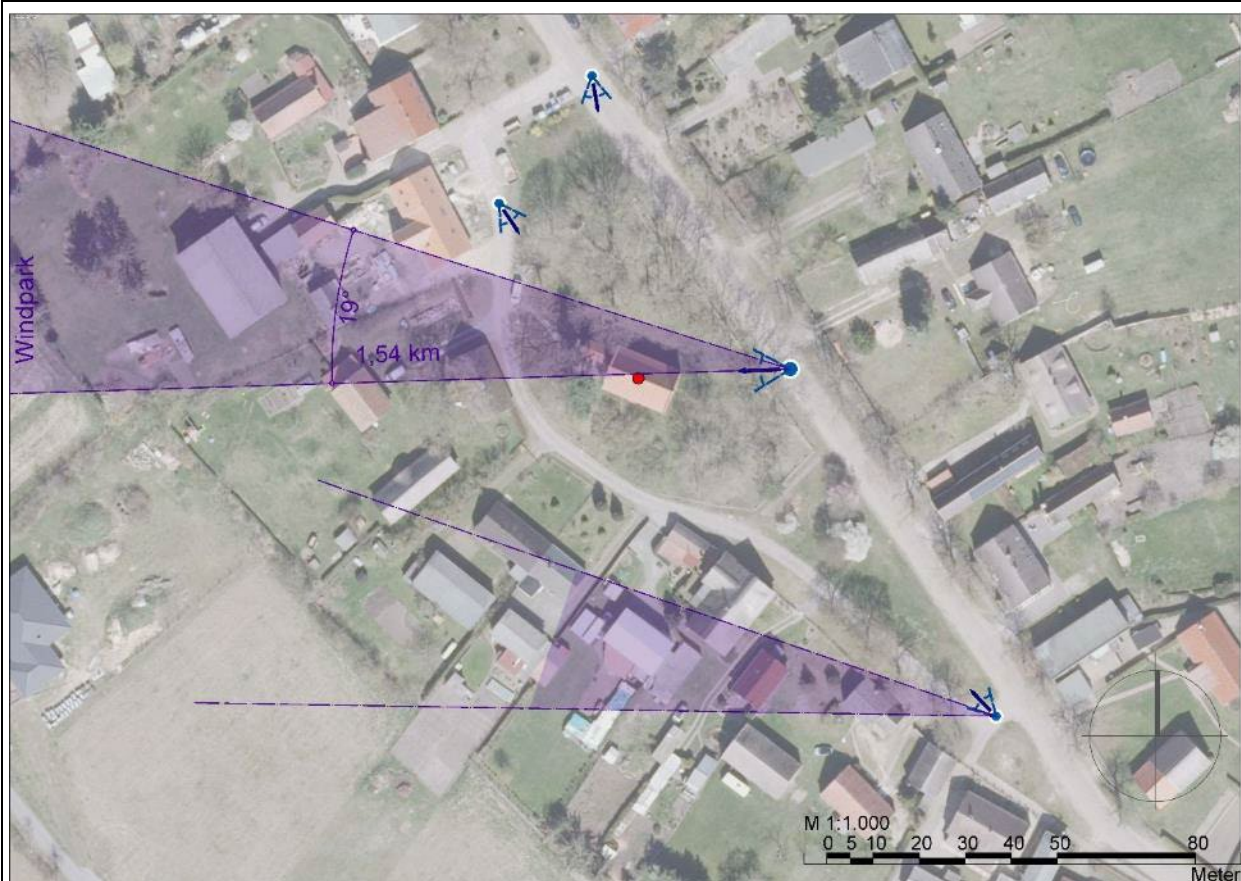
Sicht auf das
Mühlengebäude aus
dem Straßenraum aus
Richtung Süden



Leopoldshagen – Mühle	
	
Sicht auf das Mühlengebäude aus Richtung Nordosten (kein Weg)	
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Ziegelbau; ehemalige Mühle - o gemeindliche Nutzung als Heimatstube, Ausstellung - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Gebäudesilhouette in der Ortsansicht von Norden - o historisches Erscheinungsbild der Gebäudefassaden
Städtebaul. Aspekte	o Wirkraum auf die unmittelbare Umgebung
relevante Sichtbezie- hungen:	- o von der Dorfstraße - o von der nördlich vorgelagerten Wiese
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o von Norden Überlagerung des Windparks mit der Gebäudeumgebung - o Sichtbarkeit von Rotorblättern im Bereich der Mühle über dem Baumkronenhorizont des südlichen Waldgebietes nicht ausgeschlossen - o Sichtbarkeit vom Weg aus Richtung Norden nicht auszuschließen
Abschätzung des Be- einträchtigungs-po- tenzials	o mittel - Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
Fotosimulation:	o ja

6.2.21

Lübs – Kirche



Entfernung BD – WP:

1,52 km

SP 1

Sicht auf die Kirche und in Richtung Windpark von der Dorstraße aus Richtung Südosten



Lübs – Kirche	
	
Sicht auf die Kirche von der Dorfstraße aus Richtung Nordwesten	Sicht auf die Kirche mit vorgelagertem Glockenstuhl von Norden
	
Sicht auf die Kirche vom Angerbereich aus Richtung Süden	
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Backsteinbau von 1897 - o kirchliche Nutzung - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	o Gebäudesilhouette mit Baumbestand im Ortsbild
Städtebaul. Aspekte	o Prägung der Dorfmitte
relevante Sichtbezie- hungen:	o von der Dorfstraße
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Überlagerung des Windparks mit der Gebäudesilhouette von östlichen Blickrichtungen an der Dorfstraße - o Sichtbarkeit von Rotorbestandteilen zu erwarten

Lübs – Kirche	
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	☐ mittel - Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
Fotosimulation:	☐ ja

6.2.22

Meiersberg – Kirche



Entfernung BD – WP: 5,89 km

SP 1

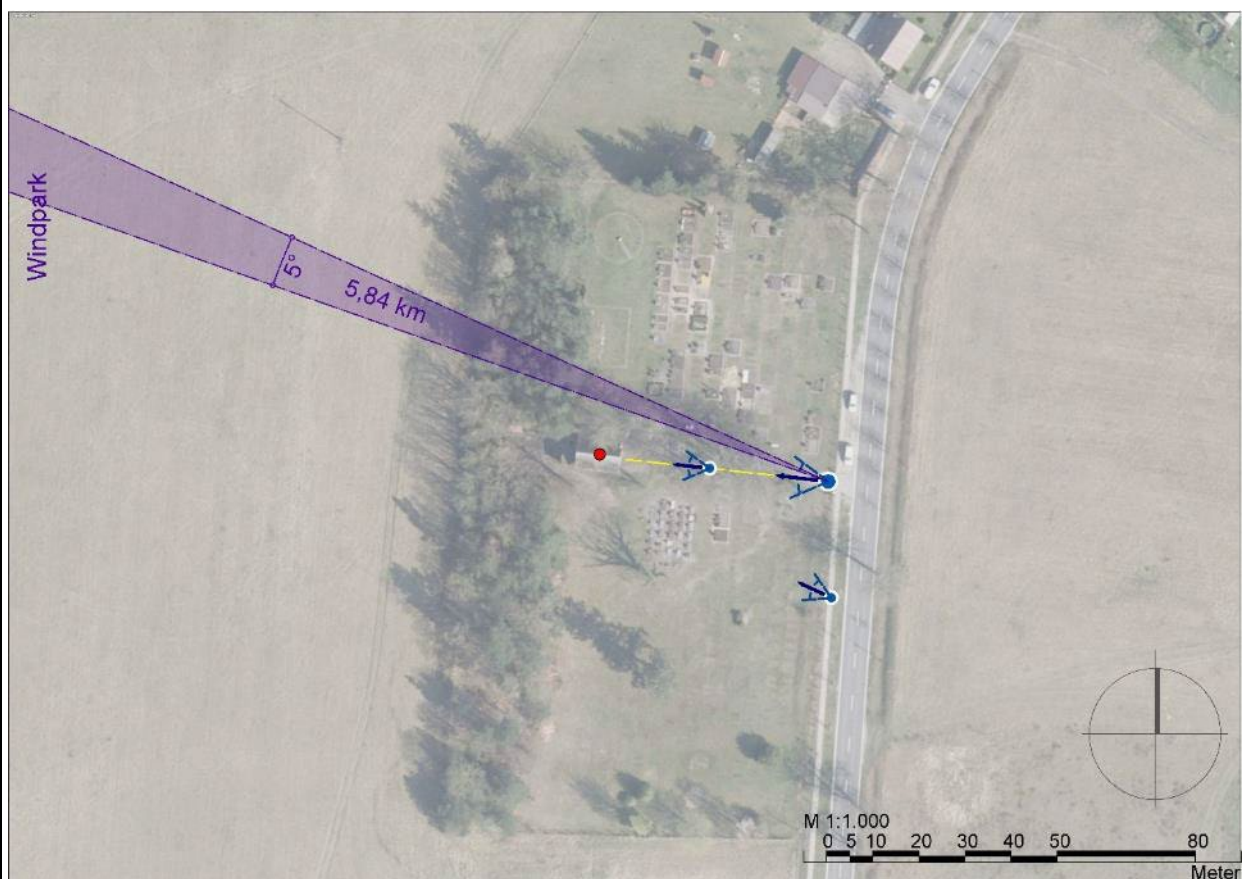
Sicht auf die Kirche und in Richtung Windpark vom Dorfanger aus Richtung Südosten



Meiersberg – Kirche	
	
Sicht auf die Kirche vom Dorfanger aus Richtung Osten	
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Feldsteinbau von 1827 - o kirchliche Nutzung - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Gebäudesilhouette mit Baumbestand im Ortsbild - o Fassadenansichten aus Feldsteinen
Städtebaul. Aspekte	- o Städtebaulich zentrales Gebäude im Ort - o Prägung der Dorfmitte
relevante Sichtbezie- hungen:	o von der Dorfstraße in Ost-West-Ausrichtung
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Überlagerung des Windparks mit der Gebäudesilhouette von süd-östlichen Blickrichtungen an der Dorfstraße - o keine Sichtbarkeit zu erwarten; Sichtverdeckung durch Gebäude an der Dorfstraße - o geringe horizontale Erstreckung von 4 und Entfernung von fast 6 km°
Abschätzung des Be- einträchtigungs-po- tenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.23

Meiersberg – Friedhofskapelle



Entfernung BD – WP: 5,78 km

SP 1

Sicht auf die Friedhofskapelle vom Haupteingang von der Dorfstraße



Meiersberg – Friedhofskapelle	
	
Sicht auf die Friedhofskapelle und in Richtung Windpark von der Dorfstraße	Sicht auf die Friedhofskapelle vom Hauptweg
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Ziegelbau - o kirchliche Nutzung (Bestattungswesen) - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	o Gebäudesilhouette mit rahmendem Baumbestand, achsiale We- geführung
Städtebaul. Aspekte	o Prägung des Friedhofes
relevante Sichtbezie- hungen:	- o von der Dorfstraße in der achsialen Sichtbeziehung auf die Kapelle - o von der Dorfstraße und vom Friedhof
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Überlagerung des Windparks mit der Gebäudesilhouette von süd- östlichen Blickrichtungen an der Dorfstraße - o keine Sichtbarkeit zu erwarten; Sichtverdeckung durch Gehölzbe- stand - o geringe horizontale Erstreckung von 3° und Entfernung von fast 6 km°
Abschätzung des Be- einträchtigungs-po- tenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.24

Neuendorf A – Kirche



Entfernung BD – WP: 1,25 km

SP 1

Sicht auf die Kirche von der Kurtshagener Straße aus Richtung Norden

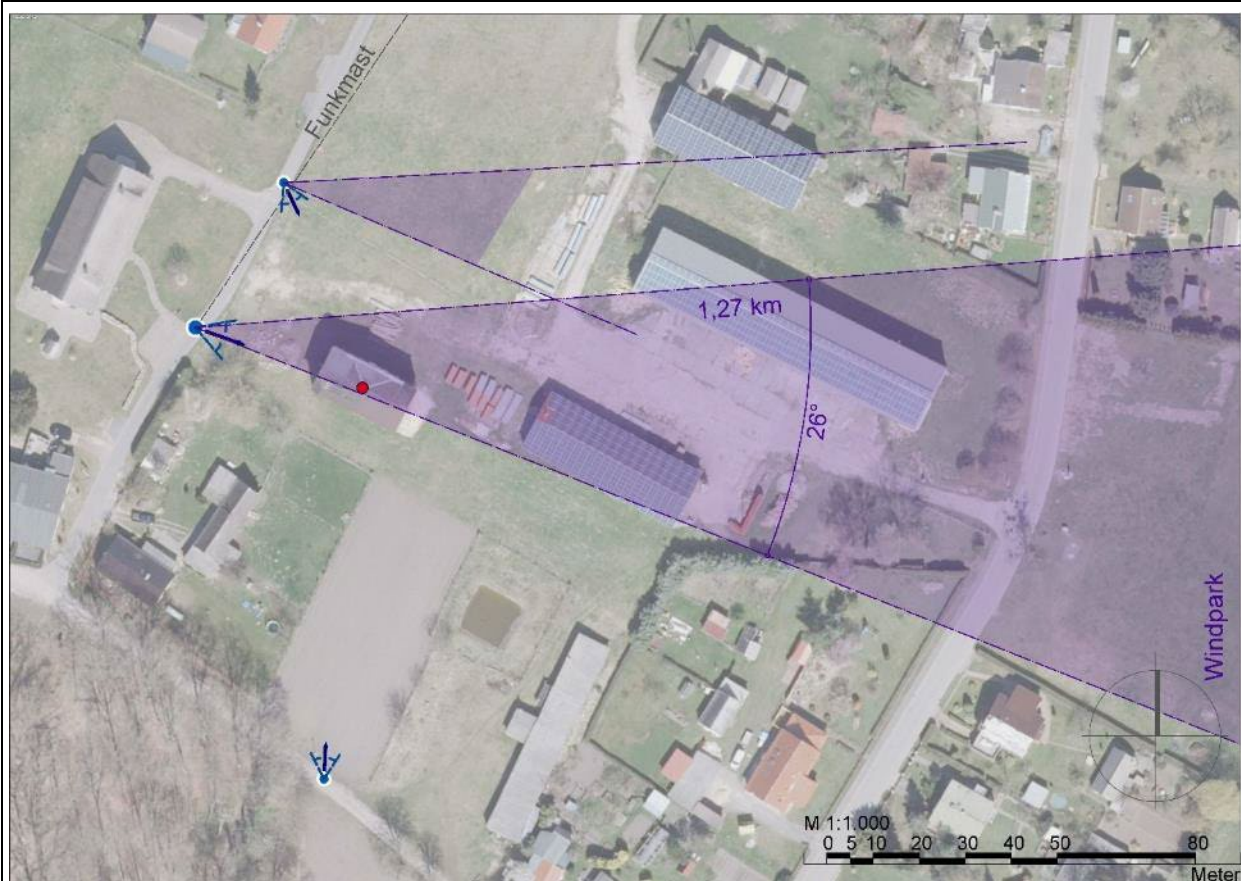


Neuendorf A – Kirche	
SP 2 Achsiale Sichtbeziehung auf die Kirche über die K 50 aus Richtung Norden (Bereich vor der Ortslage)	
	
Sicht auf die Kirche von der Poststraße	Beginn der achsiale Sichtbeziehung auf die Kirche über die K 50 aus Richtung Norden
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o neugotischer Backsteinbau von 1892 - o kirchliche Nutzung - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	o Gebäudesilhouette, insbesondere schmaler aufragender Kirch- turm mit rahmendem Baumbestand
Städtebaul. Aspekte	- o allseitige Prägung Ortsbild - o Wirkungsbereich durch Kirchturm über den Ort hinaus in die Um- gebene Landschaft
relevante Sichtbezie- hungen:	o aus den Straßenräumen im unmittelbaren Umgebungsbereich der Kirche

Neuendorf A – Kirche	
	- o achsiale Sichtbeziehung von der K 50 aus Richtung Norden (Streckensicht) - o von Wegebeziehungen aus der umgebenen Landschaft
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Windparks im Sichtfeld auf die Kirche aus nördlichen Sichtbeziehungen, Überlagerung mit der Denkmalumgebung - o Sichtbarkeit von WEA durch Einsehbarkeit und geringe Entfernung von 1,4 km zu erwarten
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o mittel bis hoch - Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen
Fotosimulation:	o ja

6.2.25

Neuendorf A – Mühle und Speicher



Entfernung BD – WP: 1,24 km

SP 1

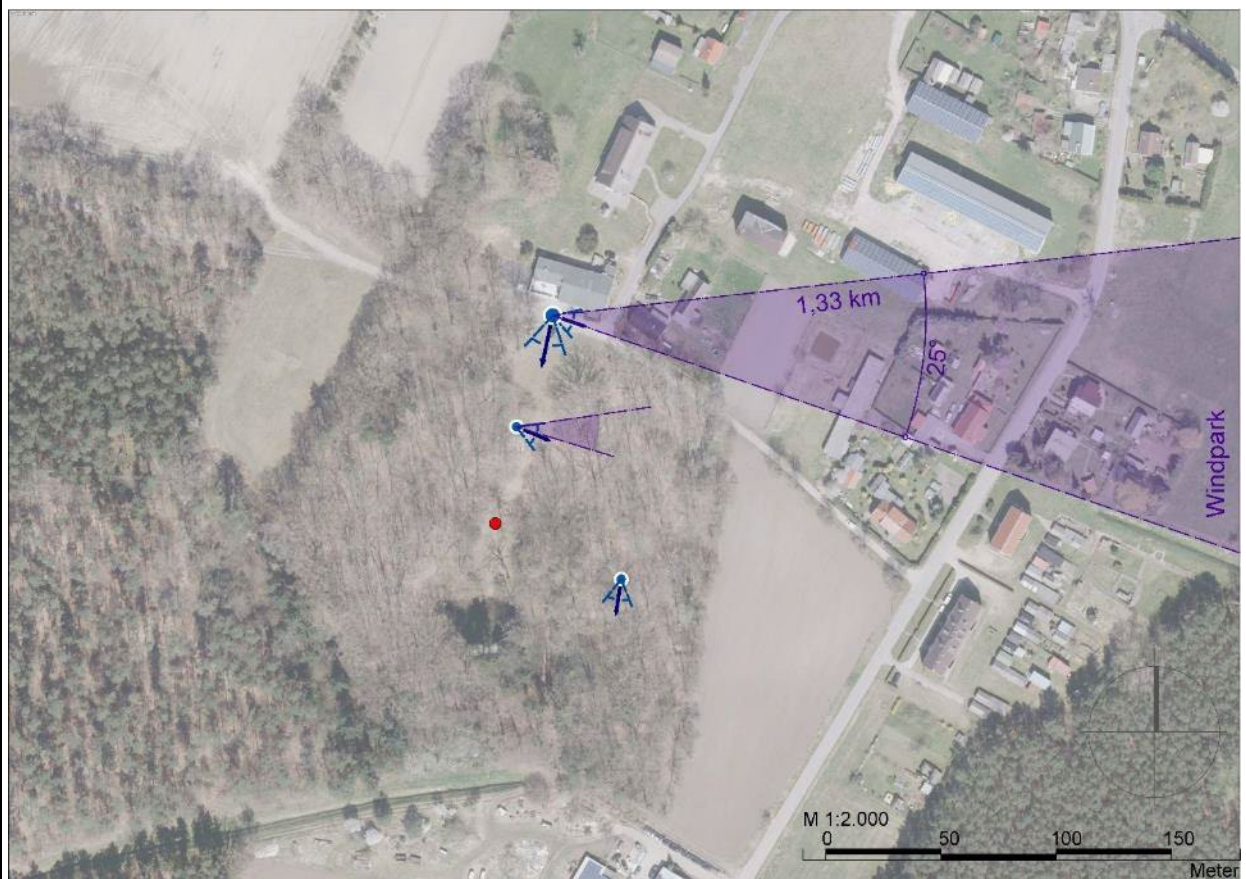
Sicht auf die Mühle und Speicher von der Parkstraße in Richtung des Windparks



Neuendorf A – Mühle und Speicher	
	
Sicht auf die Mühle und Speicher von der Parkstraße aus Richtung Nordwesten	Sicht auf die Mühle und Speicher von der Parkstraße aus Richtung Südosten
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	☐ Ziegelbau um 1700 ☐ gemeindliche Nutzung ☐ nicht öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	☐ Gebäudesilhouette im Einzelstand ☐ Erscheinungsbild der Fassaden (Ziegelbau)
Städtebaul. Aspekte	☐ prägendes Gebäude im Bereich der ehemaligen Gutsanlage
relevante Sichtbezie- hungen:	☐ von der Kurtshagener Straße aus nördlichen Richtungen ☐ vom Parkweg aus nördlichen und südlichen Richtungen
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	☐ regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	☐ Windpark im Sichtfeld auf das Speichergebäude von der Parkstraße aus Richtung Westen, Überlagerung mit dem Bau- denkmal ☐ Sichtbarkeit von WEA durch Einsehbarkeit und geringe Entfernung von 1,4 km zu erwarten
Abschätzung des Be- einträchtigungs-po- tenzials	☐ mittel - Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen
Fotosimulation:	☐ ja

6.2.26

Neuendorf A – Park



Entfernung BD – WP:

1,37 km

SP 1

Sicht in den Park vom Eingangsbereich vor dem ehemaligen Gutshaus



Neuendorf A – Park	
	
Sicht von der Freilichtbühne im Park in Richtung Windpark	Sicht im südöstlichen Parkteil - Waldbestand
	
Sicht auf dem Parkweg in Richtung des Windparks nach Osten	Ausschnitt Messtischblatt von 1925; landschaftlicher Waldpark
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Gutsanlage von ca. 1700 - o landschaftlicher Park mit waldartigem Gehölzbestand - o gemeindliche Nutzung - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Altbaumbestand im fast geschlossenem Gehölzbestand - o Bestandteile des ehemaligen Wegesystems
Städtebaul. Aspekte	o nahezu in sich räumlich abgeschlossene Parkanlage
relevante Sichtbezie- hungen:	- o von der Nordseite in den Park in Richtung Süden - o von der Bühne im Park in östliche Richtungen
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen

Neuendorf A – Park	
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Windpark aufgrund des geschlossenen Gehölzbestandes aus der Parkanlage nicht sichtbar - o Sichtbarkeit von WEA in einem Sichtfeld mit Vorbelastungen an der Parkstraße zu erwarten
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o geringe Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.27

Rathebur – Kirche



Entfernung BD – WP: 4,55 km

SP 1

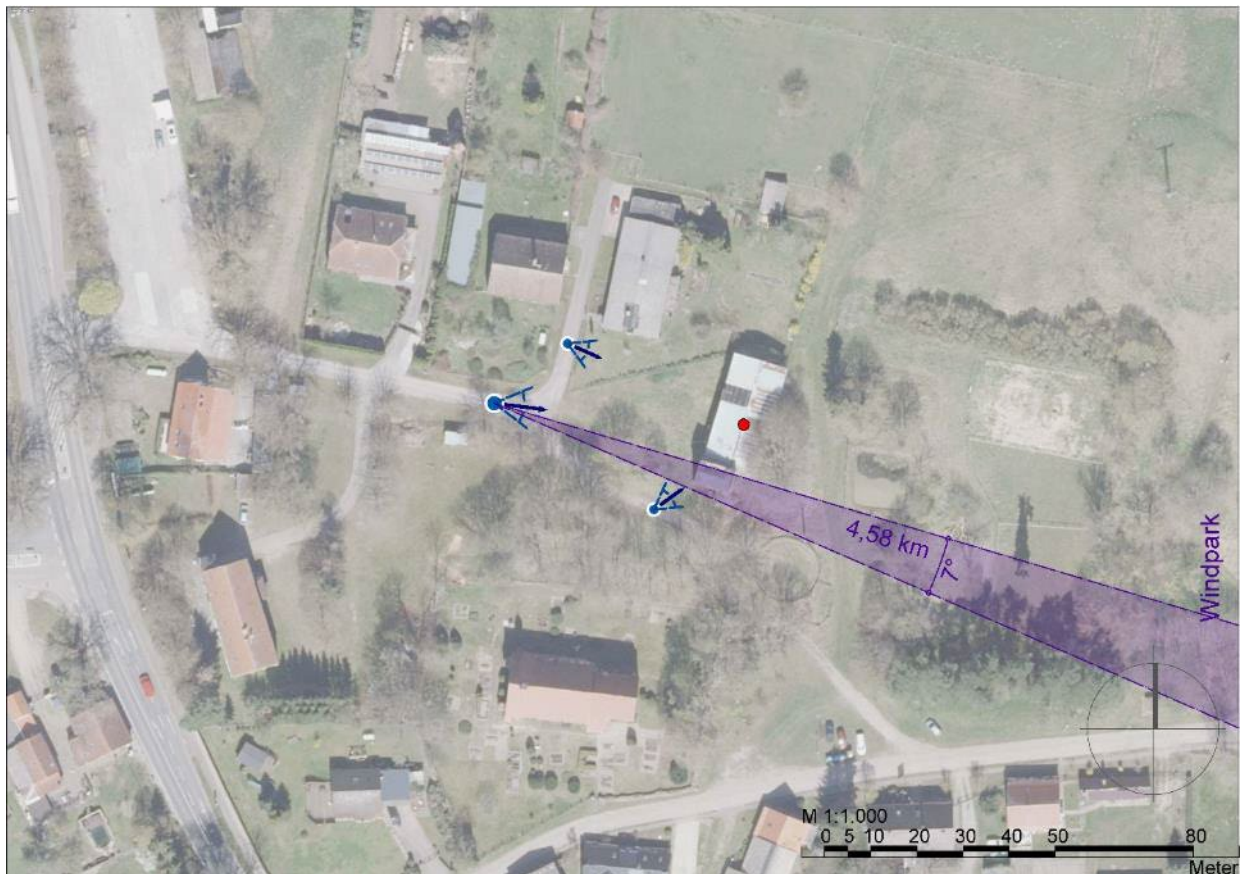
Sicht auf die Kirche von der Dorfstraße aus Richtung Osten



Rathebur – Kirche	
	
Sicht auf die Kirche und in Richtung Windpark aus Richtung Nordwesten	Sicht auf die Kirche vom Friedhof aus Richtung Osten
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Verputzter Feldsteinbau aus dem 13. Jh., letzte bauliche Veränderung 1935 - o kirchliche Nutzung - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebliches Erscheinungsbild:	- o Silhouette der Kirche mit kleinem Turm - o Fassadenansichten mit Fachwerk, Putz und Feldsteinen - o rahmender Gehölzbestand auf dem Friedhof
Städtebaul. Aspekte	o Prägung der Dorfmitte
relevante Sichtbeziehungen:	- o von der Dorfstraße - o vom Friedhof
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Überlagerung des Windparks mit der Gebäudesilhouette von westlichen Blickbeziehungen - o keine Sichtbarkeit von WEA zu erwarten; Sichtverdeckung durch Gehölze und Gebäude - o Entfernung von 4,6 km und geringe horizontale Erstreckung von 5°
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.28

Rathebur – Mühle und Speicher



Entfernung BD – WP: 4,53 km

SP 1

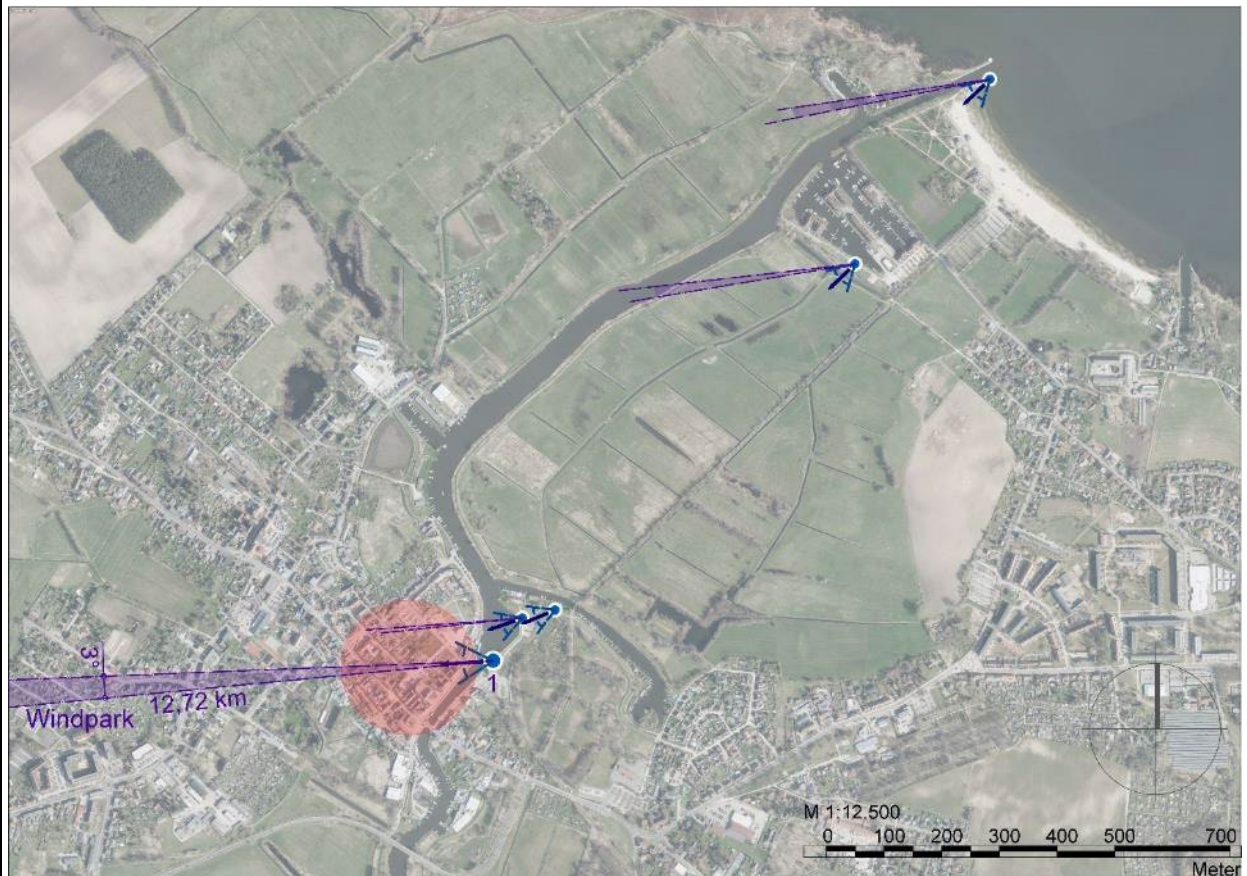
Zentrale Sicht auf das
Mühlen- und Speicher-
gebäude von der
Dorfstraße aus
Richtung Westen



Rathebur – Mühle und Speicher	
	
Sicht auf das Mühlen- und Speichergäude aus Richtung Nordwesten	Sicht auf das Mühlen- und Speichergäude aus Richtung Süden
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Wirtschaftsgebäude der ehemaligen Gutsanlage Rathebur - o Ziegel-Fachwerkbau - o private Nutzung - o nicht öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Silhouette des Gebäudes - o Fassadenansichten mit Fachwerk
Städtebaul. Aspekte	- o Prägung der unmittelbaren Umgebung - o Historisches Gebäude der ehemaligen Gutsanlage in der Dorfmitte - o Benachbarung (Ensemblewirkung) mit Kirche
relevante Sichtbezie- hungen:	- o von der Dorfstraße in Richtung des Gebäudes - o im näheren Umfeld
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Überlagerung des Windparks mit der Gebäudesilhouette von west-lichen Blickbeziehungen - o keine Sichtbarkeit von WEA zu erwarten; Sichtverdeckung durch Gehölze und Gebäude - o Entfernung von 4,7 km und geringe horizontale Erstreckung von 4°
Abschätzung des Be- einträchtigungs-po- tenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.29

Ueckermünde – Stadtsilhouette (Altstadt am Stadthafen)



Entfernung BD – WP: ca. 12,4 km (Kirche)

SP 1

Sicht auf die Altstadt und den Windpark aus dem Stadthafen

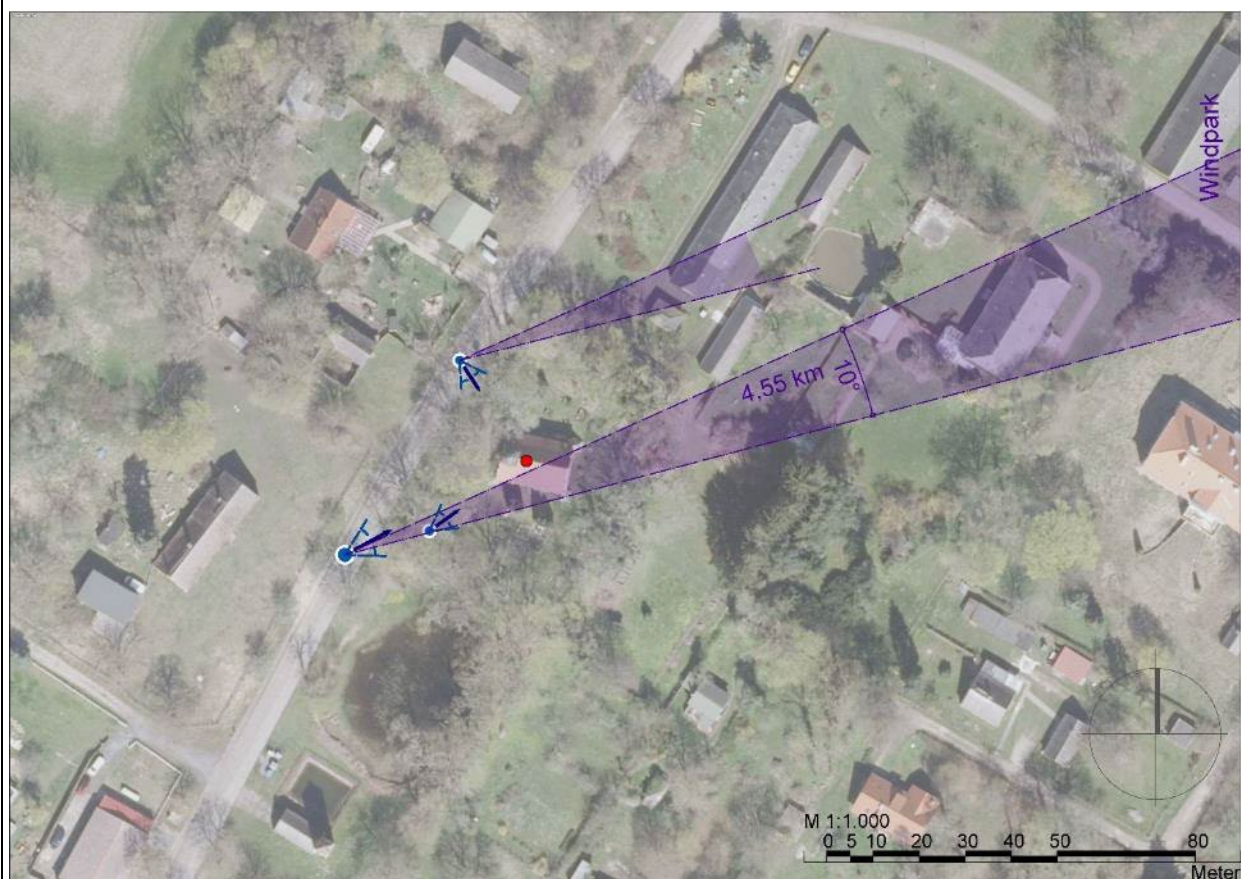


Ueckermünde – Stadtsilhouette (Altstadt am Stadthafen)	
	
Sicht auf die Altstadt und den Windpark aus dem Stadthafen in Richtung der Uecker	Sicht auf die Altstadt und den Windpark vom Deichweg
	
Sicht vom Molenkopf in Richtung Altstadt	Sicht von der Lagunenstadt in Richtung Altstadt
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	o Stadt aus dem 13. Jh.
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	o Silhouette der Altstadt; maßgeblich vertikal wirkende Baulichkeiten wie Kirche, Rathaus, Speicher, Hafenbauten, Altstadtbebauung, Schiffe
Städtebaul. Aspekte	o Wirkraum sowohl auf Stadt und Hafen als auch weit in die Land- schaft
relevante Sichtbezie- hungen:	o Aus dem Hafengelände, insbesondere nördlicher Hafenteil und Übergangsbereich zum Köhnschen Kanal o von der Lagunenstadt o aus der Landschaft zwischen Altstadt und Lagunenstadt

Ueckermünde – Stadtsilhouette (Altstadt am Stadthafen)	
eingeschätzte denkmalpflegerische Bedeutung	o regional, landesweit
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	o aus dem Hafenbereich keine Sichtbarkeit zu erwarten; große Entfernung und minimale horizontale Erstreckung, Sichtverdeckung durch Gebäude o vom Bereich Lagunenstadt ist der Windpark außerhalb des Sichtfeldes auf die Stadt, bei Sichtbarkeit untergeordnete visuelle Erscheinung
Abschätzung des Beeinträchtigungspotenzials	o keine Beeinträchtigung
Fotosimulation:	o nein

6.2.30

Wietstock – Kirche St. Magdalena



Entfernung BD – WP:

4,51 km

SP 1

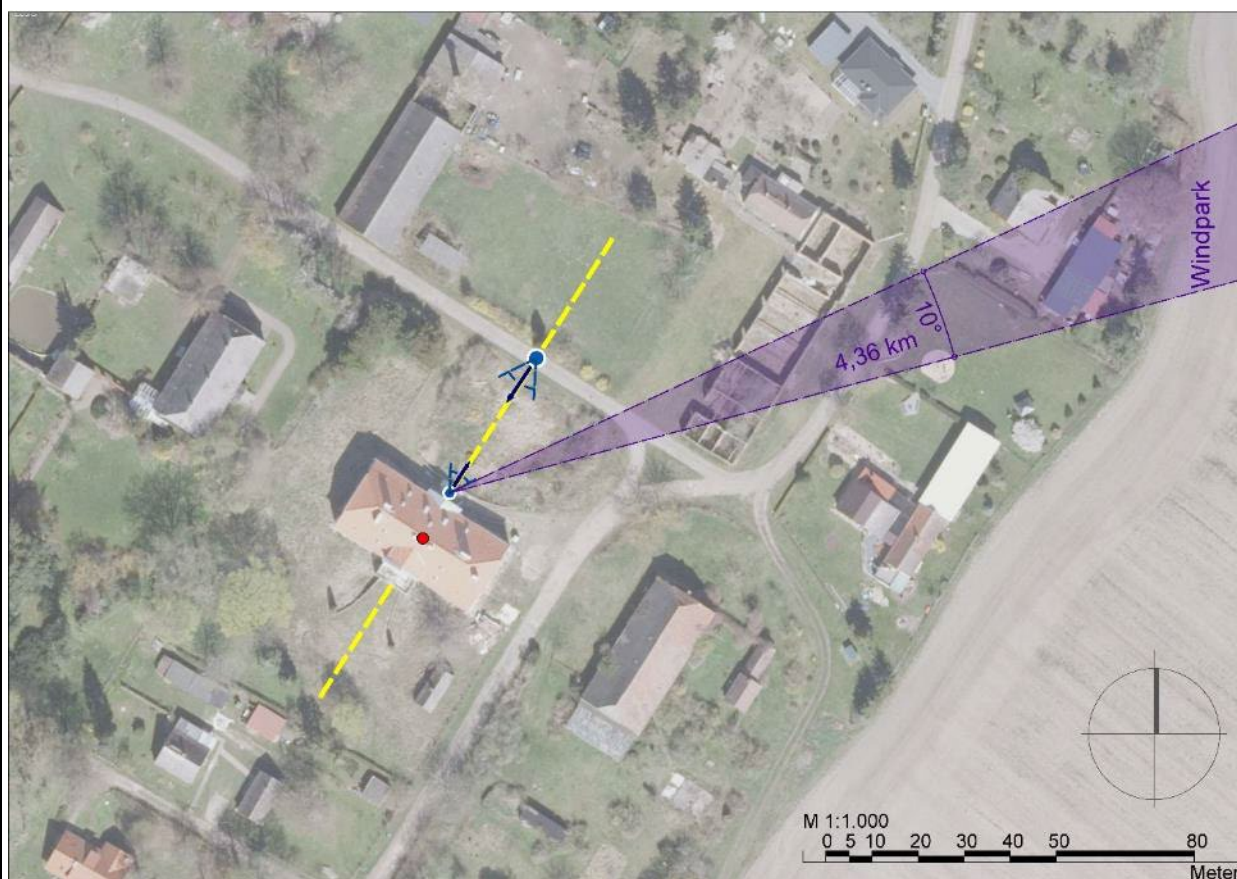
Sicht auf die Kirche von
der Dorfstraße aus
Richtung Nordwesten



Wietstock – Kirche St. Magdalena	
	
Sicht auf die Kirche vom Friedhof aus Richtung Südwesten	Sicht auf die Kirche und in Richtung Windpark von der Dorfstraße aus Richtung Südwesten
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Feldsteinbau aus dem 16. Jh., Turmbau Mitte des 18. Jh. - o kirchliche Nutzung - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Silhouette des Gebäudes, insbesondere Turm und Eckzinnen - o Fassadenansichten mit Strebpfeilern
Städtebaul. Aspekte	o Prägung der unmittelbaren Umgebung, insbesondere Straßen- raum
relevante Sichtbezie- hungen:	- o von der Dorfstraße in Richtung des Gebäudes - o im näheren Umfeld
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o Überlagerung des Windparks mit der Gebäudesilhouette bei west- lichen Blickbeziehungen von der Dorfstraße - o keine Sichtbarkeit von WEA zu erwarten; Sichtverdeckung durch Gehölze und Gebäude - o Entfernung von 4,5 km und geringe horizontale Erstreckung von 4°
Abschätzung des Be- einträchtigungspo- tenzials	o keine Beeinträchtigungen
Fotosimulation:	o nein

6.2.31

Wietstock – Gutshaus



Entfernung BD – WP:

4,37 km

SP 1

Sicht auf das Gutshaus
aus der zentralen
Sichtachse von
Richtung Norden



Wietstock – Gutshaus	
	
Sicht vom nördlichen Säulenportal in Richtung des Windparks	
Angaben zum Bau- denkmal / Ensemble, aktuelle Nutzung und Zugänglichkeit:	- o Gutshaus von 1920, ehemaliges Rittergut - o gemeindliche Nutzung - o öffentlich zugänglich
Elemente maßgebli- ches Erscheinungsbild:	- o Silhouette des Gebäudes - o Fassadenansichten
Städtebaul. Aspekte	o aufgrund der Größe Prägung der unmittelbaren Umgebung und des Ortsbildes
relevante Sichtbezie- hungen:	- o in der Sichtachse des Gutshauses (Gutsanlage) - o von den Portalen - o im näheren Umfeld
eingeschätzte denk- malpflegerische Be- deutung	o regional, ortsbezogen
Abschätzung der Sichtbarkeit von WEA:	- o nicht in der zentralen Sichtachse nach Nordosten - o Sichtbarkeit von Rotorenden der WEA im Blickpanorama vom nördlichen Säulenportal nicht auszuschließen, visuelle Überlagerung mit Siedlungsbereichen als Vorbelastung - o Entfernung von 4,5 km und geringe horizontale Erstreckung von 5°
Abschätzung des Be- einträchtigungs-po- tenzials	o geringe Beeinträchtigung
Fotosimulation:	o keine

7 Bewertung der Beeinträchtigung von Baudenkmalen

7.1 Standorte Fotosimulation

Auf Grundlage der Vorprüfung der Baudenkmale im Kap. 4 wurden für die nachfolgend gelisteten und gekennzeichneten Betrachtungspunkte Fotosimulationen gefertigt:

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Betrachtungspunkt (Sicht)
1.1	Altwigshagen - Kirche	Sicht von der Hauptstraße
2.1	Bugewitz - Kirche	Sicht vom Deichweg
3.1	Ferdinandshof - Gutsanlage	Sicht aus dem Park auf das Gutshaus
4.1	Leopoldshagen - Kirche	Sicht vom Plattenweg von Norden
4.2	Leopoldshagen - Mühle	Sicht von Norden
5.1	Lübs – Kirche	Sicht von der Dorfstraße
6.1	Neuendorf A - Kirche	Sicht von der K 50
6.2	Neuendorf A - Kirche	Sicht von Kurtshagener Straße
6.3	Neuendorf A – Mühle/Speicher	Sicht von der Hauptstraße
7.1	Ueckermünde - Stadtsilhouette	Sicht aus dem Stadthafen

Die Bewertung der Erheblichkeit nach § 7 DSchG M-V erfolgt verbal auf Grundlage der Fotosimulationen. Die Parameter der visuellen Dominanz fließen in die verbale Bewertung mit ein.

7.2 Einschätzung der Erheblichkeit der visuellen Beeinträchtigungen anhand der Fotosimulationen

7.2.1 Altwigshagen – Kirche und Pfarrhaus

Die Kirche mit dem separaten Glockenturm, die Friedhofsmauer, der Friedhof und der Baumbestand stellen ein Ensemble dar, welches aus dem südlich vorgelagerten Straßenraum der Hauptstraße gut erlebbar ist. Der Kirche gegenüber befindet sich an der Hauptstraße das Pfarrhaus.

In der Ausrichtung der Blickbeziehung der Hauptstraße befindet sich auch der geplante Windpark. Die Fotosimulation verdeutlicht, dass die WEA durch Bebauung und Gehölze fast vollständig sichtverdeckt sind. Lediglich die Sichtbarkeit der Rotorspitzen bei der WEA 2 ist nicht gänzlich auszuschließen. Diese stehen aber im visuellen Zusammenhang mit der dörflichen Bebauung an der Hauptstraße und weniger mit den betreffenden Baudenkmalen.

Insgesamt ist die **Beeinträchtigung nachrangig deshalb als gering** einzuschätzen.

7.2.2 Bugewitz – Kirche

Hier wurde die Sicht vom Deichweg am Anklamer Bruch in Richtung Bugewitz als maßgebliche Sichtbeziehung gewählt. In einem begrenzten Abschnitt des Weges ist die Turmspitze der Bugewitzer Kirche erkennbar und gleichfalls die Sichtbarkeit des Windparks gegeben.

Die Kirchturmspitze durchbricht aufgrund der geringen Bauhöhe nicht den Baumkronenhorizont und stellt somit keine weiträumig wirksame Baulichkeit in der umgebenen Landschaft dar. Der Wirkraum der Kirche ist deshalb im Wesentlichen auf den Ort begrenzt. Überdies erscheint die Turmspitze im Gehölzbestand so zurückhaltend, dass sie nur für den versierten Betrachter und nur bei einem fokussierenden, suchenden Blick erkennbar ist.

Der Windpark befindet sich zwar in direkter Überlagerung mit der Kirche, aber in einer Entfernung von über 7 km und tritt mit den sichtbaren Rotorblättern über dem Baumkronenhorizont visuell in den Hintergrund.

Die Kirchturmspitze wird auf dem Deichweg in Richtung Bugewitz zunehmend durch Gehölze verdeckt und ist vor der Ortslage nicht mehr sichtbar. Bei Blickbeziehung aus der Ortslage auf die Kirche ist der Windpark vollkommen sichtverdeckt und nicht sichtbar.

Es ist deshalb nur von einer **geringen Beeinträchtigung** auszugehen.

7.2.3 Ferdinandshof – Gutsanlage

Die zu erwartende Sichtbarkeit wurde in einer exemplarischen Fotosimulation geprüft und hat ergeben, dass der Windpark aus der gesamten Gutsanlage nicht oder kaum sichtbar sein wird. Für die Prüfung durch die Fotosimulation wurde ein Punkt mit einer guten Sichtbarkeit auf das Gutshaus und in direkter Überlagerung mit dem Windpark gewählt.

Aufgrund der Entfernung des Betrachtungspunktes zu den historischen Baulichkeiten der Gutsanlage ergibt sich ein flacher Vertikalwinkel, der eine Sichtbarkeit der WEA über den Dachfirsten unterstützt. Die Fotosimulation zeigt aber, dass die WEA aus der gesamten Gutsanlage nicht sichtbar sein werden und durch die Baustrukturen trotz der Einsehbarkeit vollständig verdeckt sind. In den Hauptachsen der Gutsanlage ist eine Sichtbarkeit aufgrund der anderen Lageausrichtung ebenfalls nicht zu erwarten.

Demgegenüber steht der Funkturm als technisch wirkendes und aus der Gutsanlage sichtbares Vertikalbauwerk als Vorbelastung, hinter der der Windpark mit einer Entfernung von über 6 km auch bei einer Sichtbarkeit deutlich zurücktreten würde.

Die gesamte Gutsanlage ist deshalb **nicht beeinträchtigt**.

7.2.4 Leopoldshagen – Kirche

Die Kirche von Leopoldshagen befindet sich auf einem kleinen Anger im Zentrum des Straßenreihendorfes. Besonderheit ist die Ausrichtung der Straßen und Wege als axial rechtwinkliges Kreuz mit der Kirche im Kreuzungspunkt. Daraus ergeben sich städtebaulich weite und gerichtete Blickbeziehungen auf die Kirche mit dem Baumbestand. Vom Plattenweg aus Richtung Norden befindet sich der Windpark in direkter Überlagerung mit dem Kirchengebäude, weshalb hier auch der relevante Betrachtungspunkt gesetzt wurde.

Bei der Streckensicht auf die Kirche ist nur das Kirchenschiff wahrnehmbar. Der Kirchturm und auch die WEA sind durch die wegebegleitende Baumreihe sichtverdeckt. Auch in den Wintermonaten sind die WEA durch das Kirchengebäude und weitere Gehölze und Siedlungsbebauung im Umfeld der Kirche sichtverdeckt.

Eine **Beeinträchtigung** ist deshalb **nicht zu erwarten**.

7.2.5 Leopoldshagen – Mühle und Kapelle

Wie für die Kirche, ist Gleiches auch für die Sichtbarkeit der WEA im Zusammenhang mit der Mühle und der Kapelle festzustellen. Aufgrund der geringen Entfernung der Betrachtungspunkte zum Baudenkmal und den vordergründig wirkenden Siedlungsstrukturen ist von einer vollständigen Sichtverdeckung der WEA auszugehen.

Überdies befindet sich der Betrachtungspunkt auf einem nicht befestigten Wirtschaftsweg und hat deshalb nur eine geringe denkmalpflegerische Relevanz.

Auch hier ist deshalb **keine Beeinträchtigung** zu erwarten.

7.2.6 Lübs – Kirche

Der Windpark befindet sich in einer Entfernung von nur 1,5 km von der Kirche in Lübs, woraus sich eine potenzielle Sichtbarkeit der WEA ableiten lässt.

Die Kirche hat keinen Turm und ist visuell in einen rahmenden Gehölzbestand eingebettet. Der räumliche Wirkungsbereich der Kirche umfasst deshalb nur die Ortsmitte. Als Betrachtungspunkt wurde deshalb ein Punkt aus dem Straßenraum der Dorfstraße gewählt, bei dem die Kirche gut sichtbar ist und der Windpark sich durch die Blickrichtung in der Überlagerung mit dem Gebäude befindet.

Die Wahrnehmung eines Rotors neben der Silhouette der Kirche wird aufgrund des Kontrastes zwischen dem historisch (natürlich-heimatlich) wirkenden Kirchengebäude und den technisch wirkenden WEA als visueller Störreiz empfunden, verändert die visuelle Integrität und erzeugt eine Blickablenkung. Aufgrund der Sichtperspektive und der Größenwahrnehmung dominiert das Gebäude aber weiterhin in den Sichtfeldern aus den umgebenden Straßenräumen. Das Erscheinungsbild der Kirche ist nach wie vor erlebbar wird sich durch die Sichtbarkeit der WEA wenig verändern.

Eine **Beeinträchtigung ist deshalb zwar gegeben aber nicht als erheblich** einzuschätzen.

7.2.7 Neuendorf A – Kirche

Die neugotische Kirche von Neuendorf A hat einen schlanken und hoch aufragenden Kirchturm, der den örtlichen Baumkronenhorizont durchbricht und deshalb in den umgebenen Landschaftsraum hineinwirkt. Bei den Untersuchungen der Sichtbeziehungen auf die Kirche wurden deshalb zwei Betrachtungspunkte herangezogen.

Über etwa 1 km Strecke führt die K 50 von Nordwesten geradlinig in Richtung des Kirchturms, der über den gesamten Streckenverlauf sichtbar ist. Der Windpark befindet sich im Streckenverlauf der K 50 im Sichtfeld auf den Kirchturm. Überwiegend sind die WEA durch die Straßenbegleitende Baumreihe nicht oder nur teilweise sichtbar. Erst vor der Ortslage, ab dem Ende der Baumreihe ist der Windpark über eine Strecke von ca. 230 m deutlich sichtbar.

Aus dieser Sichtbeziehung erscheint der Kirchturm in der Silhouette durch den Gehölzbestand des Ortes gerahmt und kennzeichnet den Bereich der visuellen Denkmalumgebung im Sichtfeld. Der Windpark befindet sich linksseitig im Sichtfeld auf die Kirche und nicht in direkter Überlagerung mit der Turmsilhouette. Dabei überragen die WEA durch die Größe und technische Kontrastwirkung das benachbarte Erscheinungsbild der Turmsilhouette in ihrem Umfeld. Durch die Rahmung durch Gehölze wirkt das Erscheinungsbild der Kirche aus dieser Sichtbeziehung auf der Horizontlinie abgeschlossen. Der geplante Windpark befindet sich visuell daneben und außerhalb des Kirchturmes in seinem wahrgenommenen Umgebungskontext mit den rahmenden Gehölzen. Eine optische direkte Überlagerung von Kirchturm in seiner Umgebung ist nicht gegeben und das Bild der Turmsilhouette mit den rahmenden Gehölzen aus der Blickbeziehung somit weiterhin erlebbar. Eine visuelle Störung ist nur mittelbar zu erwarten.

Aus der Ortslage, von der Kurtshagener Straße, sind die WEA überwiegend sichtverdeckt und das Kirchengebäude dominiert im Vordergrund. Der Funkturm in Benachbarung zur Kirche stellt bei den Sichtbeziehungen aus der Ortslage eine deutliche technische Vorbelastung dar, hinter der die WEA bei Sichtbarkeit zurückstehen aber eine Summationswirkung erzeugen.

Die **Beeinträchtigung wird hier als mittel und nicht erheblich** eingestuft.

7.2.8 Neuendorf A – Mühle/Speicher

Das Mühlen- und Speichergebäude ist vom Parkweg aus Richtung Westen gut erlebbar. Aus diesen Blickrichtungen befindet es sich in Überlagerung mit dem Windpark.

Die Visualisierung zeigt, dass die Sichtbarkeit ein oder mehrere WEA mit den Rotoren je nach Sichtwinkel im Zusammenhang mit dem Gebäude zu erwarten ist. Vornehmlich ist die

WEA 4 sichtbar. Hierbei kommt es zu einer Störung, Blickablenkung und Veränderung bei der Wahrnehmung des Erscheinungsbildes. Aufgrund der Blickperspektive und geringen Entfernung des Betrachters zum Baudenkmal dominiert das Gebäude aber weiterhin den Vordergrund und das Sichtfeld.

Die WEA 4 wirkt hier im Zusammenhang mit Stall- oder Lagerhallen, die im Sichtfeld als visuelle Vorbelastung zu werten sind.

Die **Beeinträchtigung wird deshalb auch hier als mittel, aber als nicht erheblich** eingestuft.

7.2.9 Ueckermünde – Stadtsilhouette

Aufgrund der weiten Sichtbezüge auf die Stadt aus Richtung Nordosten wurde eine exemplarische Fotosimulation erstellt. Es wurde eine repräsentative Sichtbeziehung aus dem Bereich des Stadthafens auf die Altstadt gewählt, in der sich der Windpark in Überlagerung mit der Kirche als maßgebliche, die Silhouette bestimmende Baulichkeit befindet

Die Simulation verdeutlicht, dass der Windpark aufgrund seiner Entfernung von über 12 km nur eine sehr geringe horizontale Erstreckung im Sichtfeld von 60° hat und in der Größe auch nur sehr klein wahrgenommen wird. Aufgrund der großen Entfernung und der vordergründigen Bebauung ist der Windpark vollständig sichtverdeckt und nicht sichtbar.

Bei Sichtbeziehungen von Norden, bspw. der Lagunenstadt, ist aufgrund der Entfernung nur eine geringe Sichtbarkeit und eine deutlich nachrangige visuelle Wirkung zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Windpark weit außerhalb des Sichtfeldes auf die Stadtsilhouette und wird am Horizont nicht in einem visuellen Zusammenhang mit der Stadt wahrgenommen.

Die Stadtsilhouette ist somit durch den Windpark in der visuellen Integrität **weder gestört noch beeinträchtigt**.

7.3 Fachgutachterliche Bewertung der Beeinträchtigungen

7.3.1 Fachgutachterliche Bewertung

Nachfolgend werden tabellarisch die durch Visualisierungen (Fotosimulation) untersuchten Baudenkmale bewertet und der Beeinträchtigungsgrad, die Vertretbarkeit und die Erheblichkeit der Beeinträchtigung auf der Grundlage der fachlich-beschreibenden Bewertung (Kap. 8 des Gutachtens) je Baudenkmal und Betrachtungspunkt eingeschätzt.

Bei den nicht durch Visualisierung untersuchten Baudenkmalen, wurde in der Voreinschätzung (Kap. 6 des Gutachtens) eine erhebliche Beeinträchtigung von vornherein ausgeschlossen.

Tabelle 11: Bewertungstabelle Beeinträchtigung und Verträglichkeit

Ort oder Orts- teil	Sachbegriff	Geringste Entfernung Baudenkmal - WEA	Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes	Vertretbarkeit des Vorha- bens nach Handreichung
Altwigshagen	Kirche	2,72 km	gering	vertretbar
Altwigshagen	Pfarrhaus	2,71 km	neutral	unbedenklich
Altwigshagen	Gutsanlage	2,82 km	gering	vertretbar
Altwigshagen	Gutshaus	2,82 km	neutral	unbedenklich
Blumenthal	Kirche St. Steph.	6,52 km	neutral	unbedenklich
Blumenthal	Dorfkirche	6,11 km	neutral	unbedenklich
Bugewitz	Kirche	6,90 km	gering	noch vertretbar
Busow	Kirche	7,10 km	neutral	unbedenklich
Busow	Friedhof		neutral	unbedenklich
Busow	Anger		neutral	unbedenklich
Busow	Park	7,19 km	neutral	unbedenklich
Ducherow	Kirche	5,92 km	neutral	unbedenklich
Ducherow	Pfarrhaus	5,95 km	neutral	unbedenklich
Ducherow	Pfarrhof		neutral	unbedenklich
Ducherow	Gutshaus	5,96 km	neutral	unbedenklich
Ducherow	Ziegelei	4,06 km	neutral	unbedenklich
Ferdinandshof	Gutshaus	6,77 km	neutral	unbedenklich
Ferdinandshof	Gutsanlage		neutral	unbedenklich
Ferdinandshof	Park		neutral	unbedenklich
Ferdinandshof	Allee	6,85 km	neutral	unbedenklich
Ferdinandshof	Pfarrhaus	6,87 km	neutral	unbedenklich
Ferdinandshof	Trinitatiskir- che	6,24 km	neutral	unbedenklich
Leopoldsha- gen	Kirche	5,71 km	neutral	unbedenklich
Leopoldsha- gen	Friedhofska- pelle	5,96 km	gering	vertretbar
Leopoldsha- gen	Mühle	5,91 km	neutral	unbedenklich
Lübs	Kirche	1,52 km	mittel	noch vertretbar
Meiersberg	Kirche	5,89 km	neutral	unbedenklich
Meiersberg	Friedhofska- pelle	5,78 km	neutral	unbedenklich

Ort oder Orts- teil	Sachbegriff	Geringste Entfernung Baudenkmal - WEA	Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes	Vertretbarkeit des Vorha- bens nach Handreichung
Neuendorf A	Kirche	1,25 km	mittel	noch vertretbar
Neuendorf A	Mühle, Spei- cher	1,24 km	mittel	noch vertretbar
Neuendorf A	Park	1,37 km	gering	vertretbar
Rathebur	Kirche	4,55 km	neutral	unbedenklich
Rathebur	Mühle, Spei- cher	4,53 km	neutral	unbedenklich
Ueckermünde	Stadtsilhou- ette	12,4 km	neutral	unbedenklich
Wietstock	Kirche	4,51 km	neutral	unbedenklich
Wietstock	Gutshaus	4,37 km	gering	vertretbar

7.3.2 Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass sich die geplanten 4 WEA bei Neuendorf A nicht erheblich auf das Erscheinungsbild der untersuchten Baudenkmale auswirken wird. Überwiegend haben die untersuchten Baudenkmale in ihrem Ortskontext einen begrenzten Wirkraum, der kaum über den Ort hinaus geht oder sogar nur das unmittelbare Umfeld prägt. Denkmalrelevante Betrachtungspunkte und Sichtfelder befinden sich deshalb zumeist in der unmittelbaren oder näheren Umgebung der Denkmale, wodurch das Baudenkmal selbst und benachbarte Baulichkeiten sowie Gehölzbestand das Sichtfeld bestimmen und die geplanten WEA somit verdecken. Diese sind entweder nicht oder nur teilweise sichtbar und treten durch die Perspektivwirkung in den Hintergrund.

Dieser Sachverhalt verursacht im Regelfall keine oder nur eine geringe Beeinträchtigung auf das äußere Erscheinungsbild der untersuchten Baudenkmale und ist deshalb als denkmalpflegerisch unbedenklich zu werten.

Sichtbarkeiten der geplanten WEA in denkmalrelevanten Sichtfeldern bestehen bei den Baudenkmalen (Kirchen und Speichergebäude) in Lübs und Neuendorf A. Ein Grund hierfür ist die geringe Entfernung der geplanten WEA von den Baudenkmalen mit ca. 1,5 bis 1,25 km.

Bei der Kirche in Lübs ist die Dominanz der Kirche aus den umgebenen Straßenräumen gegenüber den WEA weiterhin gegeben, das Denkmal nach wie vor erlebbar und das äußere Erscheinungsbild als ein Kriterium des Denkmalwertes ablesbar. Bei den genannten Sichtfeldern aus den umgebenen Straßenräumen ist zu erwarten, dass mindestens 2 der geplanten WEA sichtverdeckt sind. Trotzdem ist in den Sichtfeldern auf die Kirche von einer visuellen Störung auszugehen, die aber mäßig ausfällt, da das Gebäude nach wie vor dominiert. In diesem Zusammenhang ist zwar von einer nennenswerten Beeinträchtigung auszugehen, die aber als nicht erheblich zu bewerten ist.

Auftragende, den Baumkronenhorizont durchbrechende und somit weiter sichtbare Kirchtürme wie bei der Kirche von Neuendorf A haben einen weiteren Wirkraum. In der Sichtachse über die Straße der K 50 können die WEA zwar in einem Sichtfeld, aber optisch getrennt voneinander wahrgenommen werden. Die Ortsansicht mit dem Kirchturm erscheint in dieser Sichtbeziehung abgeschlossen und die WEA sind erst daneben wahrnehmbar. Die WEA wirken deshalb eher mittelbar durch die abnehmende Maßstäblichkeit der Ortsansicht im Landschaftsbild. Nach wie vor ist aber auch hier das Baudenkmal in seinem Ortskontext erlebbar und der zeugniswert ablesbar, woraus eine Beeinträchtigung abgeleitet werden kann, die aber ebenfalls als nicht erheblich zu werten ist.

Die geplanten WEA wirken sich im sensorischen Bereich, d.h. auf das äußere Erscheinungsbild der untersuchten einzelnen Baudenkmale nur geringfügig bis mäßig aus. Die Baudenkmale in ihrem Ortskontext und mit ihren Sichtbezügen sind nach wie vor erlebbar und der durch das äußere Erscheinungsbild definierte Zeugniswert ablesbar. Überwiegend sind die Baudenkmale nur gering oder gar nicht betroffen. Im Einzelfall sind Baudenkmale visuell mittelbar betroffen. Die Beeinträchtigung ist deshalb überwiegend als gering, im Einzelfall bis mittel einzustufen (Tab. 10).

Das Vorhaben wird deshalb gem. der Bewertungsmatrix in der Handreichung „Kulturgüter in der Planung“⁴ (S. 39) als noch vertretbar eingestuft. Hierbei wird der durch das geplante Vorhaben am höchsten bewertete Beeinträchtigungsgrad herangezogen „mittel“. Diese Wertstufe bedeutet:

- Vom Eingriff sind Kulturgüter mit der Schutzwürdigkeit „bedeutend“ (hier Gebäude und Anlagen mit Denkmalstatus) mit betroffen.
- Die Umgebung von Denkmälern wird hinsichtlich des Erscheinungsbildes (deutlich) verändert.
- die Baudenkmale/Ensembles werden teilweise überformt, sind aber im Wesentlichen noch erkennbar.
- Denkmale/Ensembles sind nur sensorisch (visuell) betroffen.
- Durch das geplante Vorhaben sind zwar Einschränkung des Baudenkmal/Ensembles in seinem Ortskontext und der Erlebarkeit sowie seiner Bedeutung zu erwarten. Der generelle Zeugniswert bleibt jedoch erhalten und ist daher bedingt vertretbar.

Diese beschreibende Definition der Wertstufe einer mittleren Beeinträchtigung trifft auf das untersuchte Vorhaben zu.

Aus fachgutachterlicher Sicht gehen durch das Vorhaben der Errichtung des Windpark Neuendorf A mit 4 WEA geringe, im Einzelfall mittlere Beeinträchtigung auf das

⁴ Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen UVP“, UVP-Gesellschaft e.V. u.a., Landschaftsverband Rheinland, überarb. Aufl., 2014

äußere Erscheinungsbild in der Umgebung befindlichen raumwirksamen Baudenkmale aus. Von erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des DSchG MV, § 7 Abs. 1 S. 1 kann nicht ausgegangen werden.

Das Vorhaben ist somit aus denkmalpflegerischer Sicht vertretbar.

7.4 Vorschläge für Optimierungsmaßnahmen

Aufgrund der noch vertretbaren Beeinträchtigungen, der eingeschätzten örtlichen Situation sowie der derzeitigen Planung werden keine Optimierungsmaßnahmen empfohlen.

8 Gutachterliche Aussage im Range eines Behördengutachtens

8.1 Voraussetzungen der Betrachtung als Sachverständigengutachten gem. Abs. 2 S.2, 9.BImSchV

Im Juli 2022 wurde das erarbeitete Gutachten zum Umgebungsschutz für 3 WEA ein Bestandteil der Antragsunterlagen auf Genehmigung nach dem BImSchG. Aufgrund der fehlenden erneuten Stellungnahme des LAKD, der aber notwendigen abschließenden Prüfung denkmalschutzrechtlicher Belange durch das StALU VP ist eine **gutachterliche Aussage im Range eines Behördengutachtens** (Abs. 2, S.2, 9.BImSchV) erforderlich.

In diesem Zusammenhang bedarf es der gutachtlichen Visualisierung in Anlehnung an die "Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen" der UVP Gesellschaft e.V. Zudem hat der Gutachter erforderlichenfalls eine Abwägung nach § 2 EEG durchzuführen. Bei dieser Abwägung ist das in § 2 EEG festgelegte überragende öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien maßgeblich.

Das Gutachten ist in Übereinstimmung mit dem Urteil des OVG M-V vom 07.02.2023 (AZ: 5 K 171/22 OVG) als sogenanntes Sachverständigengutachten zu erstellen. Gutachten, die vom Antragsteller eingereicht werden, können unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 2 S. 2 der 9. BImSchV als Sachverständigengutachten behandelt werden.

(StALU VP, 19.06.23)

Die nachfolgenden Kapitel stellen die erforderlichen Aussagen im Range eines Behördengutachtens dar.

8.2 Beschreibung und Bewertung der denkmalpflegerischen Belange

8.2.1 Grundlagen der Bewertung

Grundlage der Bewertung ist das DSchG MV im § 7 Abs.1 S 2 der besagt, dass die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen sind, wenn

- o **in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchgeführt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird.**

Grundlage für die Beurteilung der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes im Sinne der genannten erlaubnispflichtigen Maßnahmen ist eine Untersuchung von Baudenkmalen in ihrem Umgebungskontext in Verbindung mit ihrer Historie. So sind die historischen Sichtbeziehungen aus der Landschaft auf das Denkmal und umgekehrt aus dem Denkmal in die Umgebung wichtiger Bestandteil der Denkmaleigenschaft zahlreicher Baudenkmale.

Daher besteht die Notwendigkeit, alle Veränderungen in ihrer Umgebung entsprechend § 7, DSchG M-V hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sichtachsen und Sichtfelder auf die Baudenkmale und von bzw. aus den Baudenkmalen zu prüfen.

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Umgebung eines Baudenkmals liegt vor, wenn dessen unverwechselbares äußeres Erscheinungsbild in seinem Wirkungsbereich durch Maßnahmen in der Umgebung visuell erheblich und nachhaltig beeinträchtigt oder beträchtlich gestört wird. In diesem Zusammenhang sind insbesondere vorgenannte räumliche-visuelle Bezüge und Wechselwirkungen des Baudenkmals mit der umgebenden Kulturlandschaft entsprechend zu berücksichtigen.

Die **Handreichung „Kulturgüter in der Planung“**⁵ ist im Zusammenhang mit der denkmalfachlichen Gesetzgebung zu sehen. Sie gibt einen Rahmen für die Auswirkungen von baulichen Vorhaben auf Kulturgüter als empfohlene Bewertungsmatrix im Sinne einer Vertretbarkeit eines Vorhabens vor. Die Handreichung stellt dabei mit der im DSchG M-V genannten Erheblichkeit eine Einordnung des Beeinträchtigungsgrades dar. Die Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die in der Umgebung befindlichen Baudenkmale in erhebliche und nicht erhebliche Beeinträchtigungen wird somit fachlich hinterlegt und abgrenzbar.

8.2.2 Beschreibung der im Gutachten angewendeten Methodik und Grundlagen

Um die visuellen Auswirkungen zu erfassen, zu beschreiben und die zu erwartenden Beeinträchtigungen quantifizierend einzuschätzen, wurde das Fachgutachten unter den bekannten denkmalfachlichen Anforderungen und der gegenwärtig allgemein akzeptierten Methodik erstellt.

Zu den **Grundlagen** und Anforderungen gehören:

- o Arbeitsblatt Nr. 51 - Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles; VDL, Vereinigung der Denkmalpfleger, (2020)
- o Martin-Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 4. überarb. Auflage 2017
- o Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen UVP, hrsg. Von UVP-Gesellschaft e.V. u.a., Landschaftsverband Rheinland, überarb. Aufl., Köln 2014.
- o „Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen“, Fachagentur Windenergie an Land e. V.
- o Durchführung der Untersuchungen von in der Denkmalpflege bzw. Kulturlandschaftserfassung qualifizierten Fachkräften vorgenommen werden

Die genannten methodischen Grundlagen wurden im Fachgutachten angewendet und

⁵Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen; UVP-Gesellschaft e.V., 2014

- durch das Planungsbüro der UmweltPlan GmbH Stralsund,
- im Einzelnen durch einen Landschaftsarchitekten (Eintragung Architektenkammer M-V; Mitglieds-Nr. 2702-07-3-c) ausgeführt.

Das Gutachten wurde nach der gegenwärtig allgemein akzeptierten **Methodik** für die Untersuchungen von visuellen Beeinträchtigungen und Betroffenheiten des Umgebungsschutzes von Baudenkmalen gem. den aktuellen denkmalfachlichen Gesetzgebungen der Bundesländer erstellt. Hierbei geht es vornehmlich um eine Prüfung sich überlagernder Wirkräume von Windenergieanlagen und Baudenkmalen. Hierbei ist das Kriterium der visuellen Dominanz von geplanten Windenergieanlagen gegenüber Baudenkmalen in denkmalrelevanten Sichtbeziehungen maßgeblich.

Das vorliegende Gutachten wurde nach der folgenden Methodik erstellt und beinhaltet die nachfolgenden Themenkomplexe:

- o Klärung von Begriffsbestimmungen, Untersuchungsumfang, Prüfradius
- o Bestimmung von denkmalrelevanten Betrachtungspunkten (Prüfung von Sichtbeziehungen als substanzieller Bestandteil der Denkmaleigenschaft und Erlebbarkeit des Baudenkmals)
- o Aufstellung eines Bewertungsmaßstabes bzw. Bewertungskriterien für visuelle Beeinträchtigungen von Baudenkmalen in ihrem Ortskontext (visuelle Dominanz von WEA gegenüber dem Baudenkmal einschl. bestimmender Einzelkriterien)
- o Voreinschätzung von Beeinträchtigungen anhand kartografischer Darstellungen (optische Überlagerung von WEA und Baudenkmal im Sichtfeld, Entfernung, Sichtverdeckung, horizontaler Erstreckung) sowie Bestimmung von Baudenkmalen, bei denen eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen ist und eine vertiefende Betrachtung mit einer Visualisierung erforderlich ist
- o Visualisierungen als Fotosimulation (fotorealistische Darstellung von WEA in einem Foto der denkmalrelevanten Sichtbeziehung)
- o verbale Bewertung der visuellen Beeinträchtigung und Einordnung in hinterlegte Stufen
- o Zusammenfassung und Einschätzung der denkmalpflegerischen Verträglichkeit des Vorhabens

8.2.3 Bewertung der angewendeten Methodik des Gutachtens

Das Gutachten beinhaltet somit alle Aspekte, die für eine denkmalpflegerische Beurteilung erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere:

o Übersichtskarte mit der räumlichen Darstellung aller erfassten Denkmale und der geplanten Windenergieanlagen	enthalten Abb.: 1 und 2
o Analyse der Sichtbeziehungen sowie der Raumwirkung von relevanten Denkmälern	enthalten Kap. 6
o Fotoaufnahmen der räumlichen Wechselbeziehungen zwischen den Denkmälern, der umgebenden Landschaft und der geplanten WEA.	enthalten Kap. 6
o vertiefende Untersuchung aller Baudenkmale, bei denen eine Beeinträchtigung auf Grund der Lage, Topografie, Ausdehnung oder der Raumwirksamkeit nicht auszuschließen ist	enthalten Kap. 7
o Erstellung von fotorealistischen Visualisierungen nach den Fachstandards für Visualisierung	enthalten 10 Blätter
o Übersichtskarte mit den Standorten für die Visualisierungen	enthalten Blätter der Visualisierungen
o bei erheblichen Beeinträchtigungen, Vorschläge zur Minderung des Eingriffes durch Reduzierung der Höhe bzw. Verschiebung des Standortes der WEA zu erarbeiten	enthalten Kap. 7.4

Das aktualisierte Gutachten trägt im Umfang der Untersuchungen den Anforderungen des LAKD durch die Betrachtung der in der Stellungnahme genannten Baudenkmale Rechnung.

Die verwendeten Grundlagen und die angewendete Methodik entsprechen der allgemein akzeptierten Untersuchungsmethodik und im Falle der erstellten Visualisierung dem gegenwärtig existierenden Fachstandard (Fachstandards für Visualisierungen⁶).

8.2.4 Beschreibung der visuellen Auswirkungen auf die Baudenkmale

Auf der Grundlage des Bewertungsmaßstabes, der kartografischen Untersuchungen und weitergehenden Untersuchungen durch Fotosimulationen werden die visuellen Auswirkungen auf die Baudenkmale nachfolgend tabellarisch beschrieben.

Das maßgebliche beschreibend-bewertende Kriterium ist die **visuelle Dominanz** der geplanten Windenergieanlagen gegenüber den in der Umgebung befindlichen raumwirksamen Baudenkmalen. Die visuelle Dominanz wird durch die folgenden Einzelparameter bestimmt, die im Gutachten herangezogen und geprüft worden sind:

- o Entfernung
- o Anzahl der sichtbaren WEA

⁶ „Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen“, Fachagentur Windenergie an Land e. V.

- o sichtbare Anteile der WEA
- o Empfindlichkeit des Sichttraumes und visuelle Vorbelastungen

8.2.5 Eingeschätzter denkmalpflegerischer Wert und Bedeutung der untersuchten Baudenkmale

Den untersuchten Baudenkmalen

Altwigshagen	Kirche
Altwigshagen	Pfarrhaus
Altwigshagen	Gutsanlage
Altwigshagen	Gutshaus
Blumenthal	Kirche St. Steph.
Blumenthal	Dorfkirche
Bugewitz	Kirche
Busow	Kirche
Busow	Friedhof
Busow	Anger
Busow	Park
Ducherow	Kirche
Ducherow	Pfarrhaus
Ducherow	Pfarrhof
Ducherow	Gutshaus
Ducherow	Ziegelei
Ferdinandshof	Gutshaus
Ferdinandshof	Gutsanlage
Ferdinandshof	Park
Ferdinandshof	Allee
Ferdinandshof	Pfarrhaus
Ferdinandshof	Trinitatiskirche
Leopoldshagen	Kirche
Leopoldshagen	Friedhofskapelle
Leopoldshagen	Mühle
Lübs	Kirche
Meiersberg	Kirche
Meiersberg	Friedhofskapelle
Neuendorf A	Kirche

Neuendorf A	Mühle, Speicher
Neuendorf A	Park
Rathebur	Kirche
Rathebur	Mühle, Speicher
Ueckermünde	Stadtsilhouette
Wietstock	Kirche
Wietstock	Gutshaus

haben eine regional-örtliche Bedeutung, da der Denkmalwert in einem örtlichen Kontext (regionalem Bezug) begründet ist.

Das untersuchten Baudenkmale (Ensemble)

Ueckermünde	Stadtsilhouette
-------------	-----------------

hat aufgrund der Größe (Altstadt) eine Bedeutung für die gesamte Region Vorpommern.

8.2.6 Bewertung der visuellen Auswirkungen und Beeinträchtigungen der Baudenkmale

Im Gutachten werden auf der Grundlage der methodischen Bearbeitung nur geringe visuelle, im Einzelfall mittlere und vertretbare bzw. noch vertretbare Beeinträchtigungen auf die im Umkreis befindlichen raumwirksamen Baudenkmale abgeleitet.

Als Gründe sind die relativ kleinen Wirkräume der Baudenkmale, verbunden mit einer allgemein geringen Überschaubarkeit des örtlichen Landschafts- und Siedlungsraumes, um die Baudenkmale zu sehen. Dies hat zur Folge, dass die geplanten 4 WEA in den geprüften denkmalrelevanten Sichtbeziehungen wenig bis gar nicht sichtbar sind und gegenüber den Baudenkmalen visuell nachrangig wirken.

Bei den Baudenkmalen in Neuendorf A und Lübs sind aufgrund der geringen Entfernung zu den geschützten Baulichkeiten (Kirchen und Speicher) die geplanten WEA zwar sichtbar, stören das Erscheinungsbild aber nicht in einem Maße, dass eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die genannten Baudenkmale sind trotz einer visuell moderaten Störung nach wie vor erlebbar und der über das äußere Erscheinungsbild definierte Teil des Denkmalwertes ablesbar.

Auf der Grundlage des Bewertungsmaßstabes, der fachlichen Grundlagen, Ortsbegehung und Methodik der Erarbeitung werden im Gutachten nur geringe bis moderate (mittlere) visuelle Beeinträchtigungen auf die zu untersuchenden Baudenkmale festgestellt und begründet.

Das Vorhaben wird deshalb aus denkmalpflegerischer Sicht als vertretbar eingeschätzt. Erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne des § 7 Abs.1 S.2 sind nicht zu erwarten.

8.3 Bewertung im Sinne eine Abwägung nach § 7 Abs. 3 Nr. 2 DSchG M-V

Denkmale im Sinne des DSchG M-V sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein **öffentliches Interesse** besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§ 2 Abs. 1 DSchG M-V).

Demgegenüber besagt das DSchG M-V im § 7 Abs. 3 S. 2, dass eine denkmalrechtliche Genehmigung zu erteilen ist, wenn „wenn ein **überwiegendes öffentliches Interesse** die Maßnahme verlangt“. Dieser Absatz des DSchG M-V steht inzwischen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**.

Im § 2 des aktuellen EEG wird die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien aufgrund des **überragenden öffentlichen Interesses** und der öffentlichen Sicherheit hervorgehoben. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der erneuerbaren Energien sollen deshalb in den jeweils durchzuführenden **Schutzgüterabwägungen als vorrangiger Belang** eingebracht werden.

Die Vorrangstellung, die der Ausbau der erneuerbaren Energien durch den § 2 des EEG sowie durch die aktuelle Rechtsprechung genießt, entbindet nicht von der im DSchG M-V § 7 genannten Pflicht, genehmigungspflichtigen Maßnahmen zu prüfen, sofern in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchgeführt werden sollen, die das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigen können.

Die Abwägung zwischen den Belangen des Denkmalsschutzes und dem überragenden öffentlichen Interesse aus dem § 2 EEG muss aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses aber deshalb dazu führen, dass das besonders hohe Gewicht der erneuerbaren Energien berücksichtigt werden muss. Das bedeutet, dass im Rahmen der Abwägung die Entscheidung zugunsten des Denkmalschutzes **nur in Ausnahmefällen** berücksichtigt werden soll.

Im Zusammenhang mit der **gesetzlichen Vorrangentscheidung** zu den erneuerbaren Energien und dem Abwägungsprozess zum Denkmalschutz wird im Fall der untersuchten Baudenkmale in der Umgebung um die 4 geplanten Windenergieanlagen im Windpark Neuendorf A gutachterlich eingeschätzt, dass aufgrund der zu erwartenden noch vertretbaren, aber nicht erheblichen Beeinträchtigungen des äußeren Erscheinungsbildes von Baudenkmalen gem. **ein Ausnahmefall im Sinne des § 2 EEG nicht vorliegt**.

Das deutlich höhere Abwägungsgewicht des überragenden öffentlichen Interesses wird nochmals durch den Zeitfaktor betont. Die untersuchten Baudenkmale haben eine über 100-jährige Historie (bspw. Kirche Neuendorf A ca. 130 Jahre, Ferdinandshof ca. 300 Jahre). Demgegenüber steht die heutige veranschlagte Standdauer der WEA von 20 Jahren (übliche Lebensdauer). Die Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines Denkmals ist somit als reversibel und hinnehmbar zu betrachten⁷ und stellt deshalb ein vorübergehendes Beeinträchtigungspotenzial dar, während die Baudenkmale weiterhin Bestand haben.

Das im EEG verankerte überragende öffentliche Interesse überwiegt vor dem Hintergrund des nicht vorliegenden Ausnahmefalls bei den denkmalfachlichen Belangen deutlich.

Die abschließende Beurteilung und Abwägung der denkmalpflegerischen Belange kann deshalb zugunsten der geplanten 4 Windenergieanlagen im Windpark Neuendorf A erfolgen.

⁷ OVG Greifswald, Urteil vom 07.02.2023 (5 K 171/22)

9 Quellenverzeichnis

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2018):

Landschaftsbild und Energiewende. Band 1: Grundlagen. Ergebnisse des gleichnamigen Forschungsvorhabens im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Bearbeiter: TU Dresden

DNR – DEUTSCHER NATURSCHUTZRING (2011):

WINDENERGIEANLAGEN UND LANDSCHAFTSBILD. VERFASSEN GÜNTER RATZBOR

MARTIN / KRAUTZBERGER (2017):

Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung. 4. Auflage

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND E. V., LANDESENERGIE- UND KLIMASCHUTZAGENTUR MV, KOMPETENZ-ZENTRUM NATURSCHUTZ- UND ENERGIEWENDE (2021):

GUTE FACHLICHEN PRAXIS FÜR DIE VISUALISIERUNG VON WINDENERGIEANLAGEN

VDL, VEREINIGUNG DER DENKMALPFLEGER (2020):

ARBEITSBLATT NR. 51 - RAUMWIRKUNG VON DENKMÄLERN UND DENKMALENSEMBLES

ARBEITSBLATT NR. 51 - RAUMWIRKUNG VON DENKMÄLERN UND DENKMALENSEMBLES (2014):

KULTURGÜTER IN DER PLANUNG. HANDREICHUNG ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DES KULTURELLEN ERBES BEI UMWELTPRÜFUNGEN UVP“, HRSG. VON UVP-GESELLSCHAFT E.V. U.A., LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND, ÜBERARB. AUFL.